



KREISJUGENDAMT PADERBORN

# Bericht des Jugendamtes 2023

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn

# Inhalt

Vorwort des Landrates	3		
<b>1. Einführung</b>	<b>4</b>	<b>3. Veranstaltungen 2023/2024</b>	<b>109</b>
1.1 Gliederungsplan des Jugendamtes	4	<b>4. Sozialraumdaten</b>	<b>115</b>
1.2 Was macht eigentlich das Jugendamt? Ein Überblick	5	4.1 Kreis Paderborn	116
1.3 Struktur des Jugendamtes	6	4.2 Altenbeken	118
1.4 Jugendhilfeausschuss	7	4.3 Bad Lippspringe	120
1.5 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	8	4.4 Bad Wünnenberg	122
1.6 Kreisjugendbeteiligungskonferenz	9	4.5 Borcheln	124
1.7 Schlaglichter des Geschäftsberichtes 2023	10	4.6 Büren	126
		4.7 Delbrück	128
<b>2. Von der Prävention bis zur Intervention</b>	<b>11</b>	4.8 Hövelhof	130
2.1 Kinder-, Jugend- und Familienförderung	11	4.9 Lichtenau	132
2.2 Kinderschutz	49	4.10 Salzkotten	134
2.3 Eingliederungshilfe	67		
2.4 Materieller Kinderschutz und Kinderrechte	93	<b>5. Feedback</b>	<b>136</b>
2.5 Haushalt	103		

**Hinweis: Durch Klick auf das gewünschte Thema gelangt man direkt zur entsprechenden Seite.**

# Vorwort des Landrates



Die gute Erziehung eines Kindes braucht viel Liebe von Eltern, viel Aufmerksamkeit von Familie und Freunden und sie braucht bekanntermaßen noch mehr: ein ganzes Dorf.

Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nach dem Willen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes braucht ein starkes Jugendamt und das Mitwirken aller gesellschaftlichen Kräfte im Kreis Paderborn.

Der Mensch denkt nicht in Zuständigkeiten, Kinder und Jugendliche schon lange nicht. Und doch sind ihre Biografien in der Entwicklungskette an verschiedene Zuständigkeiten gebunden. Deshalb muss an den entscheidenden Schnittstellen das Zuständigkeitsdenken der unterstützenden Dienste überwunden werden, damit die ganzheitliche Entwicklung eines Kindes gelingen kann. Das heißt, Beratungsstellen, Kinderärzte, Kitas, Schulen, Jugendamt und freie Träger, sie alle müssen gemeinsam denken und handeln zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Was uns als kommunale Familie zunehmend herausfordert sind die massiven Kostensteigerungen im Sozialhaushalt. Auch im Kreisjugendamt gibt es - wie in allen deutschen Jugendämtern - weiterhin zu steigenden Fallzahlen auch noch steigende Preise. Die Belastungen nehmen zu und wir müssen Wege finden, durch wirksame Zusammenarbeit die Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen zu sichern. Dazu wird es notwendig sein, die Prävention in Zeiten knapper Kassen nicht über Bord zu werfen und gleichzeitig in der Intervention neue Modelle zu entwerfen, die Preis und Leistung stabilisieren.

Das gelingt bereits in vielen Bereichen des Kreisjugendamtes, was der vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 2023 zeigt. Ich lade alle Beteiligten und Interessierten herzlich ein, sich über das Spektrum der großen Dienstleistungslandschaft unseres Jugendamtes, angefangen von Prävention und Kinderbetreuung oder Jugendförderung, über die Frühen Hilfen bis hin zu den Hilfen zur Erziehung und Schutzangeboten, auf den nächsten Seiten zu informieren. Einige Angebote lassen bereits einen roten Faden für wirksame zuständigkeitsübergreifende Präventionsketten erkennen. Im Haus des Jugendrechts beispielsweise ziehen Jugendämter, Polizei und Gerichte an einem Strang, wenn es darum geht, Jugendkriminalität wirkungsvoll zu

bekämpfen. 10 Jahre besteht das Haus des Jugendrechts im Jahr 2024 und ist längst mehr als ein Modell.

Gelingende inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von 0 bis 10 Jahren ist ein großes Ziel in der Präventionskette im Übergang Kita – Grundschule. Hier gibt es viele Handlungsbedarfe. Noch nie musste das Jugendamt so viele Schulbegleiter in die Schulen entsenden, damit dort schulische Inklusion umgesetzt werden kann. Zu einem guten Start ins Leben gehört aber auch ein guter Start in das Schulleben. Unsere Kinder sind uns wichtiger als das Ringen um Zuständigkeiten. Deshalb sind die zunehmenden Schulassistentenmodelle als freiwillige Leistung des Kreisjugendamtes eine gute Investition in die Zukunft unserer Kinder und ein erster Schritt für den laufenden Wandlungsprozess der Grundschule hin zu inklusiven Lebens- und Lernorten.

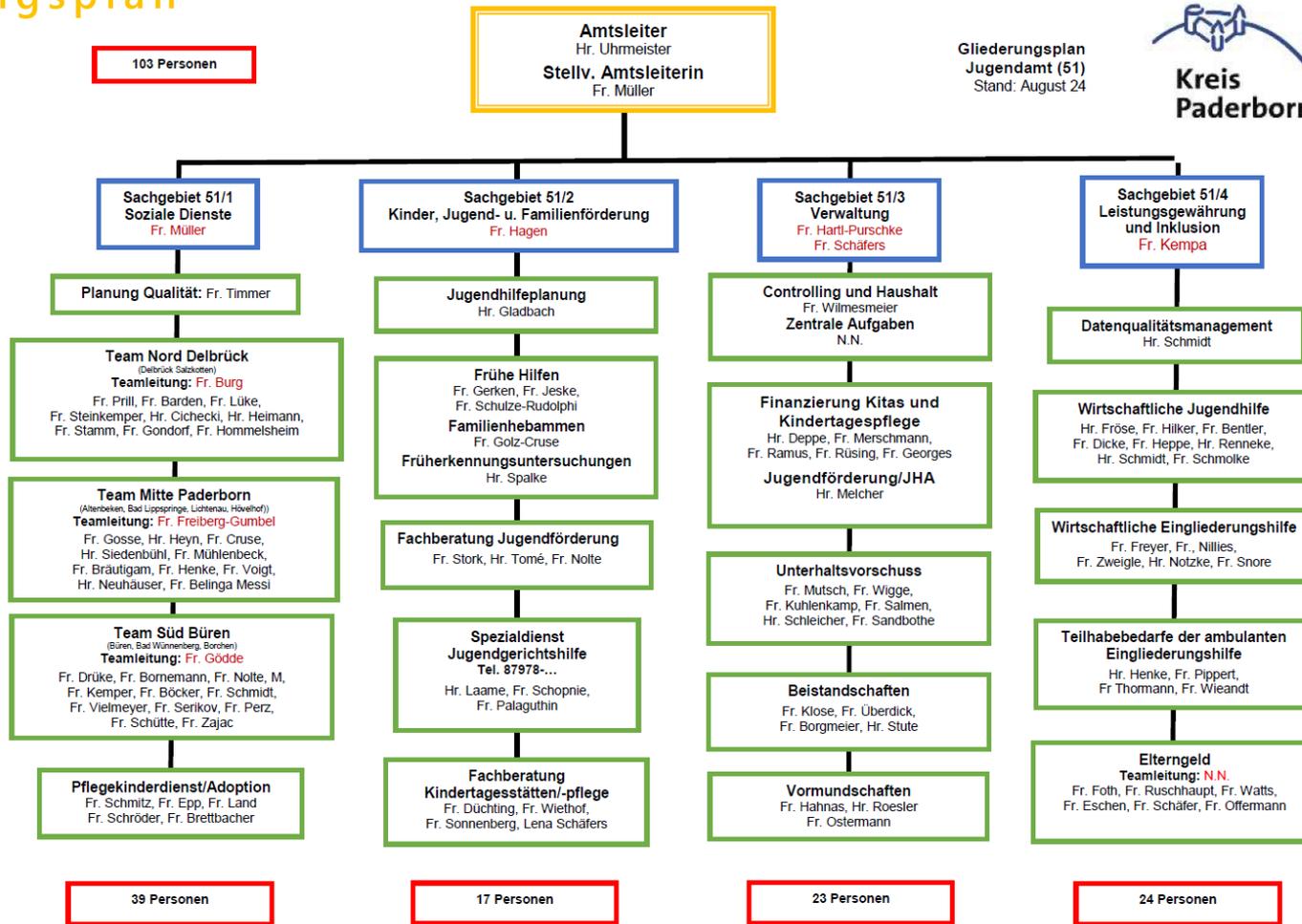
Beteiligung ist ein grundsätzliches Arbeitsprinzip des Jugendamtes. Mit diesem Geschäftsbericht beteiligen wir die Öffentlichkeit sowie die Kommunen im Kreisjugendamtswahlbereich. Vor allem beteiligen wir jedoch die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Blick für ein gelingendes Aufwachsen im Kreis Paderborn. Wir planen nicht nur für sie, sondern mit ihnen. Denn Beteiligung ist nicht nur ein Arbeitsprinzip, sondern auch ein Kinderrecht, welches wir sehr ernst nehmen. So startete im Geschäftsjahr die erste Kreisjugendbeteiligungskonferenz und nimmt nach einem guten Start nun Fahrt auf. Die jungen Leute machen mit Begeisterung mit, zeigen sich auf Veranstaltungen als „Experten ihrer selbst“ und haben zudem spontan die Stimmenaushaltung beim ersten Bürgerentscheid des Kreises Paderborn im Juni dieses Jahres im Kreishaus unterstützt. Die Kreisjugendbeteiligungskonferenz ist sehr eng mit der Jugendverbandsarbeit und der offenen Jugendarbeit im Kreisjugendamtswahlbereich verknüpft. Dies ist ein sehr gutes Fundament für die weitere Entwicklung, auf die ich mich sehr freue.

Auch das ist ein Ergebnis, das der Geschäftsbericht des Jugendamtes auf den nächsten Seiten offenbart. Ein sehr gutes Ergebnis.

Ihr  
Landrat Christoph Rütter

# 1.1 Gliederungsplan

Gliederungsplan  
Jugendamt (51)  
Stand: August 24



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## 1.2 Was macht eigentlich das Jugendamt?

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich gestalten.

Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung sowie mit einer Jugendarbeit, die „stark“ macht und deshalb vorbeugend schützt. Er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den frühen Hilfen, welche die Familien, die Fragen haben, belastet oder unsicher sind, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie unterstützen. Der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant vor stationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt nur dann in der Gefahrenabwehr, wenn alle Mittel vorher ausgeschöpft sind. Alle diese Perspektiven des Jugendamtes gibt es nachzulesen für das zurückliegende Jahr auf den nächsten Seiten. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit.

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn

**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



### Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

#### Schutz

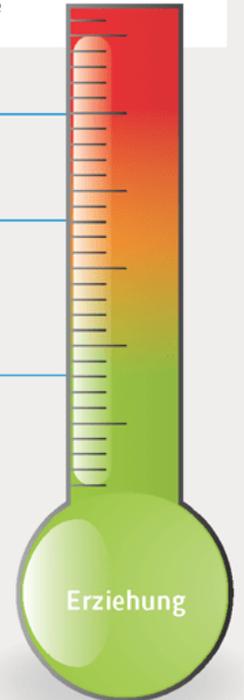
- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

#### Beratung und Hilfe

- Pflegefamilie/ Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

#### Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

## 1.3 Struktur des Jugendamtes

# Gesamtverantwortung des Jugendamtes

### Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII)

#### Laufende Querschnittsthemen u.a.:

- **Qualität**
- **Delegation / Leistungsverträge**
- **Kooperationen**
- **Controlling**
- **Haushalt / Finanzberichte**
- **Konzepte**
- **Sozialraumorientierung**
- **Jugendhilfeplanung**

#### 31 Mitglieder

15 stimmberechtigt (9 Kreistag/6 Freie Träger)

16 beratend

### Laufende Geschäfte der Verwaltung (§ 72 SGB VIII)

Soziale Dienste	Kinder-, Jugend-, und Familienförderung	Verwaltung	Leistungsgewährung und Inklusion
<b>Qualitätsentwicklung</b> Beratung und Hilfen zur Erziehung Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung Mitwirkung am Familiengericht Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung	<b>Jugendhilfeplanung</b> Frühe Hilfen Fachberatung Kindertagesbetreuung Fachberatung Jugendförderung und Schulsozialarbeit Jugendhilfe im Strafverfahren	<b>Fach- und Finanzcontrolling</b> Haushalt Finanzierung Kinderbetreuung Jugendförderung Unterhaltsvorschuss Beistandschaften Vormundschaften	<b>Datenqualitätsmanagement</b> Wirtschaftliche Jugendhilfe Wirtschaftliche Eingliederungshilfe Ambulante Eingliederungshilfe Elterngeld

### Freie Jugendhilfe

Qualitätsdialoge, Vereinbarungen, Leistungsverträge, Netzwerke (u.a. AG § 78 SGB VIII „Jugend“, „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „Kinder und Familie“)

# 1.4 Jugendhilfeausschuss

## JHA geht in die Praxis: Sitzungen vor Ort



© Kreis Paderborn

### JHA und Verwaltung rücken näher zusammen:

Gemeinsame Klausur zu Aufgaben und Herausforderungen in der Jugendhilfe.

### Kostensteigerungen als Schwerpunktthema:

Bereiche Kinderschutz, Eingliederungshilfe und Kinderbetreuung am Stärksten betroffen.

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## Schwerpunktthemen und Beschlüsse in 2023

- 28. Januar 2023: Klausurtagung des Jugendamtes im Airport-Forum (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung): Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, Aktuelle Herausforderungen der Jugendhilfe; Werkstattgespräche (Versorgungslage der stationären Jugendhilfe und inklusive Bildungsbiographie 0-10 im Kreis Paderborn)
- 13. März 2023: „Kita“-Sitzung in der Kita St. Martin in Salzkotten: Beschluss des Bedarfsplanes für das Kita-Jahr 2023/2024; Aktuelle Entwicklungen bei der Inklusion; Konsequenzen des Fachkräftemangels; Digitales Anmeldeverfahren
- 17. April 2023: Sitzung in der Grundschule Haaren/Helmern Übergang Kita-Grundschule, „Schulassistentz“, Personalentwicklung im Kinderschutz
- 27. Juni 2023: Schulassistentz und Kita-Finanzierung
- 28. August 2023: Überplanmäßige Haushaltsmittel notwendig
- 25. September 2023: Vorstellung Beratungsnetzwerk „sexuelle Gewalt“, Reform Vormundschaftsrecht
- 04. Dezember 2023: Weitere überplanmäßige Ausgaben, Haushalt und Stellenplan des Jugendamtes, Änderung der finanziellen Förderung der OKJA

## 1.5 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

### AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“

- Fachveranstaltung Beratungsstellen sexualisierter Gewalt am 20.04.2023
- UAG Inklusion – Bedarfsermittlung bei Eltern von Kindern mit Behinderung
- Austausch und Informationen zu neuen Angeboten für Familien

### AG § 78 SGB VIII „Jugend“

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn 2020 – 2025, insb. „Wir schützen Kinder präventiv“ und „Förderung des Ehrenamtes“ (Bildung einer übergreifenden AG § 78: Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für „attraktives Ehrenamt“ in Vereinen, besonders für junge Menschen)
- Abstimmung von digitalen Antragsformularen zu den Förderrichtlinien

### AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

- Fachtag in Vlotho 30. – 31.01.2023: Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan, Schutzkonzepte in Einrichtungen
- Best Practice Fördertöpfe / Finanzierung
- Berufsberatung für Jugendliche



*Claudia-Englisch-Grothe,  
Sprecherin der AG § 78 SGB VIII  
„Kinder und Familie“  
Foto: Claudia Englisch-Grothe*

© C. Englisch-Grothe



*Oliver Schwarz,  
Sprecher der  
AG § 78 SGB VIII „Jugend“  
Foto: Oliver Schwarz*

© O. Schwarz



*Till Bäcker, Sprecher der  
AG § 78 SGB VIII „Offene  
Kinder- und Jugendarbeit“  
Foto: Till Bäcker*

© T. Bäcker

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# 1.6 Kreisjugendbeteiligungskonferenz

Das Thema Jugendbeteiligung hat in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen, sowohl gesellschaftlich, als auch politisch. Und das ist auch gut so, denn die jungen Menschen müssen mit den Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, zukünftig leben. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert dies schon lange ein, das jüngste Kinder- und Jugendstärkungsgesetz unterstreicht die Notwendigkeit nochmals.

**TN:** ca. 50 Jugendliche aus dem ganzen Kreis Paderborn gemeinsam mit Landrat, Hauptamtlichen aus Jugendverbänden, Häusern der offenen Tür, Kommunen und Jugendamt

**Steuergruppe:** 7 junge Menschen gemeinsam mit KollegInnen des Jugendamtes

**Themen:** Beteiligungsformen, Motivation, Digitale Vernetzung, Ehrenamt, Umweltschutz, Mobilität



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn

## Termine

1. KJBK am 27.04.2023
2. KJBK am 09.11.2023
3. Neujahrsempfang am 12.01.2024
4. KJBK am 07.05.2024
5. Klarsicht 360° Podium am 12.06.2024
6. KJBK am 17.09.2024

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## 1.7 Schlaglichter 2023

- „Café Babyzeit“ boomt
- „Time Out“ für belastete Familien
- Die Kinder in den Kitas werden immer jünger:  
neun von 10 Zweijährigen und ein Drittel aller Einjährigen besuchen eine Kita
- Digitales Portal für Kita-Anmeldungen breitet sich aus
- Jugendbeteiligung auf Kreisebene nimmt Fahrt auf
- Kinder- und Jugendförderung verdoppelt
- Die meisten Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen kommen von der Polizei –  
die verstärkte Kooperation wirkt
- Der Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Ausländern führt zu einer massiven Steigerung  
der Zahlen an Inobhutnahmen und Heimunterbringungen
- Die Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen sinkt leicht
- Schulische Inklusion kommt an Grenzen: Immer mehr Kinder mit Behinderung benötigen eine  
Schulbegleitung; Schulassistenzmodell macht Schule.



## 2.1 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

### Prävention und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Es gibt vielfältige Angebote und Maßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die dazu beitragen

- Kinder und Jugendliche stark zu machen
- Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen
- Familien zu stärken und das Zusammenleben zu fördern.

Es gibt **präventive Angebote** für **verschiedene Ziel- und Altersgruppen**:

Die **Frühen Hilfen** haben den Fokus auf (werdenden) Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Die **Kinderbetreuung** hält verschiedene Betreuungssysteme von Kitas und Kindertagespflege vor, die für die Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt (und teilweise darüber hinaus) einen wichtigen Grundstein bilden.

In der **Kinder- und Jugendförderung** werden für und mit den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Orte für ein gesundes Wachsen und Reifen geschaffen, die zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung führen.

Die **Jugendhilfe im Strafverfahren** (JuHiS) unterstützt junge Menschen, die eine Straftat begangen haben, dabei, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.



# Frühe Hilfen

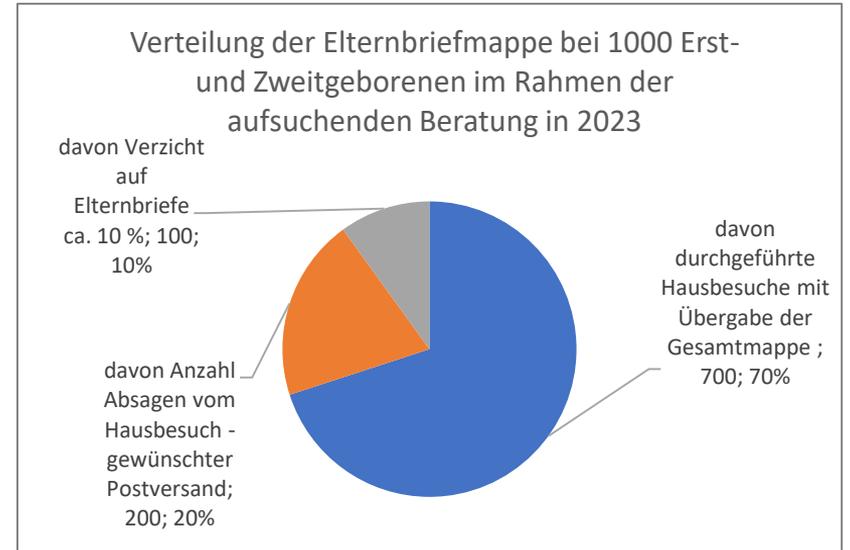
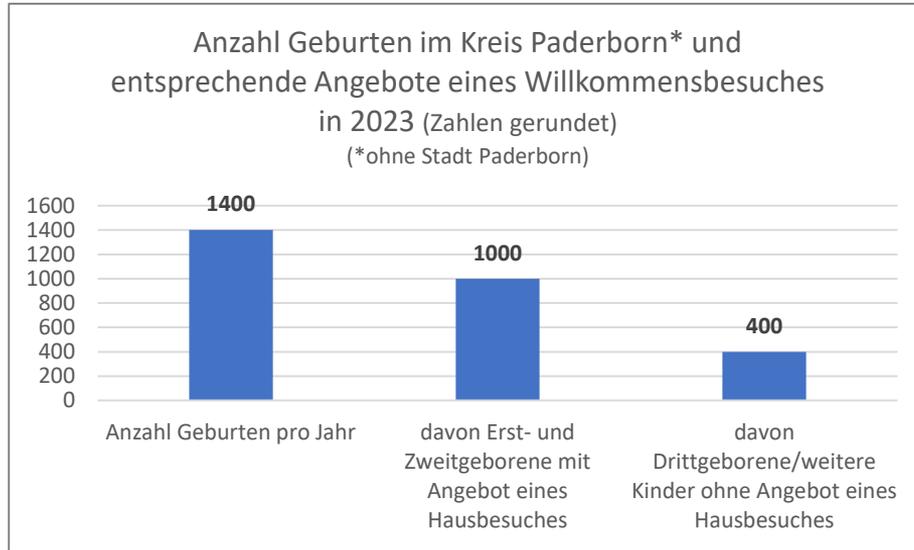
## Schlaglichter:

- Café Babyzeit boomt: Neue Angebote in Salzkotten, Niederntudorf und Alfen
- Timeout für belastete Familien - Wochenende in Hardehausen
- Willkommensbesuche jetzt auch wieder bei Familien mit Zweitgeborenen
- Vernetzungstagung „Frühe Hilfen - Vernetzung von Anfang an“ am 17.04.2024 in Kooperation mit der Stadt Paderborn und der katho Paderborn.

© Brebca - Fotolia



# Aufsuchende Beratung



Eltern neugeborener Kinder erhalten ein Willkommenspaket vom Jugendamt. Rund 700 Familien wurden besucht, um das Paket mit verschiedenen Informationsmaterialien und kleinen Geschenken persönlich zu übergeben. Bei der Gelegenheit konnten auch junge Familien rund um Fördermöglichkeiten individuell beraten werden. Gesunde Entwicklung, Erziehungsverhalten, Freizeit- und Unterstützungsangebote sind häufige Themen, die in einer vertrauensvollen Atmosphäre besprochen werden. Die Beratung kann auch über den Willkommensbesuch hinaus fortgesetzt werden. Das Jugendamt wird bei dieser Gelegenheit als positiver Ratgeber geschätzt. Zusätzlich zu den wertvollen Tipps bietet der FamilienRadar einen großen Fundus an Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort und darüber hinaus.

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Familienhebamme



- Familienhebammen unterstützen Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr bei der Pflege und Versorgung, besonders in belasteten Lebenssituationen.
- Beim Kreisjugendamt Paderborn war im Jahr 2023 eine Familienhebamme mit 30 Wochenstunden tätig, die diese Aufgabe in Abstimmung mit dem Team Frühe Hilfen übernommen hat.
- Das Angebot ist kostenlos und freiwillig, insgesamt **46 Familien** wurden betreut.
- Um Familien auch bis zum 3. Lebensjahr ihrer Kinder unterstützen zu können, wurden Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende auf Honorarbasis eingesetzt.

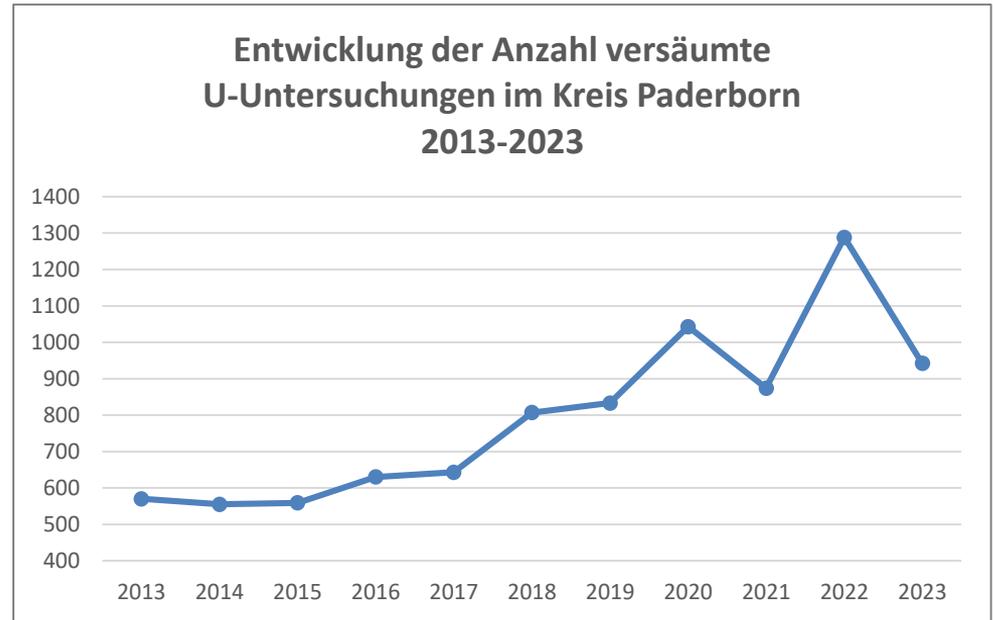
HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9

Gesundheit und gesundes Aufwachsen sind ein Kinderrecht. Das Jugendamt bekommt Meldungen vom Landezentrum Gesundheit Nordrhein Westfalen (LZG.NRW) über versäumte Früherkennungsuntersuchungen U5 (6./7. Lebensmonat) bis U9 (60.-64. Lebensmonat). Die Statistik der letzten 10 Jahre zeigt eine zunehmende Anzahl versäumter Untersuchungen, vor allem bei älteren Kindern. Das Jugendamt nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf und bittet darum, das Recht der Kinder auf Gesundheit und die entsprechenden Untersuchungen wahrzunehmen. Eine Untersuchungspflicht besteht allerdings nicht. Trotzdem haben knapp die Hälfte der betreffenden Familien die versäumte Untersuchung nach der Erinnerung nachgeholt.

Im Jahr 2023 wurden dem Jugendamt **942 Fälle versäumter Vorsorgeuntersuchungen U5 bis U9 (2022: 1.288)** gemeldet. Knapp die Hälfte der Familien holten nach Erinnerung durch das Jugendamt die entsprechende Früherkennungsuntersuchung nach.



# Weitere Angebote der Frühen Hilfen

## Café Babyzeit

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung, z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Begleitet werden diese Treffen durch Fachkräfte wie Hebamme, Kinderkrankenschwester oder Erzieherin. Meist findet das Café Babyzeit in Familienzentren, teilweise auch in Pfarrheimen, statt.

Folgende Orte sind dabei:

Bad  
Lippspringe

Bad Wünnenberg-  
Haaren

Borchen-Alfen

Büren

Delbrück

Hövelhof

Salzkotten

Salzkotten-  
Niederntudorf

## Triple P-Kurs

Triple P ist ein präventives Erziehungsprogramm für Eltern und verfolgt das Ziel, die Kindesentwicklung zu fördern und mit kindlichem Verhalten in einer konstruktiven und nicht-verletzenden Art und Weise umzugehen.

Von Mai bis Juni 2023 wurde ein Triple P Kurs in Kooperation mit dem Familienzentrum Spatzennest in Alfen angeboten, es haben 7 Familien teilgenommen.

## Digitales Elterncafé

Bis Juni 2023 hat einmal im Monat ein Digitales Elterncafé via Videokonferenz stattgefunden. Eltern konnten in einem ungezwungenen Rahmen von Zuhause aus Kontakte zu anderen Eltern herstellen, sich gemeinsam austauschen, sich auch mal "Luft machen" und sich beraten lassen zu Themen wie Pflege, Versorgung, Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Da der Bedarf nachgelassen hat, wurde das Angebot im Juni 2023 eingestellt.

## Time Out

Im November 2023 wurden Familien aus dem Kreis Paderborn eine Auszeit („Time Out“) in Form eines unbeschwerten Wochenendes zusammen mit anderen Familien in der Familienbildungsstätte Hardehausen angeboten. Im Blickpunkt waren psychosozial belastete Familien, die mindestens ein Kind unter 3 Jahre hatten und durch Aspekte wie Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alleinerziehendsein oder Auswirkungen der Corona Pandemie belastet waren. Es nahmen 6 Familien mit insgesamt 25 Personen daran teil.

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Kinderbetreuung

## Schlaglichter:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiter gesichert:  
Die Versorgungsquote unter 3 Jahren liegt inzwischen bei 54 Prozent
- Die Kinder in den Kitas werden immer jünger:  
neun von 10 Zweijährigen und ein Drittel aller Einjährigen besuchen eine Kita
- Inklusion in Kitas:  
Die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kinderbetreuung steigt
- Die Kindertagespflege macht es möglich:  
Flexible und individuelle Betreuung von Kindern im häuslichen Umfeld
- Die Digitalisierung schreitet voran:  
In 3 der 9 kreisangehörigen Kommunen besteht für Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder über das Kita-Portal anzumelden

© Robert Kneschke



# Kinderbetreuung

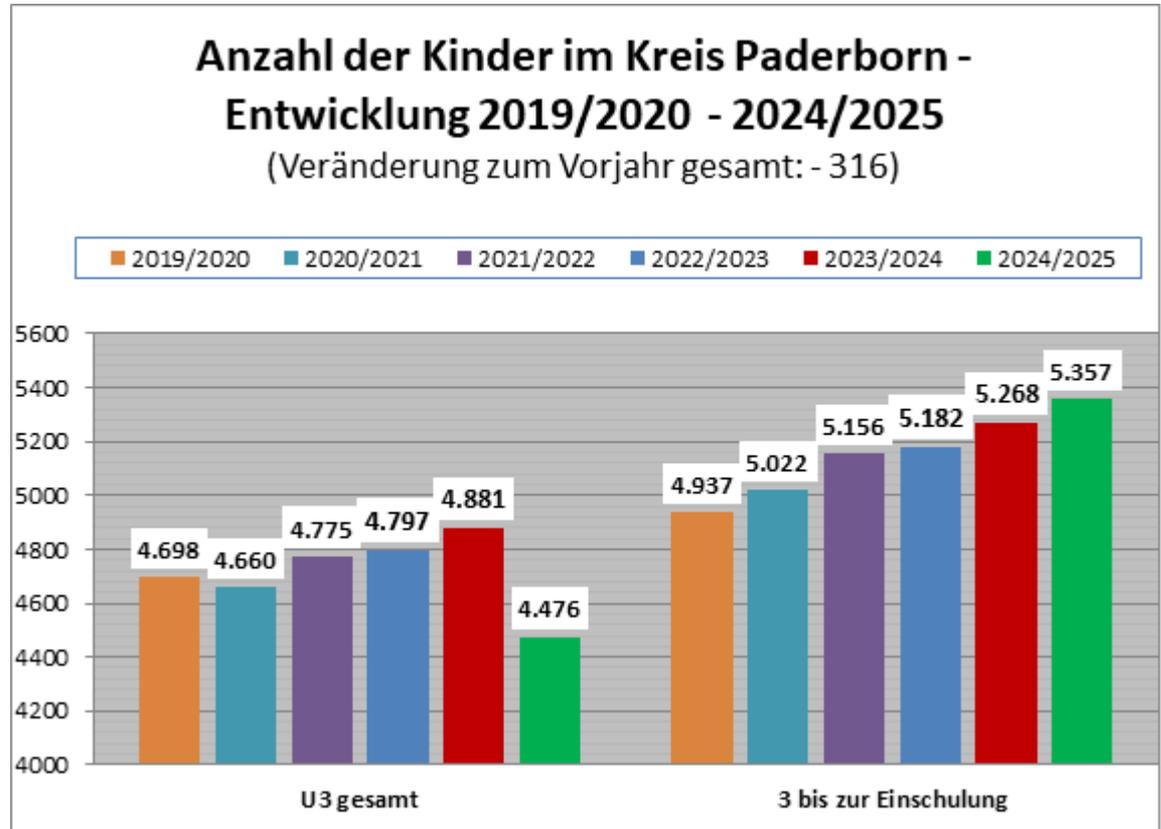
## Demografische Entwicklung:

Die Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Kreis Paderborn leben, ist im Vergleich zum Vorjahr um 316 Kinder (- 3,11%) gesunken (Vorjahr: +170, +1,68%)

u3: - 405 Kinder (VJ: +84)

ü3: + 89 Kinder (VJ: +86)

Auffällig ist der Geburtenknick im Jahr 2024.





# Kinderbetreuung

Fast alle Kinder über 3 Jahren nehmen einen Platz in Anspruch, manche jedoch nicht in ihrer Wunscheinrichtung.

Die Versorgung mit Plätzen in Kitas und Kindertagespflege für unter 3-Jährige liegt inzwischen bei 54 %.

Es wird zukünftig mit einem weiteren Anstieg des Bedarfes für Kinder unter 3 Jahren gerechnet.

Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Paderborn in den Kita-Jahren 2006/07 bis 2024/25



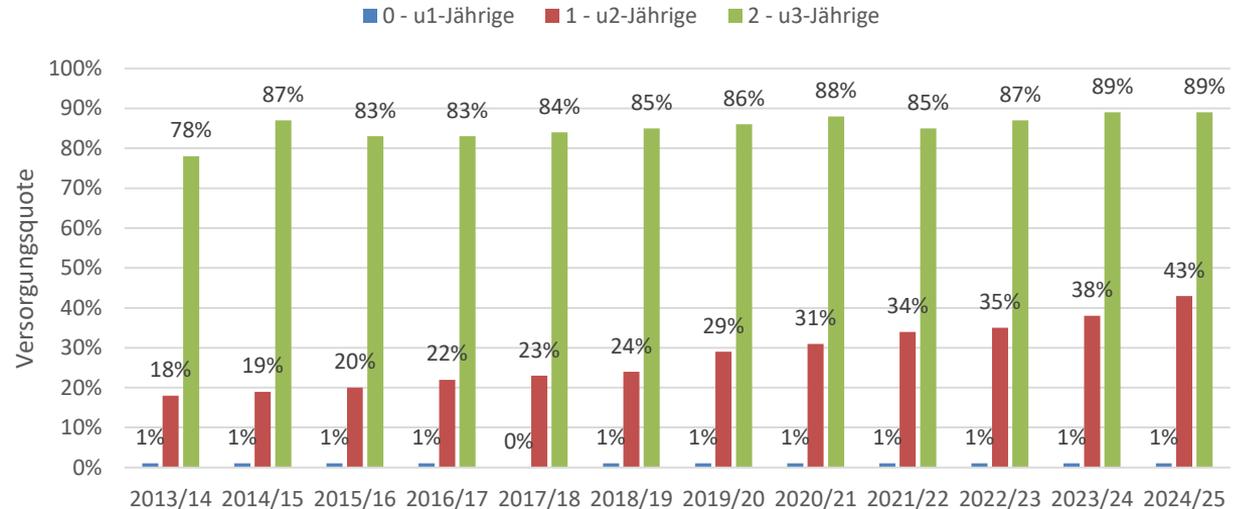
HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## Versorgung der Kleinsten

Während die Versorgungsquote an Plätzen für 2-Jährige in Kitas sich bei knapp 90 Prozent verstetigt, steigt sie bei den 1-Jährigen weiter an. In den letzten 10 Jahren hat sie sich mehr als verdoppelt. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten.

### Versorgungsquote der einzelnen Jahrgänge unter 3 Jahren in den Kommunen im Kreis Paderborn 2013 - 2024

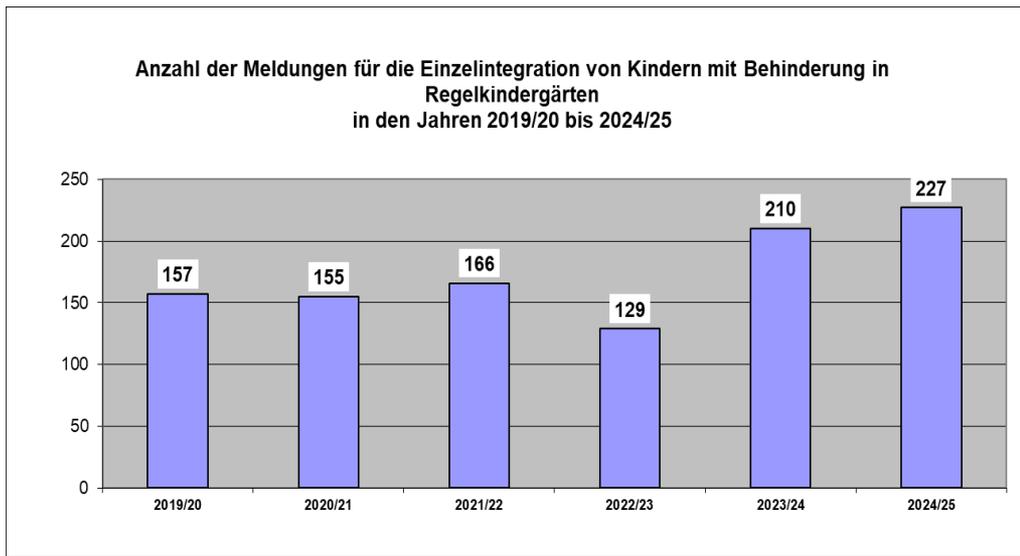


# Kinderbetreuung

Insgesamt werden **227 Kinder** mit (drohender) Behinderung für das Kindergartenjahr **2024/2025 eingeplant** (Vorjahr 210), **166** davon sind **bereits anerkannt** (Stand: 28.02.2024).

Auch die **Anzahl** der „**Schulrücksteller**“ ist in den letzten Jahren **gestiegen**:

48 Kinder wurden zurückgestellt, obwohl sie keinen anerkannten Förderbedarf hatten.



## Anzahl Schulrückstellungen Kreis Paderborn

Kita-Jahr	Eingepl. Schulrückstellungen	davon Kinder mit anerk. Förderbedarf
2023/2024	47	11
2024/2025	57	9

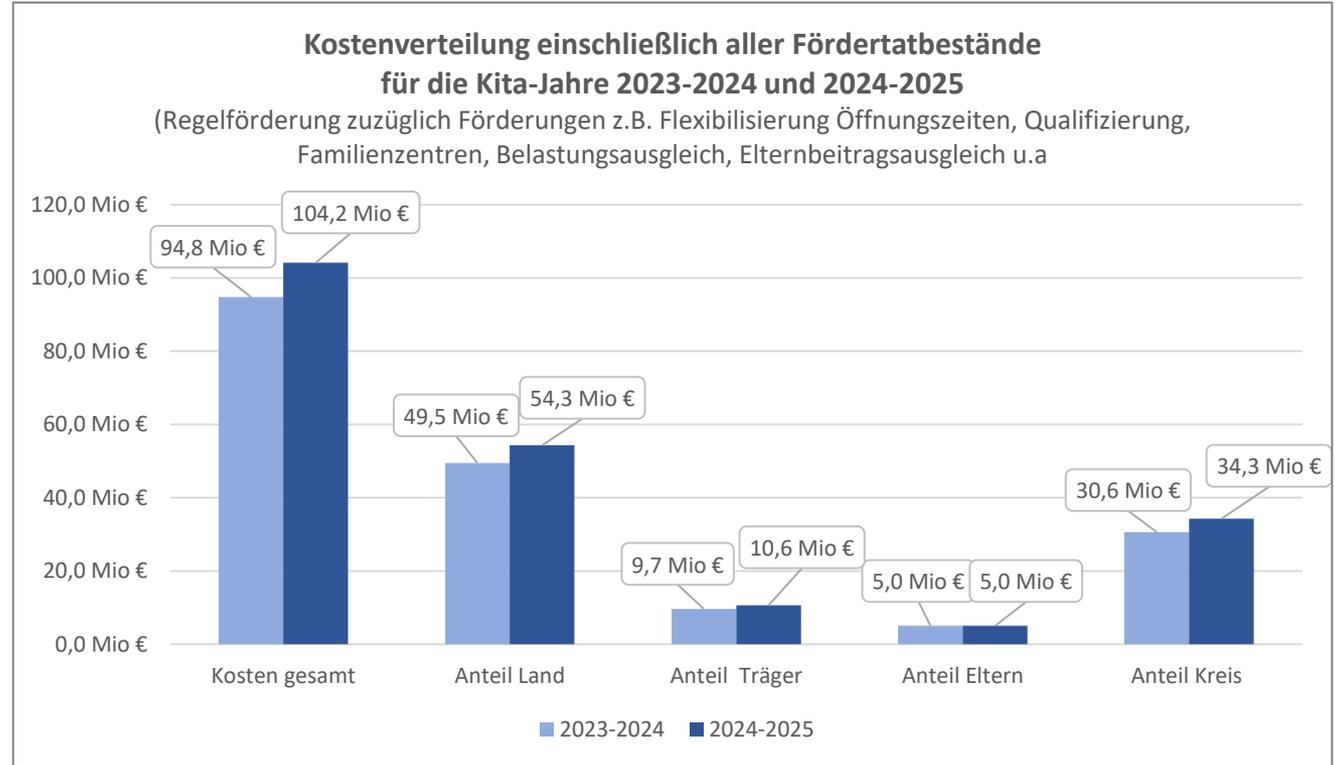
HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Kinderbetreuung

Die Erhöhung der Finanzierungskosten für die Kindertages-einrichtungen im Kreis Paderborn führt bei allen Kostenträgern (Land, Träger und Kreis) zu steigenden Aufwendungen.

Die Elternbeiträge werden für das Kita-Jahr 2024/2025 voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau des Kita-Jahres 2023/2024 bleiben.



**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN

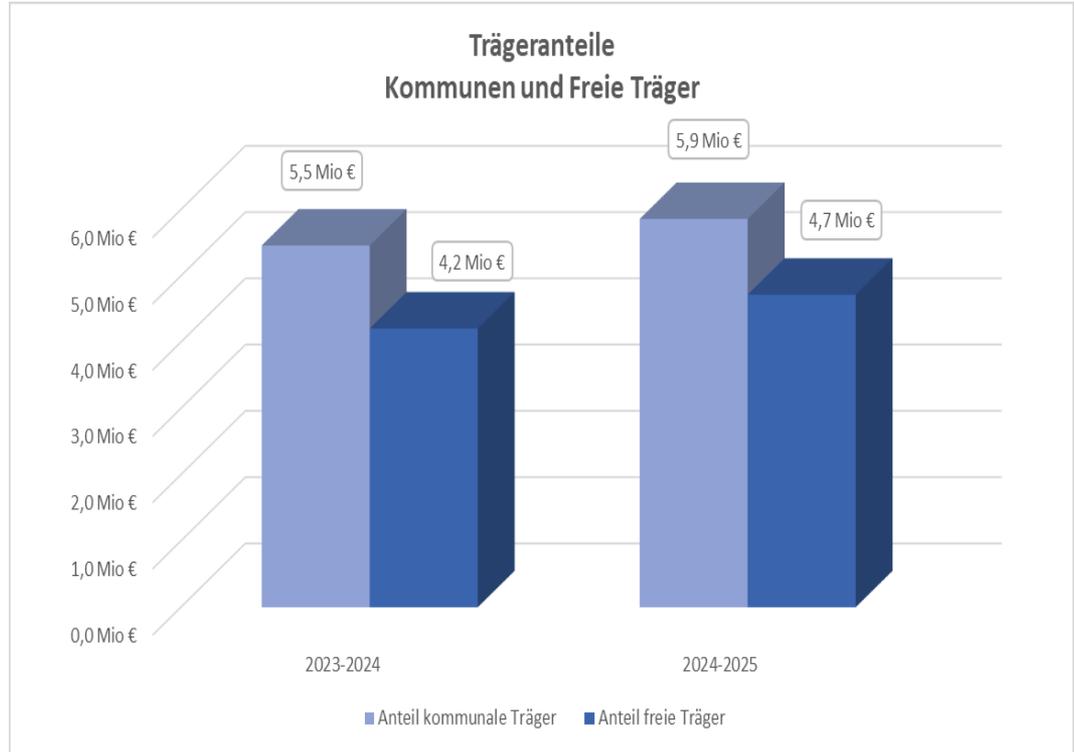


# Kinderbetreuung

Die Trägeranteile unterscheiden sich je nach Art der Trägerschaft: Für die kommunalen Einrichtungen ist ein Trägeranteil von 12,5 % durch die Kommunen aufzubringen.

Für Einrichtungen von Religionsgemeinschaften liegt er bei 10,3 %, bei 7,8 % für Einrichtungen anderer freier Träger und für Elterninitiativen bei 3,4 %.

Alle Träger unterliegen den jährlichen Steigerungen nach Vorgabe des Landes über die Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz.

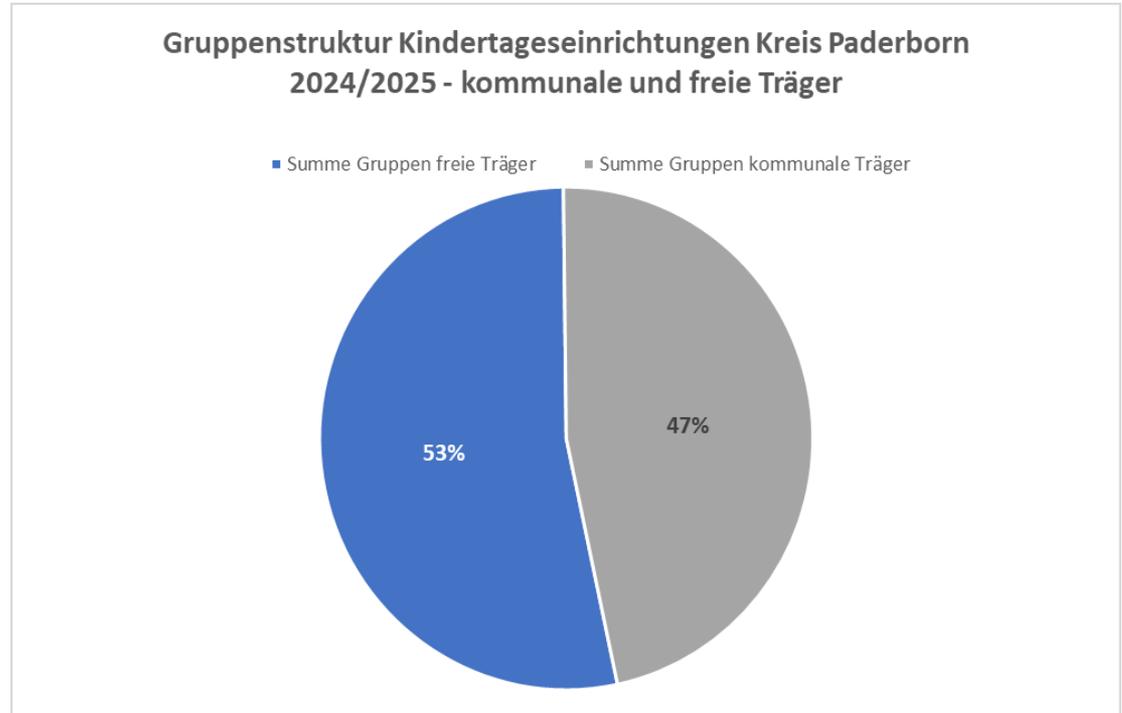


**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Kinderbetreuung

Im Kreis Paderborn werden im Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 404,5 Gruppen in Kindertageseinrichtungen betrieben. Davon befinden sich 215 Gruppen (53 %) in freier Trägerschaft (Elterninitiativen, andere freie Träger und Religionsgemeinschaften). 189,5 Gruppen sind in kommunaler Trägerschaft, was einem Anteil von 47 % entspricht.



**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## Kinderbetreuung

Von insgesamt 215 Gruppen in freier Trägerschaft wird für 212,5 Gruppen der Trägeranteil ganz oder teilweise durch die Kommunen übernommen (99 %). Somit wird ein Anteil von 1 % der freien Träger-Gruppen nicht durch die Kommunen gefördert, (i.e. 2,5 Gruppen).

Im Durchschnitt finanzieren die Kommunen damit rund 70 % der jährlichen Trägeranteile der freien Träger.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 entspricht das rund 2,7 Millionen Euro zusätzliche Belastung für die Kommunen.

Die per Gesetz gewährte Finanzierung für die Kindertageseinrichtungen reicht für eine auskömmliche Finanzierung nicht aus. Alle Träger müssen daher über die Regelfinanzierung hinaus weitere finanzielle Mittel aufbringen, um eine Kindertageseinrichtung zu betreiben.

**Freiwillige Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen für Kitas in freier Trägerschaft 2024/25 - Anteil der geförderten Gruppen und Förderumfang**

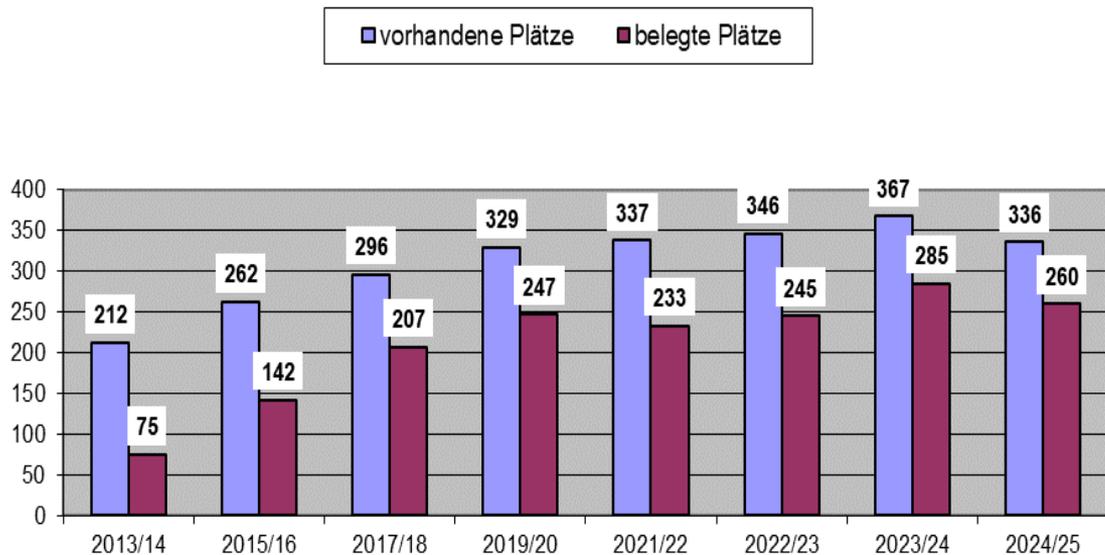


## Kindertagespflege

Die Zahl der Plätze für **unter 3-jährige Kinder** in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, befindet sich aber seit einigen Jahren auf etwa gleichem Niveau.

**7,5%** der Kinder unter 3 Jahren werden in einer Kindertagespflege betreut.

Vorhandene und belegte Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege in den Jahren 2013/14 bis 2024/25 im Kreis Paderborn





# Jugendförderung „Kinder und Jugendliche stark machen“

## Schlaglichter:

- Jugendbeteiligung etabliert sich: Auf Kreisebene gibt die Kreisjugendbeteiligungskonferenz den jungen Menschen die Möglichkeit des Austauschs und der Mitbestimmung
- Medienkompetenz wichtiger denn je: in Zeiten von Fake News, Künstlicher Intelligenz und Bearbeitung von Fotos im Netz ist die Schulung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Medien unerlässlich
- Neues Fortbildungsprogramm erschienen: Das Jugendamt bietet Fachkräften, Ehrenamtlichen und Interessierten ein umfangreiches Angebot mit aktuellen Themen der Kinder- und Jugendförderung an
- Das Jugendamt fördert seit vielen Jahrzehnten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Jugendarbeit. Mit JHA-Beschluss vom 01.12.2022 wurden die Fördersätze in den Richtlinien zur Kinder- und Jugendförderung mehr als verdoppelt.

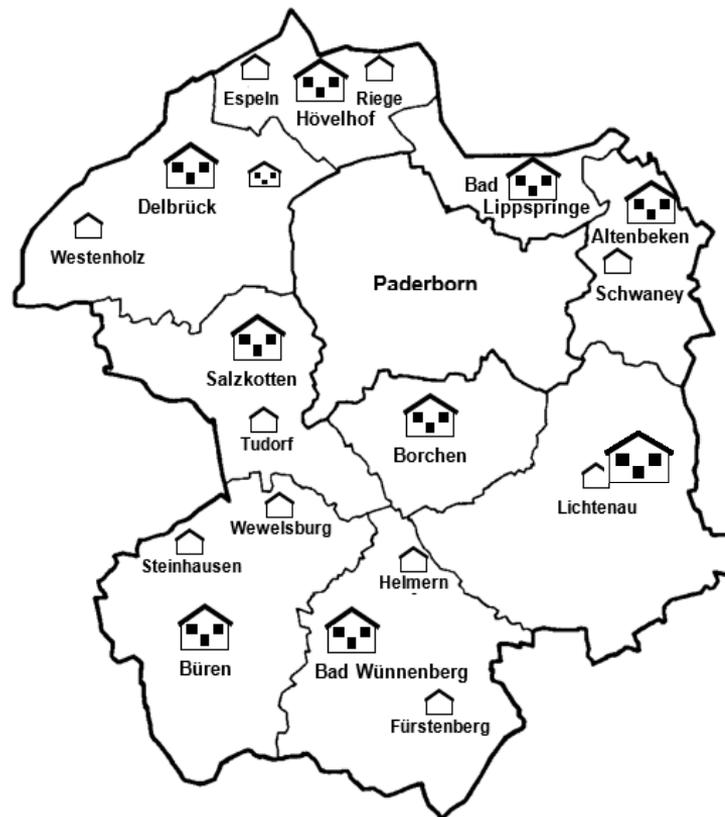
© godfer



## Überblick Fachkräftebudget im Jahr 2023

- 10 Einrichtungen + Nebenstellen
- Verschiedene Trägerschaften
- insgesamt 22,25 Fachkraftstellen
- insgesamt waren 21,25 Stellen besetzt

Kommune	Stellen (VZÄ)	Trägerschaft
Altenbeken	1,5	Ev. Kirche
Bad Lippspringe	2,5	AWO
Bad Wünnenberg	2,5	Kommune, Kath. Kirche
Borchen	3	Ev. Kirche
Büren	3	Kommune
Delbrück	2,75	Kommune, Ev. Kirche bis 31.12.2023
Hövelhof	3	Kommune
Lichtenau	1,5	Kommune
Salzkotten	2,5	Kommune
<b>Gesamt</b>	<b>22,25</b>	



### Haus der offenen Tür (HoT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



### Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 – 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.

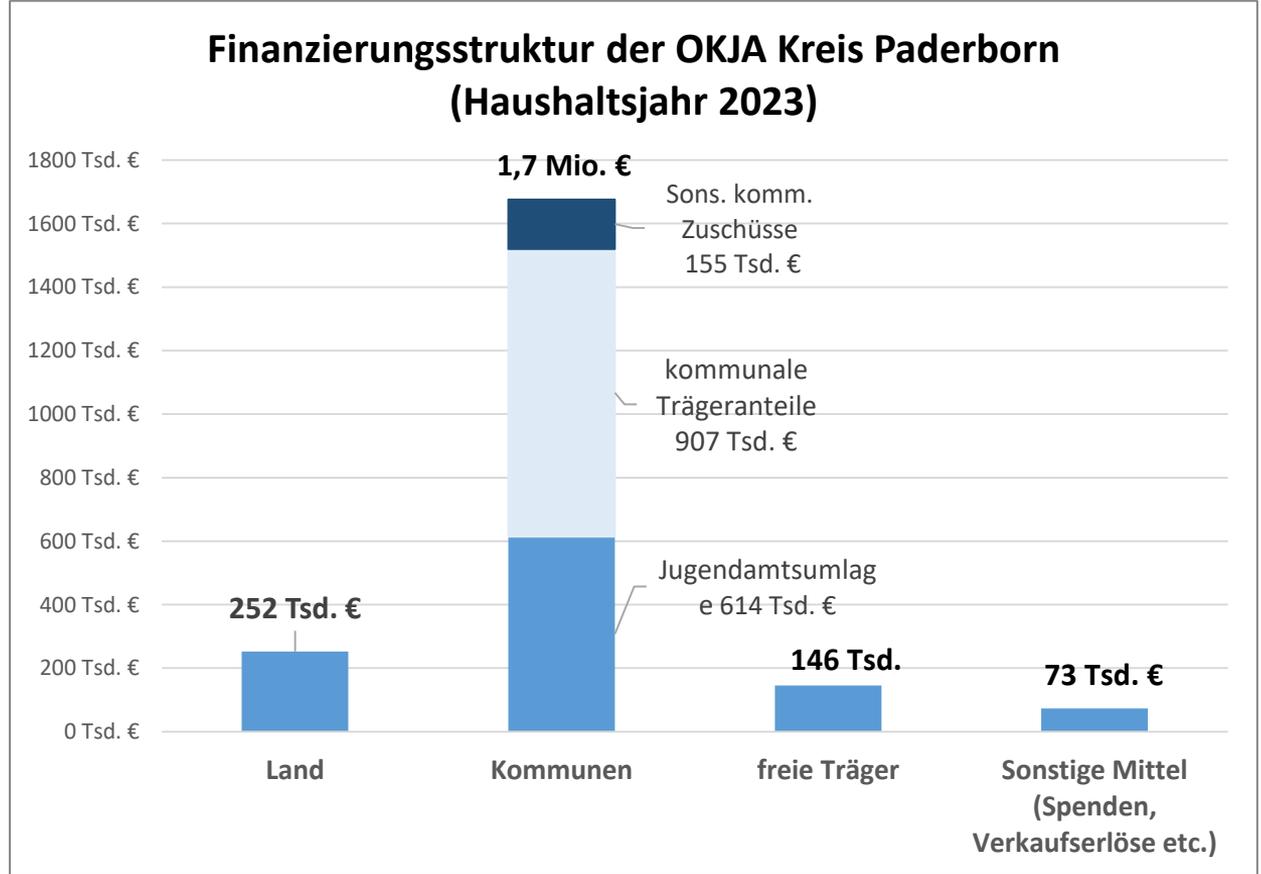
**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Gesamtkosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit belaufen sich im Jahr 2023 auf 2,15 Mio. € (2022: 1,84 Mio. €).

Die Kostensteigerung von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist dadurch begründet, dass mehr Fachkraftstellen in den HoT tätig waren (2023: 21,25 Stellen, 2022: 19,85 Stellen).



## Ergebnisse der Qualitätsgespräche 2023: Aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen

- Entwicklung von Schutzkonzepten sowie Beratung
- Zielgruppen seit Corona teilweise verändert – meist jünger geworden - Zulauf insgesamt aber fast wieder wie vor der Corona-Pandemie
- multikulturelle BesucherInnen
- zunehmende Unverbindlichkeit erschwert Angebotsplanung
- Problematischer Umgang mit Medien – Fortbildung gewünscht
- Steigender Beratungsbedarf bei jungen Menschen / Beziehungsangebot immer wichtiger
- Drogenkonsum weiterhin aktuelles Thema (z.B. Präventionskoffer, Sprechstunde, Elternabende) – Aktionswoche Sucht 04.-17.11.2024
- Getrennte Öffnungszeiten für junge und ältere Gruppen
- Unterschiedliche Beteiligung/Wahrnehmung der OKJA in den örtlichen Fachausschüssen
- gute Kooperationen mit Schulen
- mehr Jugendbeteiligungsformate entwickeln sich



## Fortbildungsprogramm: Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Auch im Jahr 2024 bietet das Kreisjugendamt Paderborn ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Fachkräfte, Ehrenamtliche und Interessierte in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit an. Die Fortbildungsangebote und -themen orientieren sich an den aktuellen Bedarfen sowie am 4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn 2020-2025.

Die Themen der Veranstaltungen und Fortbildung sind u.a. folgende:

- Interkulturelle Bildung
- Sexuelle Bildung
- Medienbildung
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Kinderschutz
- Extremismusprävention

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



### Fortbildungsveranstaltungen des Kreisjugendamtes Paderborn 2024



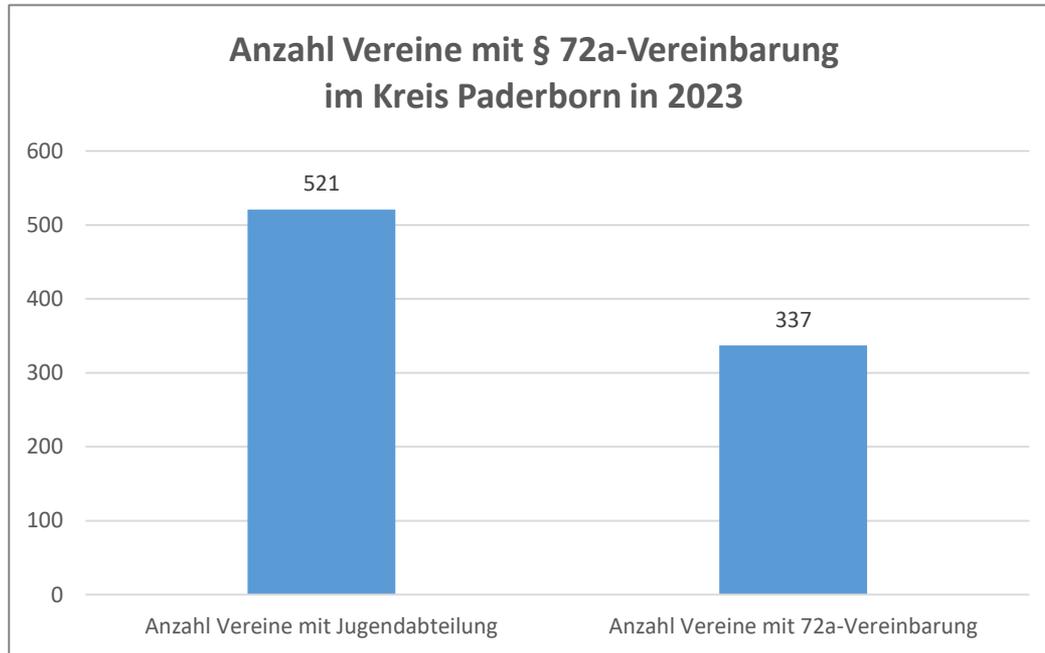
# Kinderschutz im Ehrenamt

Gemäß § 72a SGB VIII sollen Jugendämter Vereinbarungen mit freien Trägern, Vereinen und Initiativen mit aktiver Jugendarbeit schließen mit dem Ziel, einen guten Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Inhalt der Vereinbarung ist die Verpflichtung, im Ehrenamt ausschließlich Personen einzusetzen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben.

Hierüber informiert das Jugendamt regelmäßig in Info-Veranstaltungen im ganzen Kreisgebiet. Ziel ist, mit allen Anbietern eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Im Jahr 2023 führte das Jugendamt **drei Info-Veranstaltungen zum § 72a SGB VIII** für Träger und Vereine im Kreis Paderborn durch.



Folgende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII haben 2023 stattgefunden:

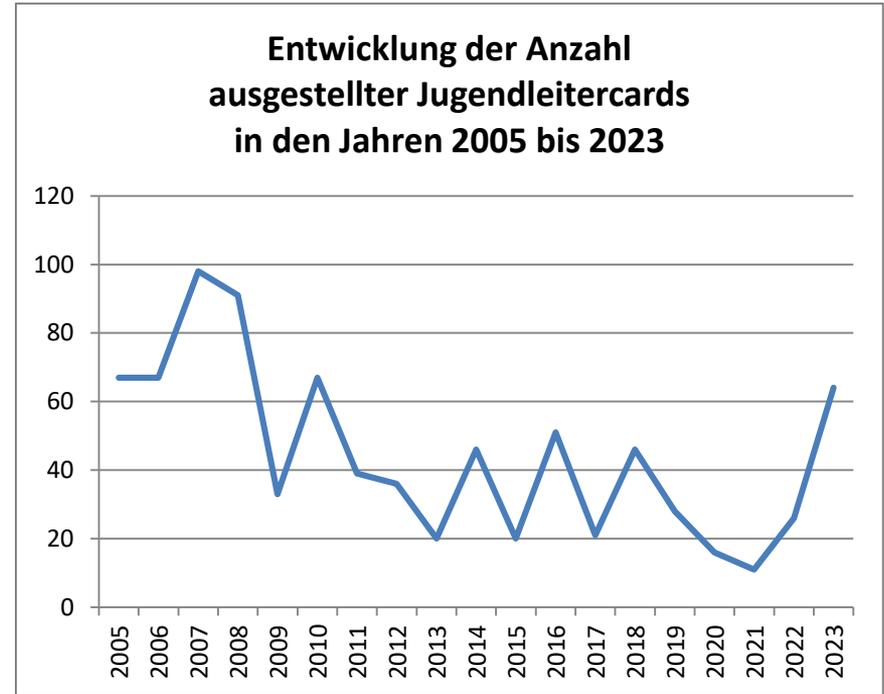
- 29.03.2023, Infoveranstaltung § 72a SGB VIII -Führungszeugnisse im Ehrenamt
- 31.05.2023, Infoveranstaltung § 72a SGB VIII -Führungszeugnisse im Ehrenamt
- 13.09.2023, Infoveranstaltung § 72a SGB VIII -Führungszeugnisse im Ehrenamt

## JugendLeiterCard (JuLeiCa)

Die JuLeiCa ist der Führerschein für Gruppenleitende. Ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen will gut gelernt sein. Deshalb bietet das Kreisjugendamt ein Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit an.

Um die Wertschätzung des Ehrenamtes zu unterstreichen werden mit den neuen Richtlinien auch die Absolventen der Ausbildung finanziell gefördert, die tatsächlich praktische Arbeit leisten. Das zeigt eine deutliche Wirkung, wie die nebenstehende Kurve zur Entwicklung der ausgestellten JuLeiCas zeigt.

Die JuLeiCa dient der Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichen JugendleiterInnen sowie deren Legitimation. Sie vermittelt pädagogische und rechtliche Grundlagen, Spielpädagogik sowie Präventionsthemen.



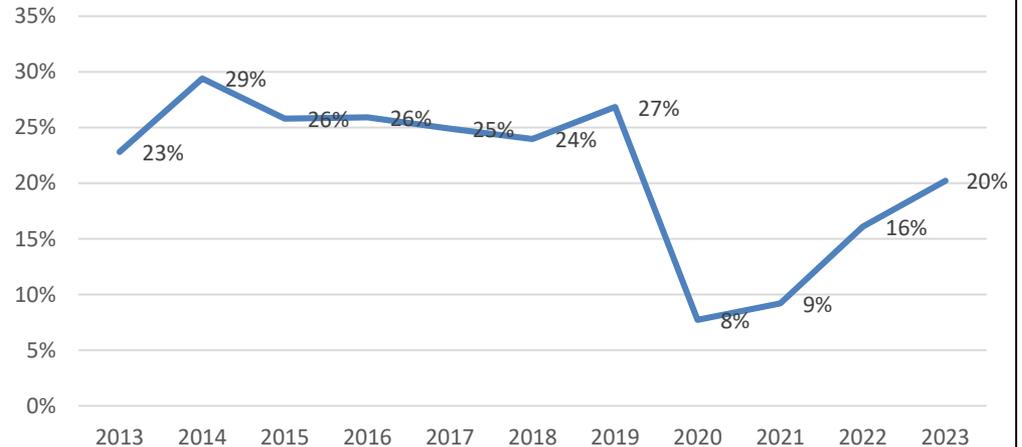
# Richtlinien im Bereich der Jugendförderung

Das Jugendamt gewährt freien Trägern, Vereinen, Gruppen und Initiativen auf Antrag eine finanzielle Förderung für Ferienfreizeiten oder Projekte im Bereich der jugendrelevanten Bildungsarbeit.

Nach dem Corona-Knick in den Jahren 2020 bis 2023 erholt sich das Angebot der geförderten Maßnahmen und Projekte in der Kinder- und Jugendförderung nach und nach.

Insgesamt nahmen im Jahr 2023 knapp 4.200 Kinder und Jugendliche an über 200 geförderten Maßnahmen teil.

**Entwicklung des Anteils der Kinder und Jugendlichen, die in den Jahren 2013 bis 2023 von den "Förderrichtlinien im Bereich der Jugendarbeit des Kreises Paderborn"\* profitiert haben**



\*Berücksichtigte Förderpositionen: B.I.a (innerh.), B.I.a (außerh.), B.I.c (int. Jug.Beg.), B.I.e (Förderung des Ehrenamtes; JuLeiCa-Ausbildung)



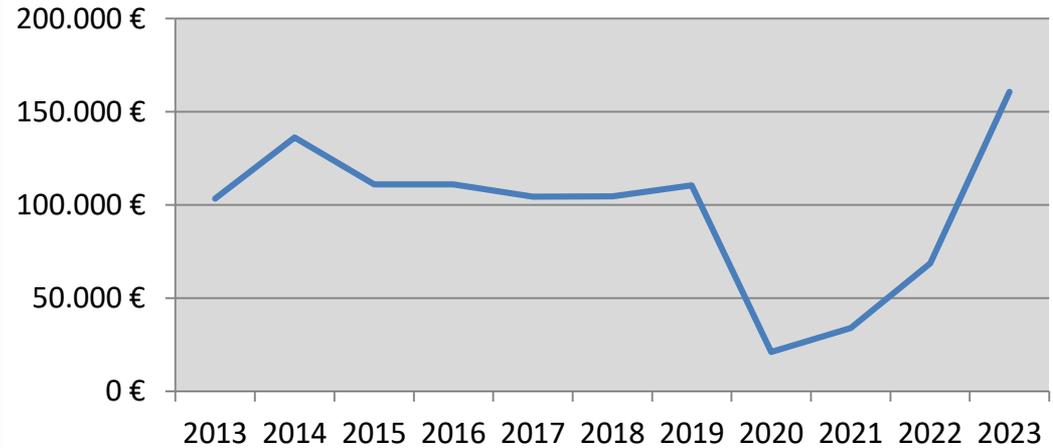
## Richtlinien im Bereich der Jugendförderung

Die erhöhten Fördersätze schaffen attraktive Anreize für Erholungs- und Bildungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendförderung, zeigen sich aber auch in der Steigerung der Kosten beim Kreis Paderborn.

Sie sorgen dafür, dass die erheblich gestiegenen Gesamtkosten für Anbieter von Freizeitmaßnahmen im Bereich der Jugendarbeit verringert werden und somit diese Form der Angebote weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

### Zuschüsse gem. Richtlinien im Bereich der Jugendarbeit im Kreis Paderborn in den Jahren 2013 bis 2023

(nur Maßnahmen und Projekte)



\*Berücksichtigte Förderpositionen: B.I.a (innerh.), B.I.a (außerh.), B.I.c (int. Jug.Beg.), B.I.e (Förderung des Ehrenamtes; JuLeiCa-Ausbildung)



# Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

## „Kinder und Jugendliche stark machen!“

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Kinder und Jugendliche müssen lernen, die Gefährdungen selbst zu erkennen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie zusammen mit anderen zu bewältigen. Ebenso sollen sie Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen erlernen. Auch Eltern müssen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, da die elterliche Erziehung der beste Weg ist, Kinder und Jugendliche stark zu machen.

- Durchführung und Unterstützung bei Projekten zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen
- Elternabende / Informationsabende zu Themen des Jugendschutzes (z.B. Jugendschutzgesetz, Rechtsextremismus, Neue Medien)
- Jugendleiterschulungen zu Themenfeldern des Jugendschutzes
- Ferienfreizeiten

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn

# Kinder- und Jugendarbeit

## „Kinder und Jugendliche stark machen!“

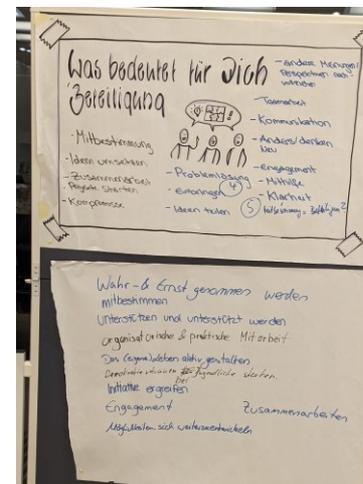
### Die Kreisjugendbeteiligungskonferenz (KJBK) - Jugendbeteiligung und Demokratieförderung - Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung

Das Thema Jugendbeteiligung hat in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen, sowohl gesellschaftlich, als auch politisch. Und das ist auch gut so, denn die jungen Menschen müssen mit den Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, zukünftig leben. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert dies schon lange ein, das jüngste Kinder- und Jugendstärkungsgesetz unterstricht die Notwendigkeit nochmals.

Unter dem Titel „Kreisjugendbeteiligungskonferenz“ gab es im Jahr 2023 zwei Netzwerktreffen im Kreishaus Paderborn. Ca. 50 Jugendliche aus allen zehn Kommunen des Kreises Paderborn trafen sich hier mit dem Landrat und MitarbeiterInnen der Verwaltung, um ihre eigenen Themen anzusprechen und zu diskutieren.



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn

### Termine und Aktionen der Kreisjugendbeteiligungskonferenz:

- 27.04.2023, 1. Kreisjugendbeteiligungskonferenz
- 09.11.2023, 2. Kreisjugendbeteiligungskonferenz
- 07.01.2024, Teilnahme von Vertretern der KJBK am Neujahrsempfang des Kreises Paderborn
- 07.05.2024, 3. Kreisjugendbeteiligungskonferenz – Thema: Mobilität
- 12.06.2024, Podiumsdiskussion „Wahrheit oder Täuschung – stabil recherchiert!“ im HNF
- 14.-17.06.2024, Unterstützung bei der Auszählung des Bürgerentscheids „Nationalpark Egge!“

# Kinder- und Jugendarbeit

## „Kinder und Jugendliche stark machen!“

Die Kreisjugendbeteiligungskonferenz (KJBK) -  
Jugendbeteiligung und Demokratieförderung -  
Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung

Die Jugendlichen und die kreisweiten Beteiligungsformate (z.B. Stadtjugendräte, Schülervertretungen, Kuratorien etc.) wollen sich durch die Kreisjugendbeteiligungskonferenz vernetzen. Es ist der Wunsch der TeilnehmerInnen, dass die unterschiedlichen lokalen Formate „voneinander Lernen“ sollen.

Die Jugendlichen haben folgende Themen als Kernthemen beschrieben:

- Ehrenamt
- Digitalisierung/ Netzwerkmöglichkeiten
- Umweltschutz/ Nachhaltigkeit
- Beteiligungsformate von Kindern und Jugendlichen

Mittlerweile hat sich eine Steuerungsgruppe der Jugendlichen gebildet, die sich alle 4 Wochen trifft und zusammen mit der Fachberatung die Konferenzen vorbereitet.

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn

# Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit leistet Jugendhilfe in der Schule. Sie bietet dort niederschwellige Unterstützung insbesondere für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte.
- Aktuell sind 53 Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn an allen Schulformen und fast jeder Schule tätig.
- Es besteht eine große Vielfalt von Schulsozialarbeit aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsgrundlagen, Anstellungsformen, Begründungen usw. Dies führt gleichermaßen zu Chancen und Herausforderungen im Handlungsfeld.
- Seit 2022 ist beim Jugendamt eine halbe Stelle zur Fachberatung der Fachkräfte eingerichtet. Sie wird komplett vom Landesministerium finanziert.
- Die Fachberatung ist zuständig für die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, z.B. durch Fortbildungen, Vernetzung und Informationstransfer sowie durch die Erarbeitung von Standards, Qualitätskriterien und Zielen im Rahmen der Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes für Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn.

Trägerinnen und Träger	Beschäftigte Fachkräfte
Kommunen	31
Kreis	11
Land	4
Freie Träger (6)	7
Summe	53

Schulform	Anzahl	Mit SchuSo	Ohne SchuSo
Grundschule	27	25	2
Weiterführende Schule	14	11	2
• Hauptschule	1	1	
• Gesamtschule	4	4	
• Gymnasium	3	1	1
• Profilschule	1	1	
• Realschule	3	3	
• Sekundarschule	1	1	
Waldorfschule	1	1	
Förderschule	8	5	1
Berufsschule/-kolleg	7	7	
Summe	53	49	4

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Fachtagung Schulsozialarbeit: Entwicklung eines Rahmenkonzeptes

- Schulsozialarbeit ist im Laufe der Zeit aus vielfältigen gesetzlichen Neuregelungen entstanden. Sie wurde stets anlassbezogen im Schulsystem verankert und basiert auf unterschiedlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Finanzierungssysteme, Trägerschaft sowie die jeweilige Ausgestaltung.
- Als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe hat sich die Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn in den vergangenen Jahren zunehmend weiterentwickelt und stellt nunmehr eine feste Größe zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule dar.
- Die Anforderungen an diese Profession sind auch durch sozial- und schulpädagogische sowie trägerspezifische Grundlagen und Voraussetzungen geprägt.
- Unter der Berücksichtigung fachlicher Standards, Handlungsleitlinien sowie Qualitätskriterien soll das Profil der Schulsozialarbeit hier vor Ort durch ein gemeinsames Rahmenkonzept geschärft und gestärkt werden.
- Bei einer zweitägigen Fachveranstaltung zusammen mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit ist der Auftakt zur Beschreibung eines Rahmens gemacht worden, der die gemeinsamen Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn beschreibt.
- Die weiterführende Erarbeitung des Rahmenkonzeptes erfolgt in den Netzwerktreffen der Schulsozialarbeit sowie bei einer Veranstaltung und weiteren Absprachen mit den Trägerinnen und Trägern der Schulsozialarbeit, bei denen die Dienst- und Fachaufsicht für das Handlungsfeld liegt.
- Das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn soll in den entsprechenden Ausschüssen beschlossen werden.



© Kreis Paderborn



# Jugendhilfe im Strafverfahren

## „Erziehung statt Strafe“

### Schlaglichter:

- Fallsteigerung im Bereich der Kinderpornografie, bedingt durch Bildverbreitung über Smartphones, einzelnen Intensivtäter sowie vermehrte Kontrolle durch die Polizei
- Zahl der Drogendelikte rückläufig
- Leichte Zunahme bei Körperverletzungs- und Diebstahldelikten
- Zahl der strafunmündigen Täter\*innen sinkt

© Balin

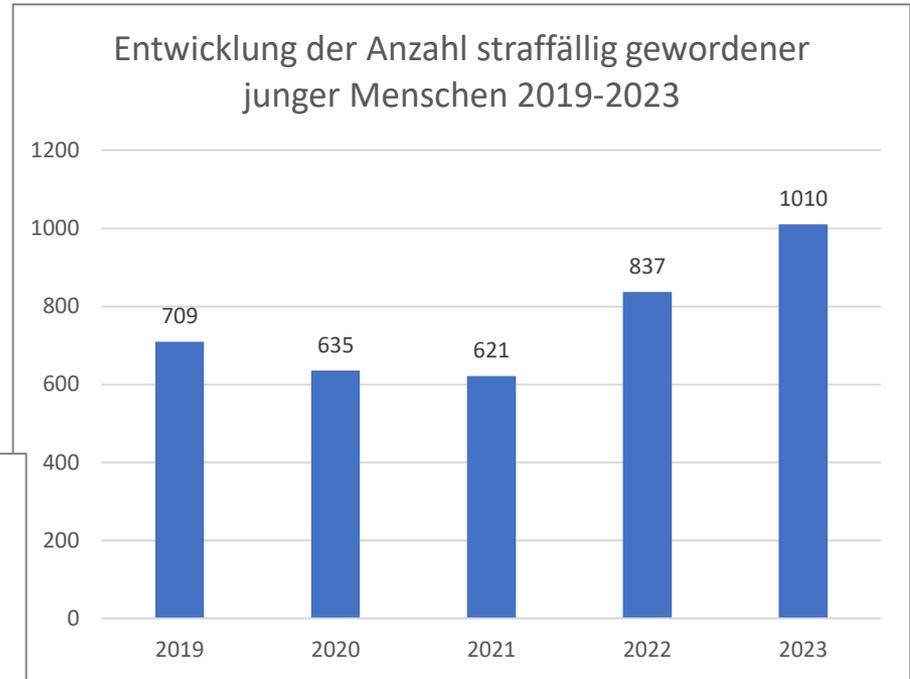


# Jugendhilfe im Strafverfahren

Im Jahr 2023 wurden 1.010 junge Menschen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren betreut. Davon waren 976 Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren, 134 waren Kinder. Insgesamt wurden 1.430 Verfahren mit 1.997 Straftaten geführt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist es zu einem **deutlichen Anstieg** gekommen.

Ein solcher Anstieg wird u.a. verursacht durch Einzeltäter mit vielen Straftaten, die die Statistik verzerren. Nähere Hinweise sind auf den folgenden Folien zu finden.

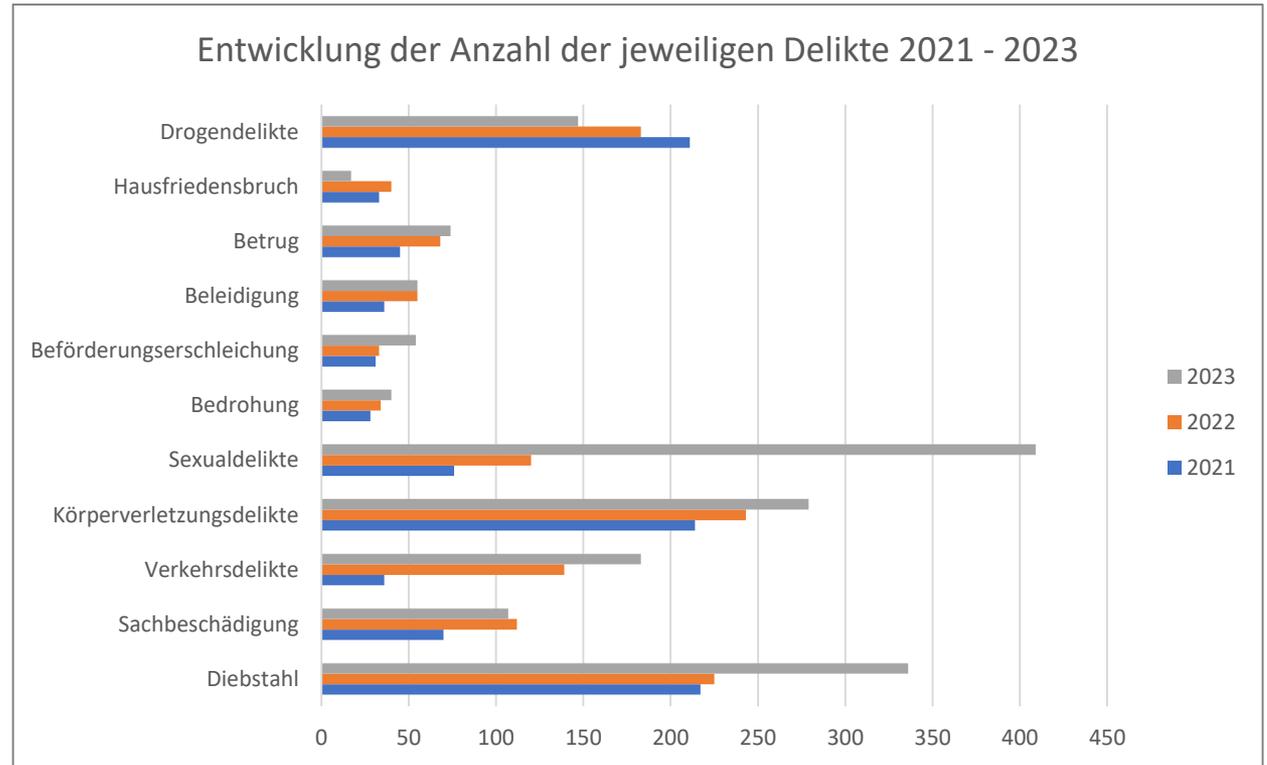
Dieser Trend ist bei den strafunmündigen Straftätern nicht festzustellen. Hier sinken die Zahlen von 157 Kindern auf 134 im Jahr 2023.



# Jugendhilfe im Strafverfahren

Während Drogendelikte rückläufig sind, haben die Delikte im Bereich Körperverletzung, Verkehr sowie Diebstahl am stärksten zugenommen.

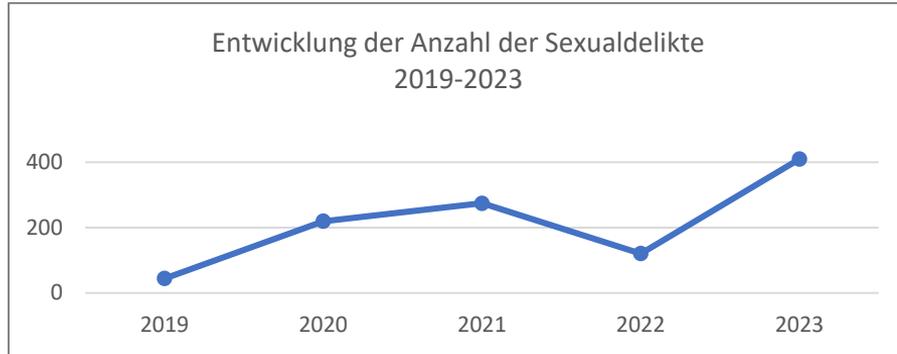
Mehr Informationen zum Thema  
Sexualdelikte folgen auf der nächsten Folie.



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



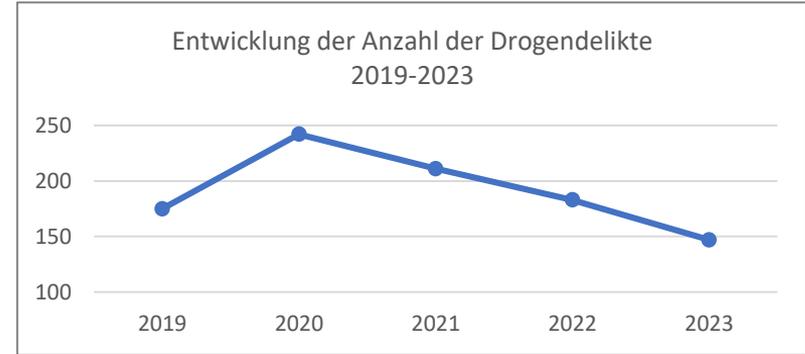
# Jugendhilfe im Strafverfahren



Zum Bereich der Sexualdelikte gehören auch der Besitz und die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie, der aufgrund der massiven Erhöhung seit 2021 separat erfasst wird. Hier ist es generell zu einem deutlichen Anstieg der Strafverfahren gekommen. Gründe sind die zunehmende Mediennutzung, die strafrechtliche Verschärfung sowie die erhöhte Kontrolle durch die Justiz.

Die Schwankung der Zahlen hängt auch mit der Kontrolle durch die Polizei und dem Anzeigeverhalten der Opfer zusammen. Zudem gibt es einzelne Täter, die jeweils eine größere Anzahl an Delikten verübt haben.

2023 sind **30 Täter mit 75 Straftaten** des sexuellen Missbrauchs in Erscheinung getreten. **Einem Täter sind davon 41 Taten zuzuordnen.** Zudem haben **60 Täter 334 Taten im Bereich Kinder- und Jugendpornographie begangen, davon allein ein Täter mit 226 Taten** und ein anderer mit 17 Taten. Die restlichen Täter haben 1 bis 2 Taten begangen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2022 57 Täter, in 2021 29 Täter.



Die Anzahl der Drogendelikte variieren ebenfalls jedes Jahr und sind vor allem von der Intensität der Kontrolle abhängig.

Im Jahr 2023 wurden 147 Drogendelikte von 96 Tätern verübt.

## Weitere Auffälligkeiten ergaben sich für folgende Delikte:

Im Jahr 2023 wurden 279 Körperverletzungsdelikte begangen, im Jahr 2022 waren es noch 243. In den Zeiten der Corona Pandemie, in denen öffentliche Veranstaltungen weitestgehend nicht stattfanden, wurden deutlich weniger Körperverletzungsdelikte begangen: 2020: 169, 2021: 188.



# Jugendhilfe im Strafverfahren

## Durchgeführte Maßnahmen:

Je nach Schwere der Tat werden unterschiedliche Maßnahmen verhängt oder Auflagen ausgesprochen. 4 junge Menschen haben längere Haftstrafen von mindestens 6 Monaten angetreten (2022: 4). 15 Jugendliche und Heranwachsende wurden zu einer Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt (2022: 15).

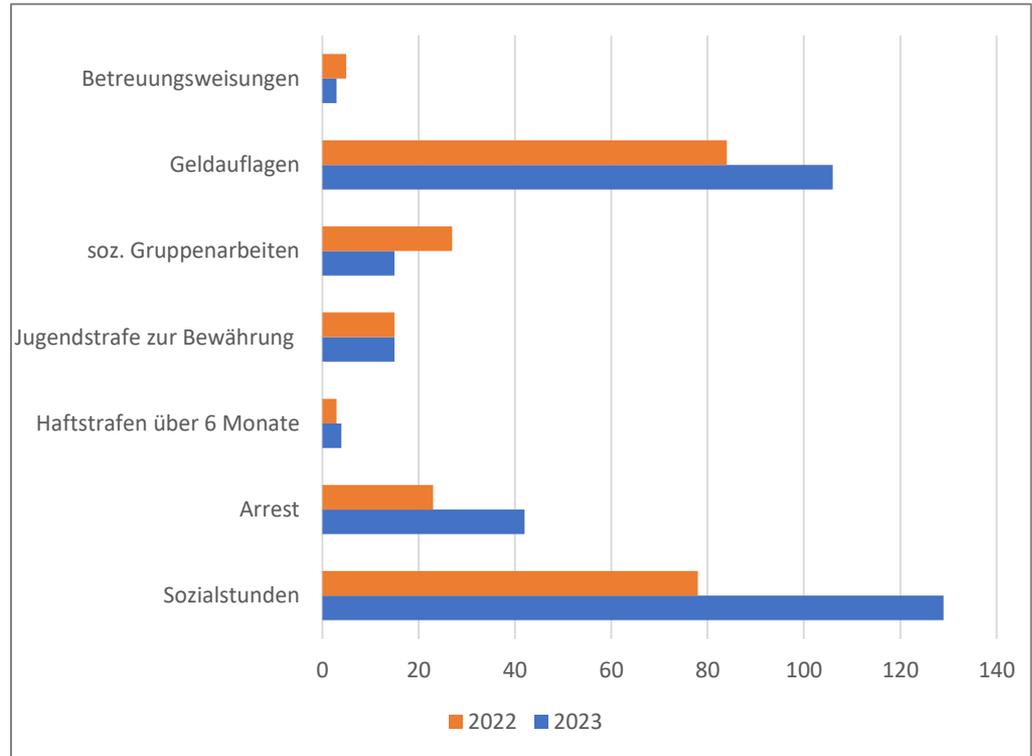
Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauer- bzw. Warnschussarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen wurden verhängt. 42 Mal musste sich ein Jugendlicher bzw. Heranwachsender in den Arrest begeben.

Der weitaus größere Teil erhält Geldbußen oder andere Maßnahmen, die den jungen Menschen bei der Einordnung der Tat helfen und bei der Vermeidung weiterer Straftaten unterstützen soll.

Im Jahr 2023 wurden 129 Jugendliche und Heranwachsende in den Sozialdienst vermittelt (2022: 789).

Bei dem Projekt „Lesen statt Besen“ erhalten Jugendliche und Heranwachsende die Weisung, sich mit einer ihnen zugeteilten, deliktbezogenen Lektüre zu befassen und sich dadurch auch intensiv mit ihrer strafrechtlichen Verfehlung auseinanderzusetzen. An dem Projekt nahmen im Jahr 2023 15 Jugendliche und Heranwachsende teil.

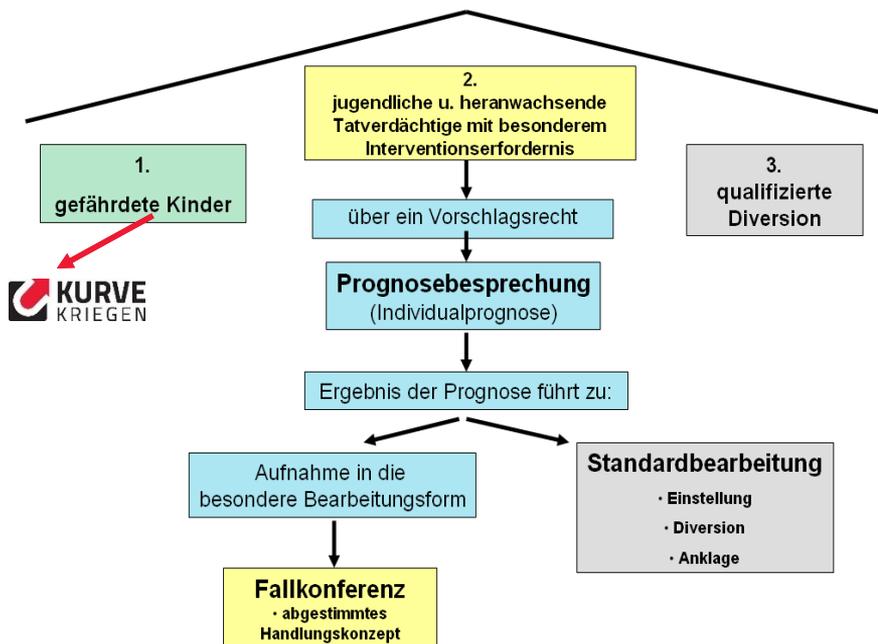
## Entwicklung der durchgeführten Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## Die Zusammenarbeit im Haus des Jugendrechts: Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendämter unter einem Dach



## Haus des Jugendrechts

In 2023 wurden insgesamt 48 Probanden im „Haus des Jugendrechts Paderborn“ geführt. Aufgrund von Entlassungen und Neuaufnahmen während des Jahres variierte die Anzahl der aktiven Probanden monatlich. 2023 erfolgten insgesamt 16 Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform im „Haus des Jugendrechts Paderborn“. Von diesen neuen Probanden kamen 9 aus dem Kreisgebiet und 7 aus dem Stadtgebiet Paderborn. Dem gegenüber standen 17 Entlassungen (6 Kreis / 11 Stadt).

## Initiative Kurve kriegen

Die Initiative „Kurve kriegen“ wird vom Caritasverband Paderborn umgesetzt. In 2023 nahmen insgesamt 23 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren am kriminalpräventiven Programm „Kurve kriegen“ teil. Dabei handelte es sich um 19 männliche Teilnehmer und 4 weibliche Teilnehmerinnen. Die durchschnittliche Betreuungszeit betrug 19 Monate.

Über das Jahr verteilt wurden 8 neue Teilnehmer aufgenommen. Dem gegenüber standen 7 Entlassungen.

Sechs Teilnehmer konnten durch kriminalpräventive Maßnahmen betreut werden, für die externe Drittanbieter beauftragt wurden. Dazu zählen individualpädagogische und gruppenpädagogische Maßnahmen.

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## 2.2 Kinderschutz

### „Balanceakt zwischen Prävention und Intervention“

Fragt man Eltern, welche Lebenssituation sie sich für ihr Kind als jungen Erwachsenen wünschen, erhält man durchgängig ähnlich lautende Antworten: Sie hoffen, dass ihr Kind zu einem selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Erwachsenen heranwächst, psychisch gesund ist, in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen lebend und frei ist von schädigenden Abhängigkeiten zu anderen Menschen oder Suchtstoffen.

Kindern die Voraussetzungen für so eine stabile Entwicklung zu ermöglichen, erscheint angesichts von Krisen und gesellschaftlichen Veränderungen jedoch zunehmend herausfordernder für Eltern.

Jugendhilfe ist so mehr denn je gefordert, Eltern mit unterschiedlichen Unterstützungssystemen zu stärken und Kinder vor schädigenden Gefährdungssituationen zu schützen.

Im Rahmen des Kinderschutzes gilt es immer wieder und für jedes Kind individuell auszuloten, wann Familien präventive Maßnahmen anzubieten und wann intervenierende Maßnahmen verpflichtend zu vereinbaren sind. Grundsätzlich gilt: Vorbeugen ist besser als reparieren. Das gelingt dann am besten, wenn es gelingt in eine gute Kooperation mit Eltern zu kommen, die Hilfe annehmen, bevor sich Problemsituationen zu handfesten Krisen auswachsen.

© solovyova - Fotolia



## Schlaglichter:

- Die Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen sinkt leicht: mehr Institutionen nehmen die Lebenssituationen von Kindern angemessen und realistisch wahr.
- Die Zahl an anonymen Beratungen steigt: immer mehr Institutionen nehmen den Schutzauftrag zunächst selbst wahr.
- Die gesellschaftliche Unsicherheit schlägt sich in den Familien nieder: Mehr Familien bedürfen der Unterstützung, um ihrer erzieherischen Verantwortung gerecht zu werden
- Vor allem getrennte Eltern benötigen Unterstützung, um gemeinsam Eltern für Ihr Kind zu bleiben: Die Zahlen der Ratsuchenden in den Erziehungsberatungsstellen steigen kontinuierlich an
- Die meisten Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen kommen von der Polizei - die verstärkte Kooperation wirkt
- Der Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Ausländern führt zu einer massiven Steigerung der Zahlen an Inobhutnahmen und Heimunterbringungen
- Ein familiengerichtlicher Eingriff in die elterliche Sorge ist nur bei einer geringen Zahl der erheblich gefährdeten Kinder notwendig: Kooperation mit Eltern erfolgt auch noch in Krisensituationen

© solovyova - Fotolia

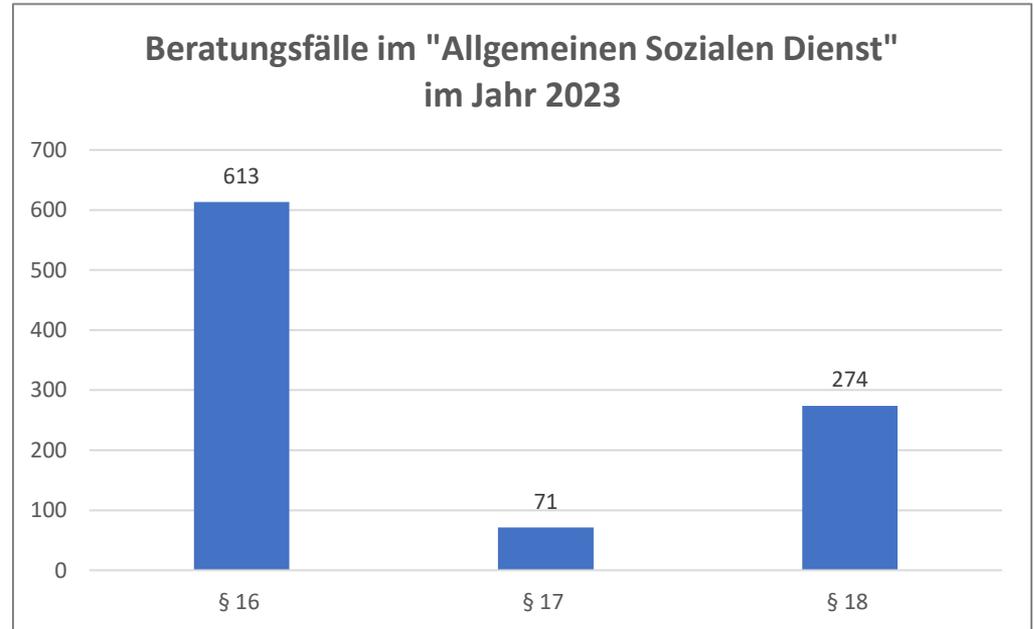


# Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Das Jugendamt bietet Beratung an

- bei allgemeinen Fragen der Erziehung
- für getrennt lebende Eltern zu Fragen der gemeinsamen Sorge und des Umgangs.

Unterstützung suchen Eltern insbesondere bei allgemeinen erzieherischen Fragen wie Mediennutzung, angemessener Grenzsetzung, Schulängsten etc.. Getrennt lebende Eltern nehmen besonders häufig Unterstützung in Anspruch, um Regelungen zum Umgang ihres Kindes mit beiden Elternteilen zu finden.



§ 16 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII: Beratung bei Trennung und Scheidung

§ 18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts



# Delegierte Beratungsleistungen

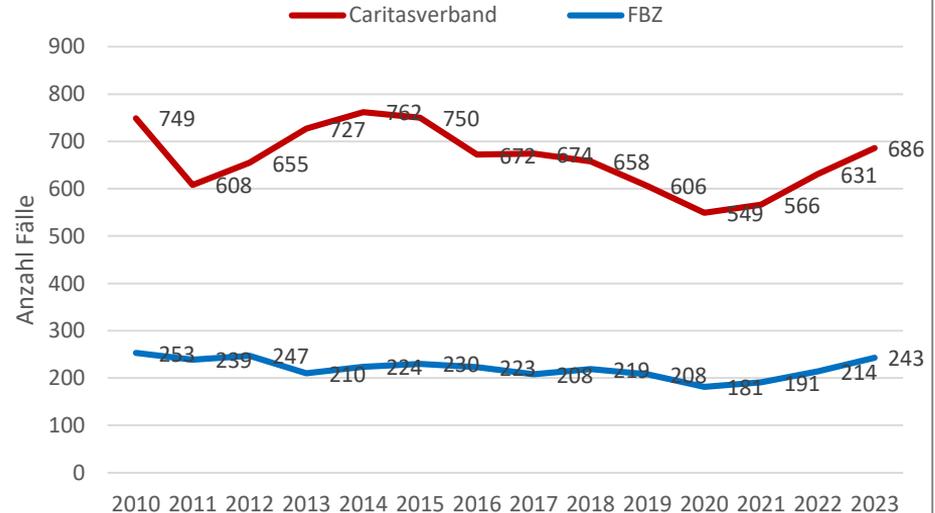
Der Bedarf an Erziehungsberatung als freiwillige und niederschwellige Leistung der Jugendhilfe ist seit 2021 kontinuierlich angestiegen.

Neben Eltern, die besondere erzieherische Herausforderungen gut meistern möchten, wenden sich insbesondere getrennt lebende Eltern an die Beratungsstellen. Ziel ist es, Vereinbarungen zu treffen, wie Eltern für ihre Kinder auch nach der Trennung noch gemeinsam als Eltern agieren können.

Um die hohe Nachfrage der Ratsuchenden bedienen zu können, bietet das Freie Beratungszentrum seit 2023 ein Gruppenangebot für hochstrittige Eltern an. Das Angebot wird auch von den Eltern positiv bewertet.



**Entwicklung der Beratungsfälle gem. § 28 SGB VIII der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes und des Freien Beratungszentrums im Kreis Paderborn in den Jahren 2010 bis 2023**



# Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratung zur Lösung einer familiären Belastungssituation nicht ausreicht, erhalten Eltern Hilfe zur Erziehung in ambulanter, teil- oder vollstationärer Form.

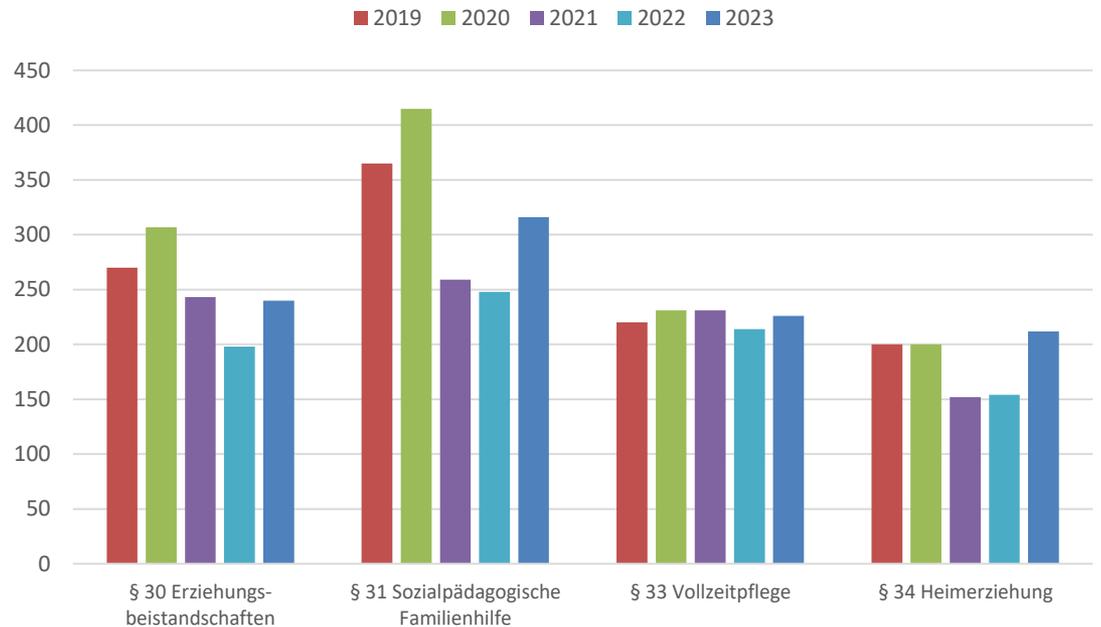
Der Bedarf an erzieherischer Hilfe für Familien im Kreisgebiet ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen, bei ambulanten Hilfen um ca. 20 %, bei Heimerziehung um ca. 30 %.

In der Praxis ist eine zunehmende psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen sowie Überforderungssituationen von Eltern beobachtbar.

Der erhebliche Anstieg bei der Heimerziehung ist vorrangig auf den verstärkten Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen.

## Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn in den Jahren 2019 bis 2023

(ohne Stadt Paderborn, ohne Beratungsfälle, inkl. UMA, WPF, §41er)



**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN

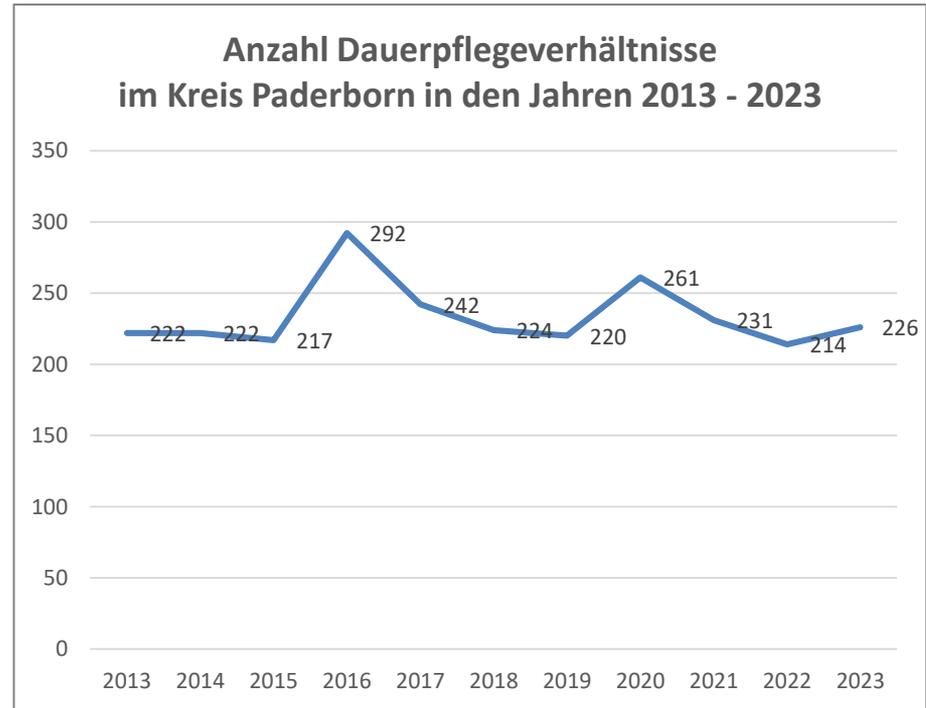


## Hilfen zur Erziehung – Pflegekinder

Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie stellt insbesondere für jüngere Kinder eine Unterbringungsform dar, die deren besonderes Bedürfnis nach Schutz und Beständigkeit berücksichtigt.

Die Zahl der Pflegeverhältnisse im Kreis Paderborn hält sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Im letzten Jahr nahm die Zahl erneut zu: 226 Minderjährige lebten 2023 vorübergehend oder langfristig in einer fremden oder verwandten Pflegefamilie.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass mehr Pflegefamilien intensivere Begleitung benötigen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

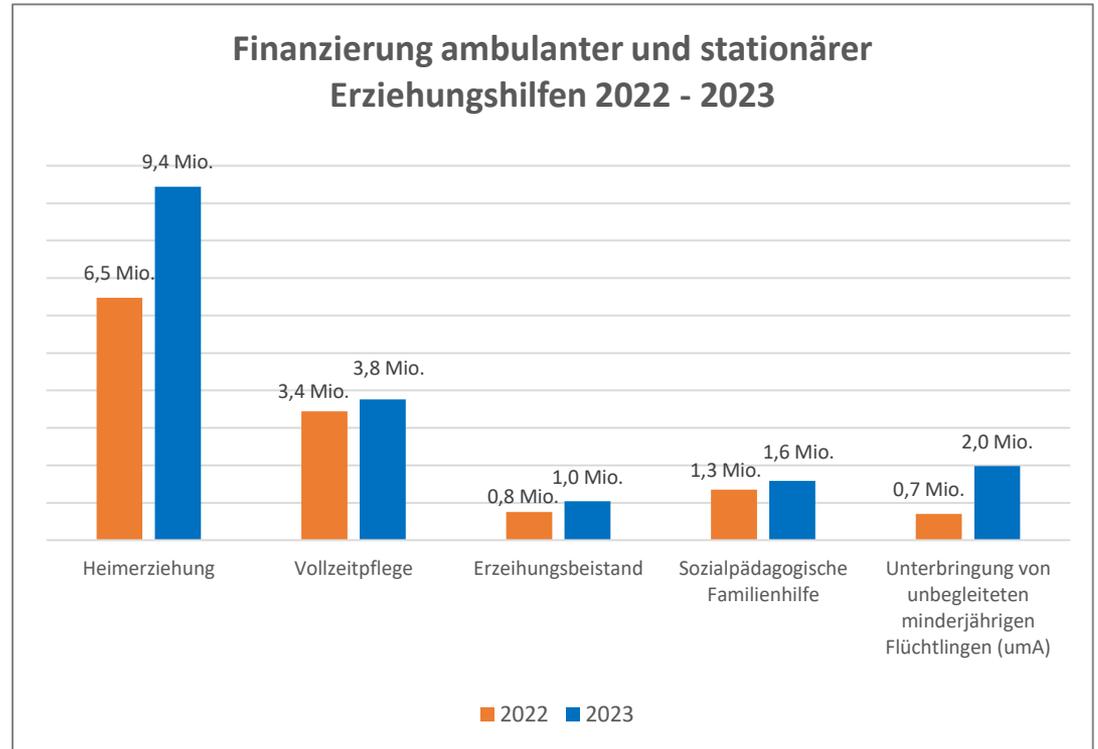


## Hilfen zur Erziehung

Aufgrund steigender Bedarfe und Fallkosten haben sich die Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Für die Heimerziehungen wurden rund 3 Mio. € mehr aufgewendet als im Vorjahr.

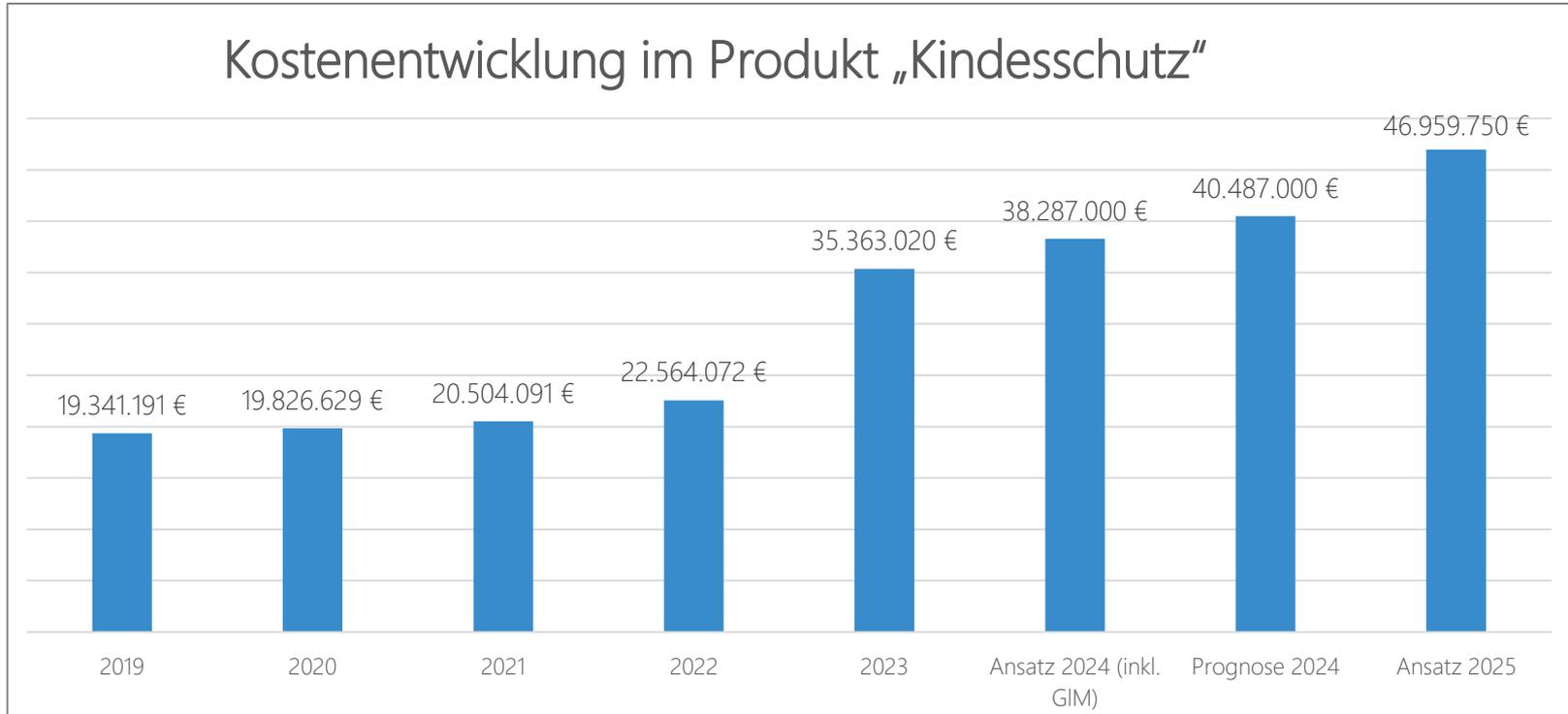
Das Kreisjugendamt ist zudem für eine steigende Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig.



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Hilfen zur Erziehung



# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

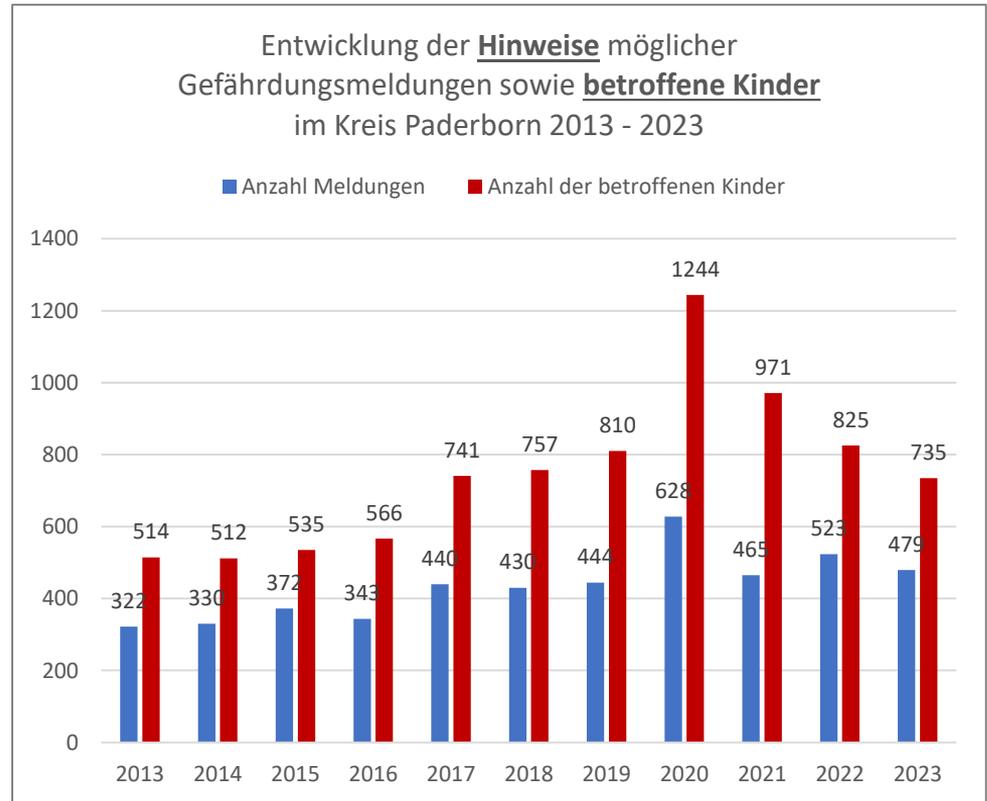
## Zusammenfassung / Schlaglichter:

- Anzahl der Hinweise sinken von 523 auf 479
- Betroffen sind 735 Kinder (2022: 825)
- Bei 248 überprüften Kindern wurde keine Gefährdung festgestellt
- 235 Kinder hatten Hilfebedarf
- Bei 252 Kindern ergab die Risikoeinschätzung eine akute Gefährdung
  - Von diesen 252 Kindern konnten 194 Kindern mithilfe eines Schutzplans Zuhause bleiben. Die Entwicklung dort wurde regelmäßig kontrolliert
- 58 Kinder wurden zu ihrem Schutz in einer anderen Familie oder eine Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht.
- 24 Kinder nahm das Jugendamt gegen den Willen der Eltern aus der Familie heraus. Für sie wurde durch das Familiengericht eine Vormundschaft eingerichtet.



# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Erhält das Jugendamt Kenntnis über eine mögliche Gefährdung eines Kindes, schätzt es das Risiko nicht nur für das benannte Kind, sondern für alle Kinder der Familie ein. 479 Hinweise gingen im vergangenen Jahr ein, die Anzahl war damit wieder etwas rückläufig. In diesem Zusammenhang wurde die Lebenssituation von 735 Minderjährigen überprüft. Nach dem Hoch im Jahr 2020 scheint die Zahl der Hinweise langfristig zu sinken. Ursache hierfür dürfte die intensive gesellschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz sein. So scheinen immer mehr Institutionen, die mit Kindern in Kontakt kommen, ein Gespür dafür zu entwickeln, wann Kinder in gefährdenden Umständen leben.



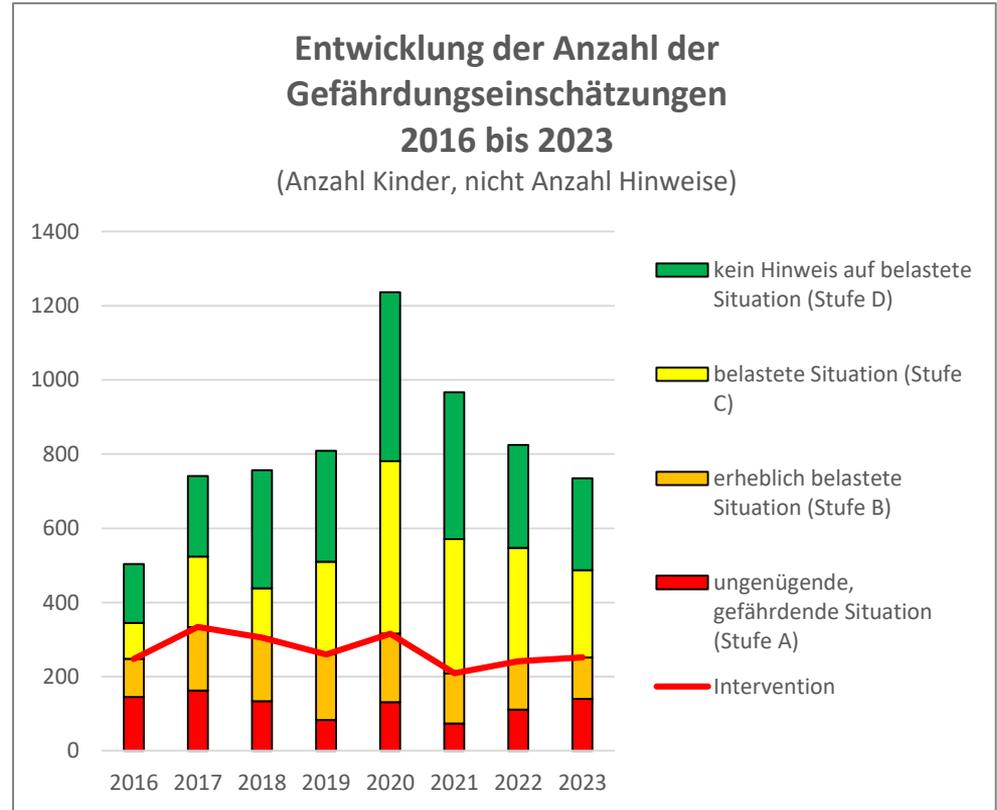
HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Nicht jeder Hinweis auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls bestätigte sich: Bei den 735 Kindern, deren Lebenssituation eingeschätzt wurde, wurde bei nur bei 252 eine Gefährdung wahrgenommen, die zwingend Schutzmaßnahmen erforderte. Diese reichten von der Inobhutnahme bis zu Vereinbarungen mit den Eltern zur medizinischen Vorstellung oder dem Entrümpeln der Wohnung.

Eltern von 235 Kindern wurde Unterstützung zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit angeboten, die Eltern auf freiwilliger Basis wahrnehmen oder ablehnen konnten. Bei 248 überprüften Kindern wurde gar keine Gefährdung festgestellt.



**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



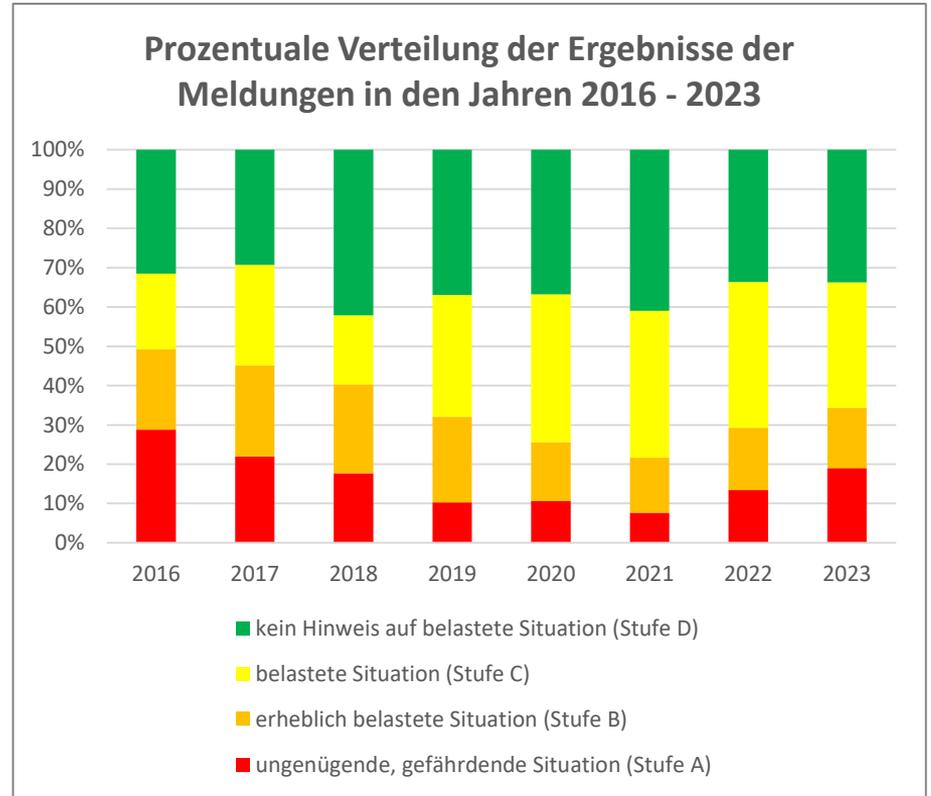
# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Wurde im Jahr 2016 noch in der Hälfte aller Fälle eine Gefährdung festgestellt, die eine Schutzmaßnahme erforderte, lag die Zahl im vergangenen Jahr bei nur einem Drittel.

Der niedrigste Wert zeigte sich 2021, wo nur bei gut 20 % der Hinweise auch tatsächlich eine Gefährdung festgestellt wurde.

Gefährdungssituationen für Kinder werden seitens der Meldenden zunehmend genauer und realistischer wahrgenommen, die Hinweise erfolgen treffsicherer.

Ebenso steigt die Quote der anonymen Beratungen an. Mit dieser Unterstützung schätzen Institutionen der Jugendhilfe Risikosituationen für Kinder selbst ein und vereinbaren mit den Eltern Schutzmaßnahmen.

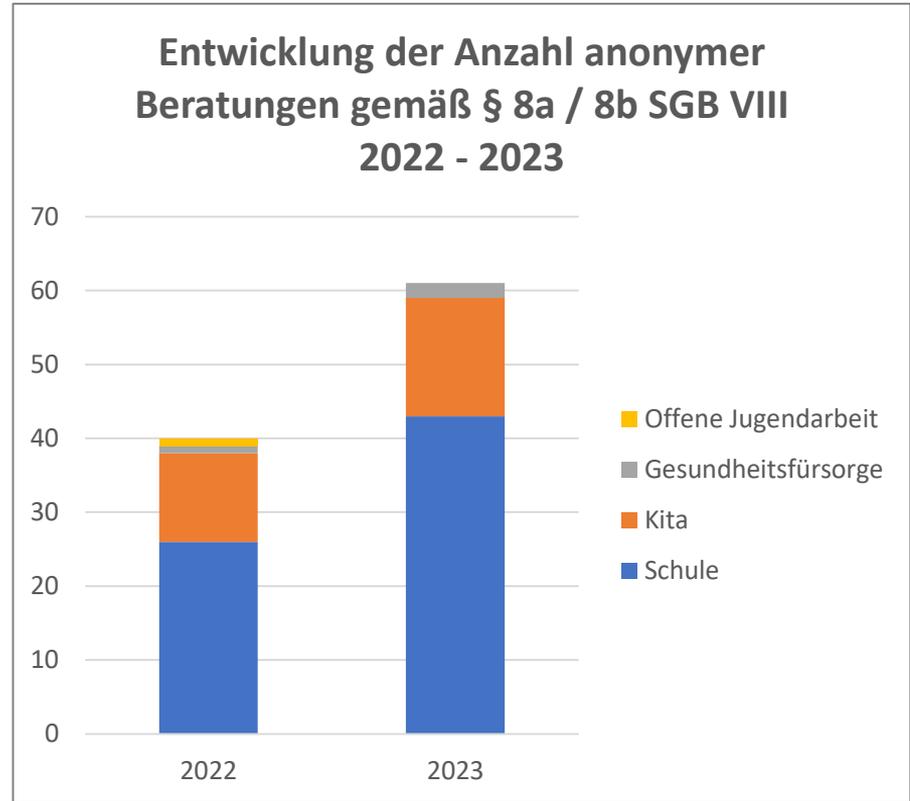


# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Institutionen der freien Jugendhilfe haben einen eigenen, gesetzlich verankerten Schutzauftrag. Ergeben sich Unsicherheiten bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen und möglichen Maßnahmen zur Abwendung, können sich die Mitarbeitenden der Institutionen an das Jugendamt wenden und Beratung in Anspruch nehmen (vgl. § 8a SGB VIII).

Einen gesetzlich festgeschriebenen Beratungsanspruch haben auch alle anderen Personen und Institutionen, die mit Kindern in Kontakt kommen. Hierzu gehören beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Mitarbeitende der Gesundheitsfürsorge (vgl. § 8b SGB VIII).

Das Beratungsangebot wird zunehmend nachgefragt. Der Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe rückt also immer stärker ins Bewusstsein der Akteure.



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN

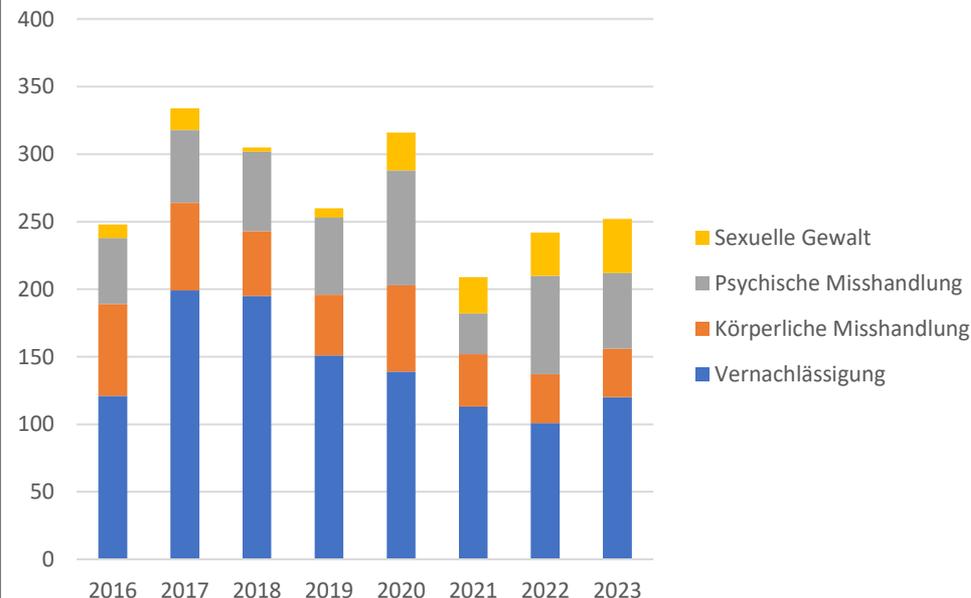


# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung ist nach wie vor die am häufigsten festgestellte Gefährdungsart von Kindern. Im Unterschied zu Hinweisen insbesondere auf psychische Misshandlung oder sexuellen Missbrauch ist Vernachlässigung in der Regel sichtbar und damit leichter erkennbar. Schwer nachweisbare Formen der Kindeswohlgefährdung erfordern in der Regel umfangreichere Recherchen und einfühlsame Gespräche mit den mutmaßlich betroffenen Kindern. Häufig können nur sie selbst schildern, ob und was genau ihnen widerfahren ist.

Bei den Gefährdungen durch sexuelle Gewalt handelt es sich in der Mehrheit um Kinder, die mit erwachsenen Nutzenden von kinderpornographischen Medien in einem Haushalt leben.

Entwicklung der Anzahl Gefährdungsmeldungen im Interventionsbereich, nach Art der Gefährdung in den Jahren 2016 - 2023



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Die enge Vernetzung zwischen der Polizei und den Jugendämtern schlägt sich auch in der Statistik über die Hinweisgebenden auf mögliche Kindeswohlgefährdungen nieder. An zweiter Stelle folgen die Hinweise durch anonyme Meldende, in der Regel Nachbarn, Verwandte oder Freunde der Familie. Diese befinden sich häufig im Zwiespalt. Sie nehmen eine gefährdende Situation der Kinder wahr, möchten aber nicht mit den Sorgeberechtigten in Konflikt geraten. An dritter Stelle folgen die Hinweise durch Elternteile. Häufig geben getrennt lebende Elternteile Gefährdungshinweise zum anderen Elternteil ab. Bei der Risikoeinschätzung stellt sich manchmal heraus, dass der hochstrittige Elternkonflikt die größte Belastung für das Kind darstellt.



**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Beratung sowie unterschiedliche Formen der Hilfe zur Erziehung sind die am häufigsten gewählten Maßnahmen, um Lebenssituationen von gefährdeten Kindern zu verbessern. Die Zahlen zeigen, dass Familien, die bereits Unterstützung erhalten, in ihrem Umfeld häufig erneut aufgrund der gleichen oder weiterer Gefährdungssituationen in den Fokus geraten. In diesen Fällen wird das Ziel der Hilfe ggf. angepasst.

Unter „Einleitung anderer, nicht genannter Maßnahmen“ verbirgt sich ein Strauß individueller Maßnahmen, die das Wohl eines Kindes sichern können: Das kann der vorläufige Auszug eines gefährdenden Elternteils aus der gemeinsamen Wohnung, das Entrümpeln der Wohnung oder der regelmäßige Kita-Besuch sein.



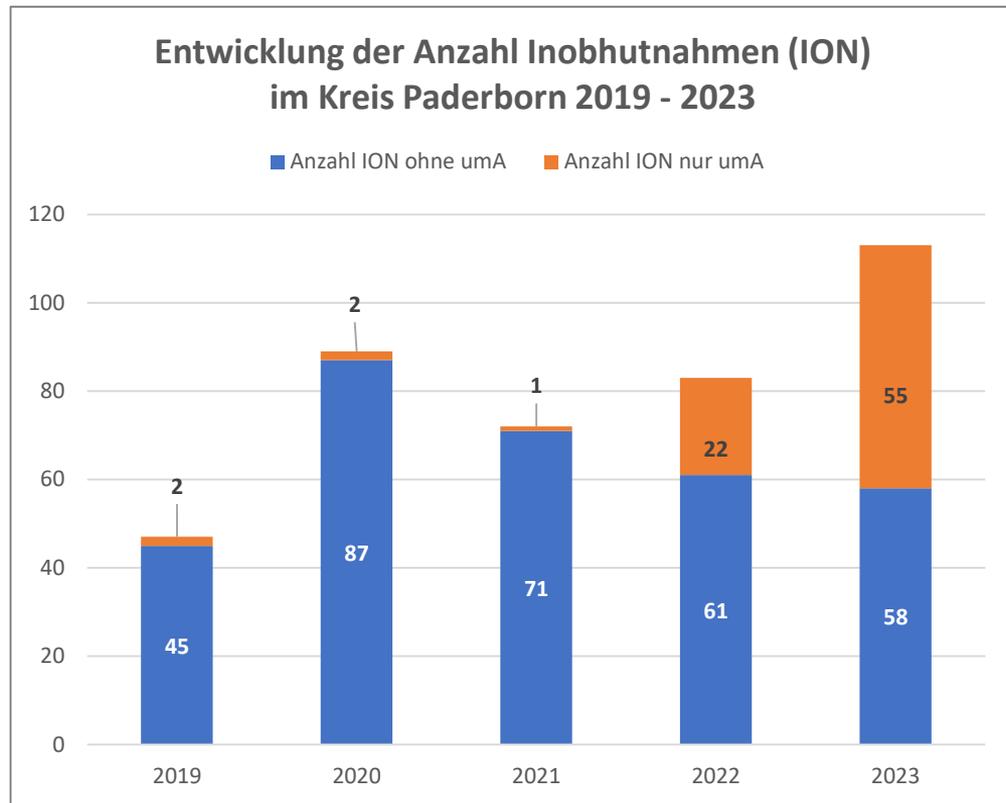
**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Inobhutnahmen

Eine Inobhutnahme stellt den stärksten Eingriff in die Elternrechte zum Schutz eines Kindes dar. Die Anzahl der Kinder, die im vergangenen Jahr zu ihrem Schutz in Obhut genommen werden mussten, ist in 2023 erneut etwas gesunken.

Deutlich angestiegen ist der Zuzug minderjähriger unbegleiteter Ausländer (umA). Bei diesen jungen Menschen ist formal ebenfalls eine Inobhutnahme auszusprechen, da niemand die elterliche Sorge für sie wahrnimmt. Bei dieser Gruppe liegt in der Regel jedoch keine akute Gefährdung durch Vernachlässigung oder Gewalt vor, die anders nicht abgewandt werden kann.



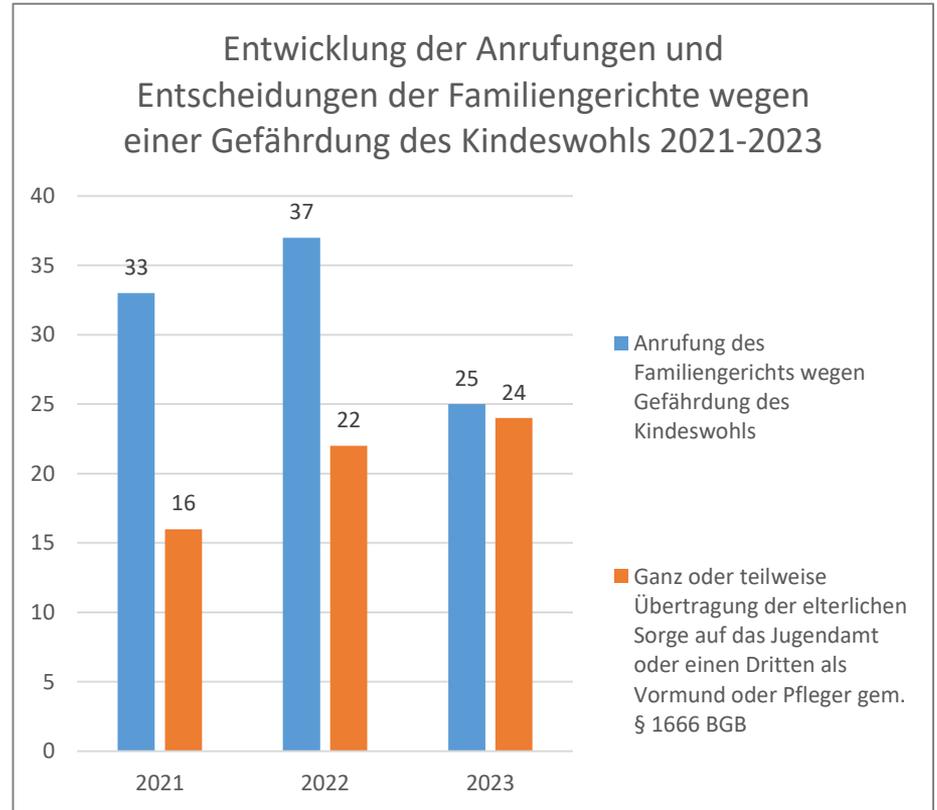
**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Maßnahmen des Familiengerichtes

Im vergangenen Jahr wurde für 140 Kinder die höchste Gefährdungstufe, also eine ungenügende und gefährdende Situation festgestellt. Für 58 Kinder (ohne umA) musste zu ihrem Schutz eine Inobhutnahme ausgesprochen werden. Ein familiengerichtlicher Eingriff in die elterliche Sorge war aber dennoch nur bei 24 Kindern erforderlich. Auch in Krisensituationen strebt das Jugendamt gemeinsam mit den Sorgeberechtigten an, Maßnahmen zum Schutz ihres Kindes zu entwickeln.

Lässt sich dieses Ziel trotz aller Bemühungen nicht erreichen, gilt grundsätzlich: Der Eingriff in die elterliche Sorge soll so gering wie möglich, aber so weitreichend wie nötig erfolgen.



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## 2.3 Eingliederungshilfe

### „Inklusives Jugendamt“

„Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.“ (Aktion Mensch 2024).

Einige Kinder, Jugendliche und jungen Menschen sind in ihrer Teilhabe so stark beeinträchtigt, dass sie ohne Unterstützung nicht selbständig mitmachen können – sei es in der Kita, in der Schule, der Freizeit und auch auf dem Weg ins Berufsleben.

Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung können Leistungen nach dem SGB VIII bekommen, für Kinder mit wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung ist das SGB IX anzuwenden.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen, die im Kreisgebiet (ohne Stadtgebiet Paderborn) wohnen und seit dem 01.01.2022 auch für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit wesentlichen geistigen und körperlichen Behinderungen im gesamten Kreisgebiet (inkl. Stadtgebiet Paderborn), die ambulante Leistungen benötigen.

Dies ist ein Vorgriff auf das vom Gesetzgeber ab dem 01.01.2028 beabsichtigte Ziel, die Anliegen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen durch die Jugendämter betreuen zu lassen.

© R.-Andreas Klein



# Eingliederungshilfe

Wie in der Kita zu beobachten ist, benötigen auch in der Schule immer mehr Kinder und Jugendliche Unterstützung durch Inklusionskräfte, damit ihre Bildungsbiographie möglichst gut gelingen kann.

Einige benötigen darüber hinaus Fachleistungsstunden zur Förderung ihrer eigenen Kompetenzen – wie der Vermittlung von Strategien – z. B. bei den Diagnosen Autismus, Dyskalkulie, Legasthenie – oder auch zur Begleitung in der Freizeit oder zur Verselbständigung – sei es im elterlichen Haushalt oder in der eigenen Wohnung. Bei einigen sind die Teilhabebeeinträchtigungen so stark ausgeprägt, dass die Betreuung in einer teil- oder vollstationären Einrichtung notwendig ist.

So unterschiedlich die Teilhabebeeinträchtigungen sind, so weit gefächert sind die Leistungsangebote der Rehabilitationsträger und Beratungsstellen. Nur wer die Leistungen anderer kennt, hat die Möglichkeit, umfassend auch über das eigene Angebot hinweg gut zu beraten und Türen zu öffnen.

Im Jahr 2023 fanden Austausch intern mit den Frühen Hilfen, der Kita Fachberatung, den ASD, der Schulberatungsstelle wie auch extern mit der EuTB („Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“), der Agentur für Arbeit, Rehabilitationsträgern, anderen Eingliederungshilfeträgern, Jugendämtern wie auch dem Landesjugendamt statt.

© R.-Andreas Klein



## Schlaglichter:

- Immer mehr Kinder und Jugendlichen mit Teilhabeeinrichtungen benötigen Unterstützung
- massive Kostensteigerung
- Schulassistenzmodell erfolgreich probeweise in Förderschulen eingeführt

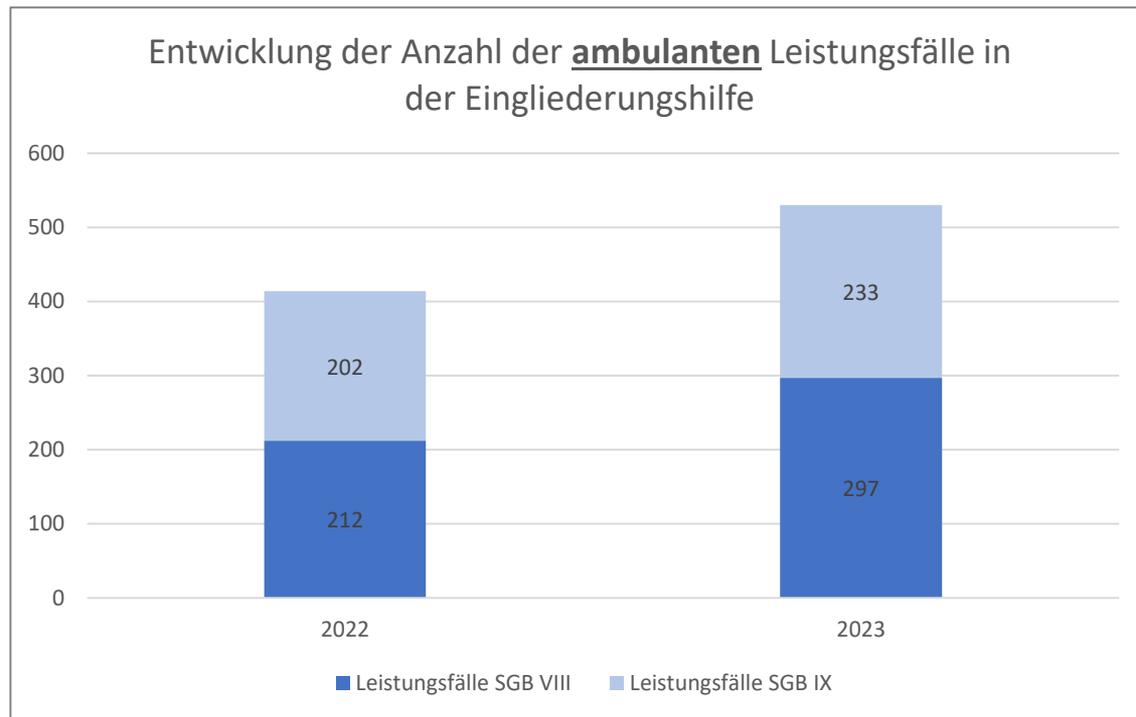
© R.-Andreas Klein



# Eingliederungshilfe

530 (2022: 414) Kinder und Jugendliche erhielten ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, davon 233 nach dem **SGB IX aufgrund körperlicher/ geistiger Beeinträchtigungen** und 297 nach dem **SGB VIII aufgrund seelischer Beeinträchtigungen**.

Die Gesamtzahl der geförderten jungen Menschen stieg um rd. 28 %, im Bereich der körperlich/geistigen Beeinträchtigungen um rd. 15 %, im seelischen Bereich um rd. 40 %.



**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



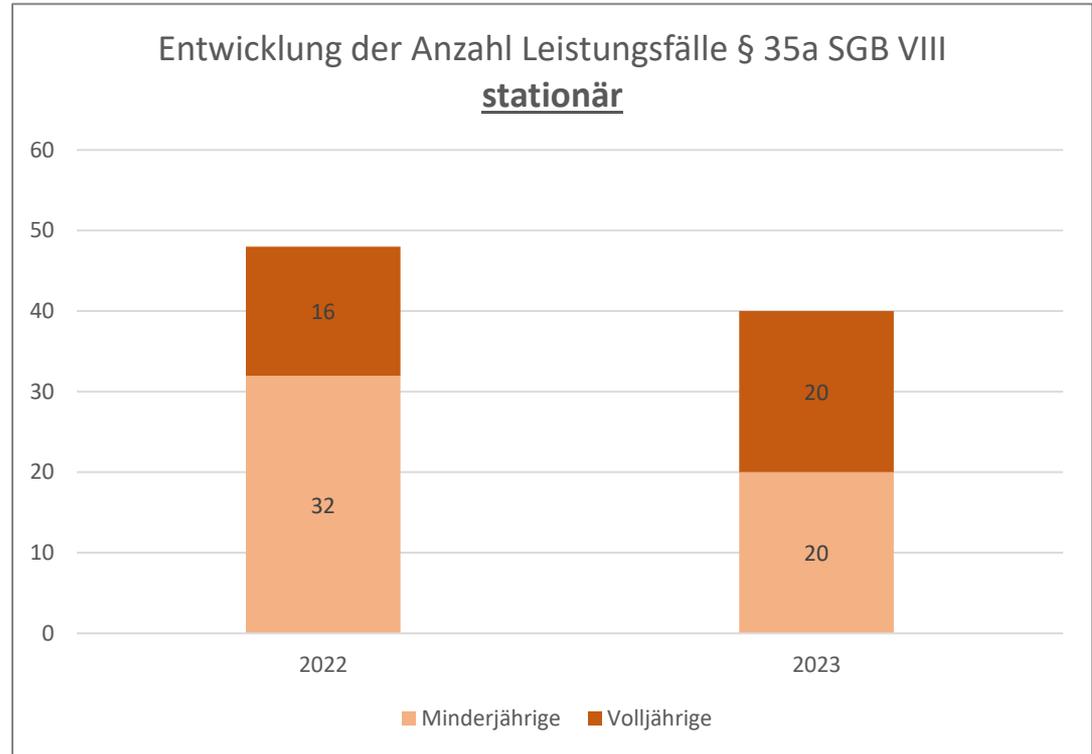
# Eingliederungshilfe

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit seelischen Behinderungen werden bei Bedarf von der Jugendhilfe teil-/vollstationär versorgt.

Bei den Minderjährigen in einer stationären Maßnahme sank die Zahl um 38 %.

Die Zahl der Volljährigen, die stationärer Hilfe bedurften, stieg um 25 % an.

Insgesamt wurde ein Rückgang um 20 % verzeichnet.

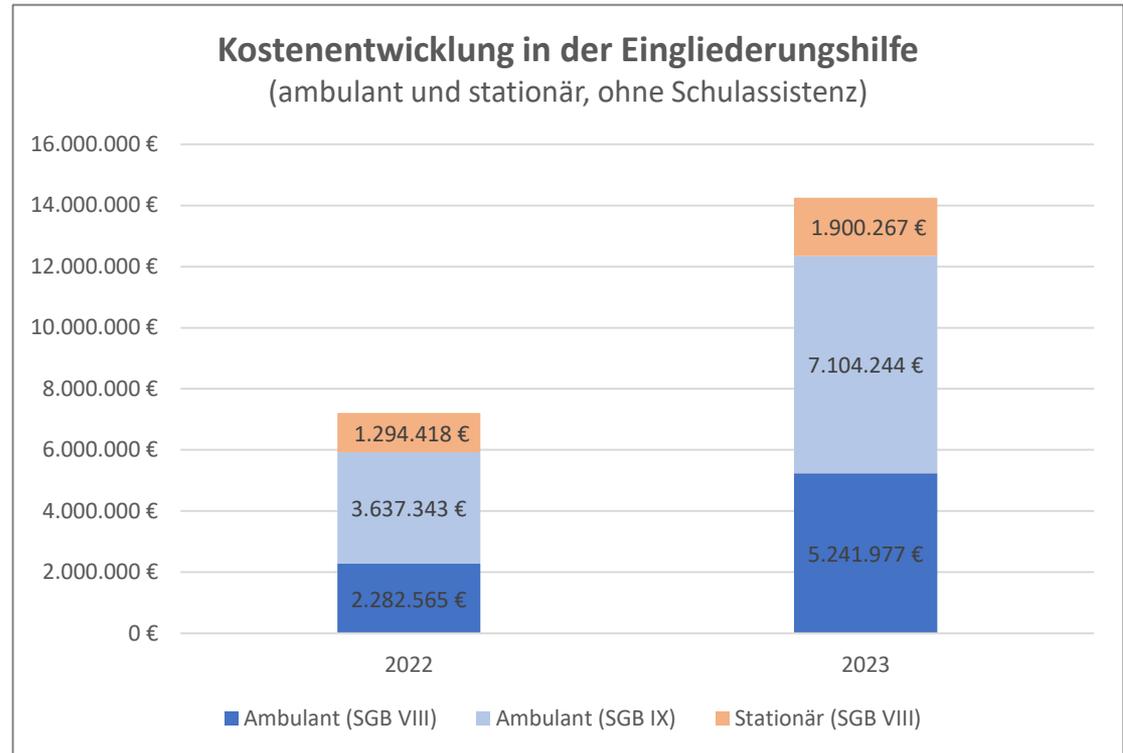


# Eingliederungshilfe

Es zeigt sich eine massive Kostensteigerung von 2022 auf 2023, sowohl im Bereich des SGB VIII / des SGB IX als auch im Bereich des Schulassistenzmodells als freiwillige Leistung.

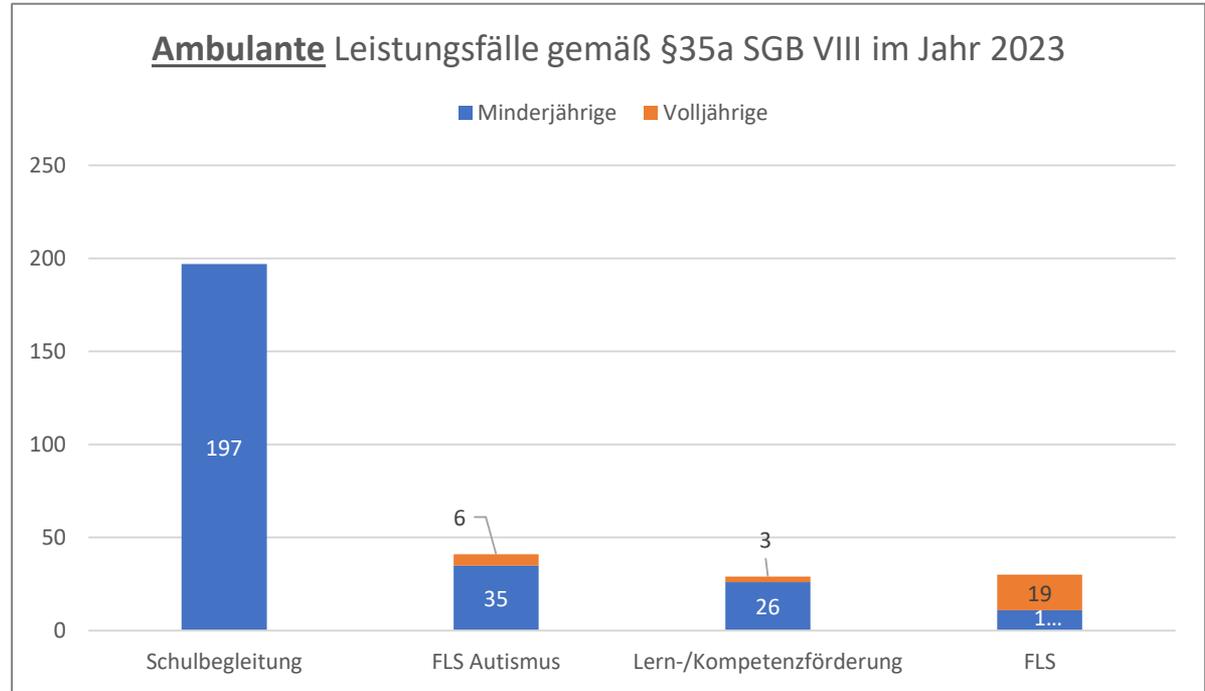
Gründe:

- höhere Fallzahlen
- erheblich gestiegene Vergütungssätze verursacht durch Inflation, Energiekosten und Tarifsteigerungen
- Erweiterung des Schulassistenzmodells
- Abrechnung aus dem Haushaltsjahr 2022



# Eingliederungshilfe

Bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit seelischen Behinderungen macht die Schulbegleitung den weitaus größten Teil der ambulanten Leistungen aus. Zudem wurden Fachleistungsstunden zur Autismus-Kompetenz-Förderung, Lern- und Kompetenzförderung sowie zur Verselbständigung wie beispielsweise betreutes Wohnen außerhalb des Elternhauses Volljähriger bewilligt.



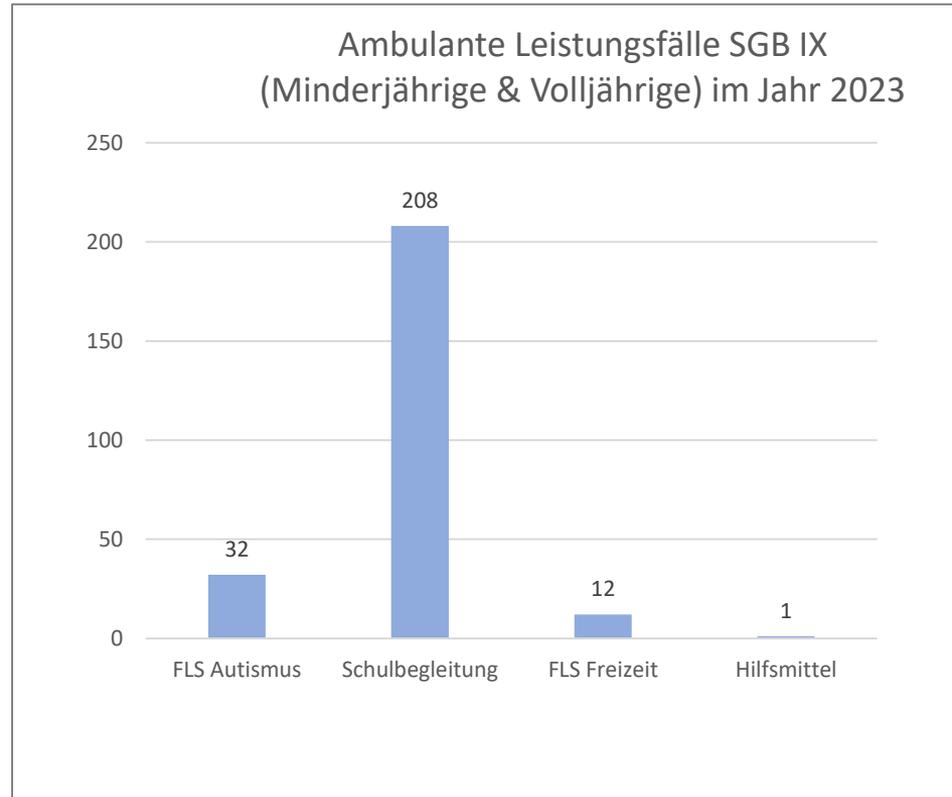
**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Eingliederungshilfe

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 253 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewilligt. Die jeweiligen Leistungen sind im nebenstehenden Diagramm aufgeschlüsselt.

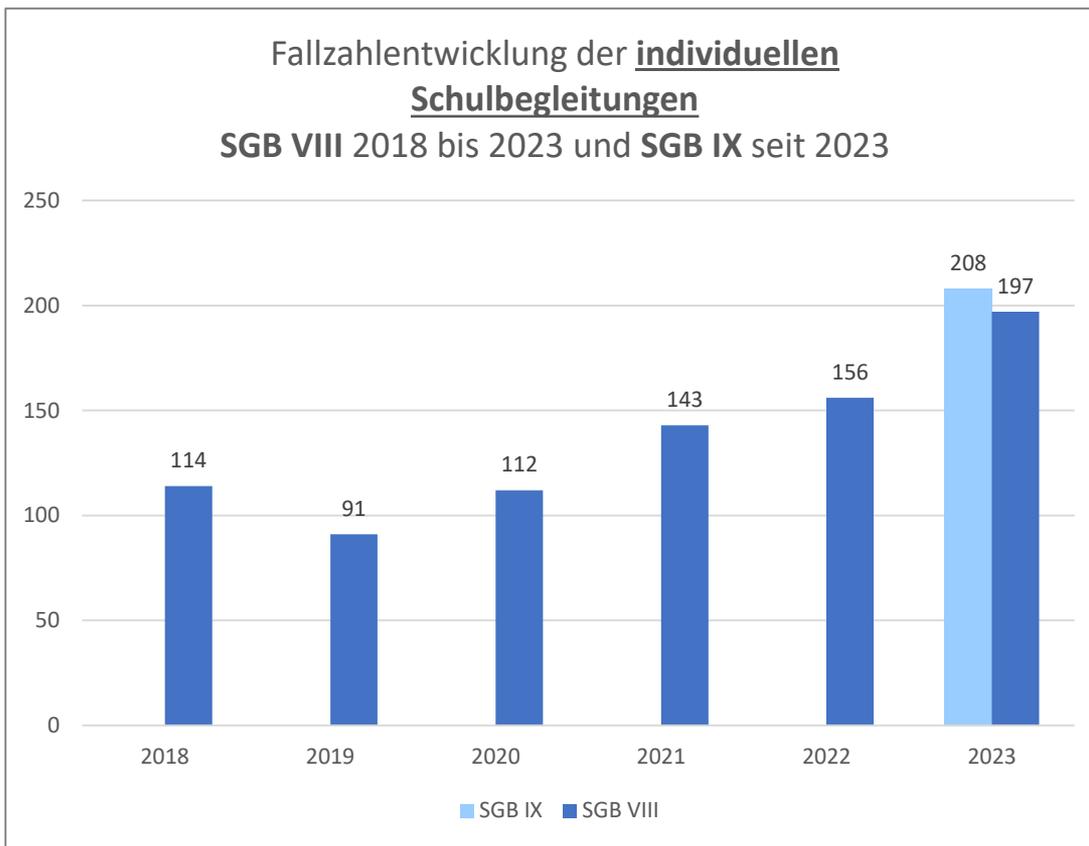
Den größten Posten nimmt auch hier die Schulbegleitung ein mit 208 Fällen. Rund 32 Fachleistungsstunden für Menschen mit der Diagnose Autismus, 12 Fachleistungsstunden im Bereich der Freizeitbegleitung und 1 Hilfsmittel wurden bewilligt.



# Eingliederungshilfe

Im Diagramm ist der enorme Anstieg an Schulbegleitungen im SGB VIII der letzten 5 Jahre ersichtlich.

Seit dem Jahr 2022 ist das Jugendamt auch zuständig für Fälle aus dem Bereich SGB IX (geistige und körperliche Behinderung).



## Schulassistenz als strukturelle Unterstützung

- fallunabhängige Unterstützungsmaßnahme für Schulen zur allgemeinen Förderung der Teilhabe in der Schule.
- der individuellen Eingliederungshilfe vorgeschaltetes Modell an den Schulen des Gemeinsamen Lernens. Mitfinanziert durch die Inklusionspauschale des Landes NRW unter Beachtung der Zweckbindung (Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des GL durch nicht-lehrendes Personal - keine Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII u. § 99 SGB IX).
- soll stigmatisierende Einzelhilfen deutlich reduzieren bzw. ersetzen sowie Kosten senken
- Assistenzkräfte dienen vorrangig der Unterstützung von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen und können darüber hinaus bei freien Ressourcen alle Kinder in einer Schule unterstützen. Entsprechend des multidisziplinären Ansatzes als Grundlage für einen gelingenden Lern- und Lebensort für Kinder in Schulen gestalten sie aktiv eine inklusive Klassengemeinschaft als Teil eines multiprofessionellen Teams.
- durch die personelle Verstärkung der Schulen kommt es in der Regel nicht zu einer Teilhabebeeinträchtigung einzelner Schüler, so dass Einzelfallhilfen nicht notwendig sind.



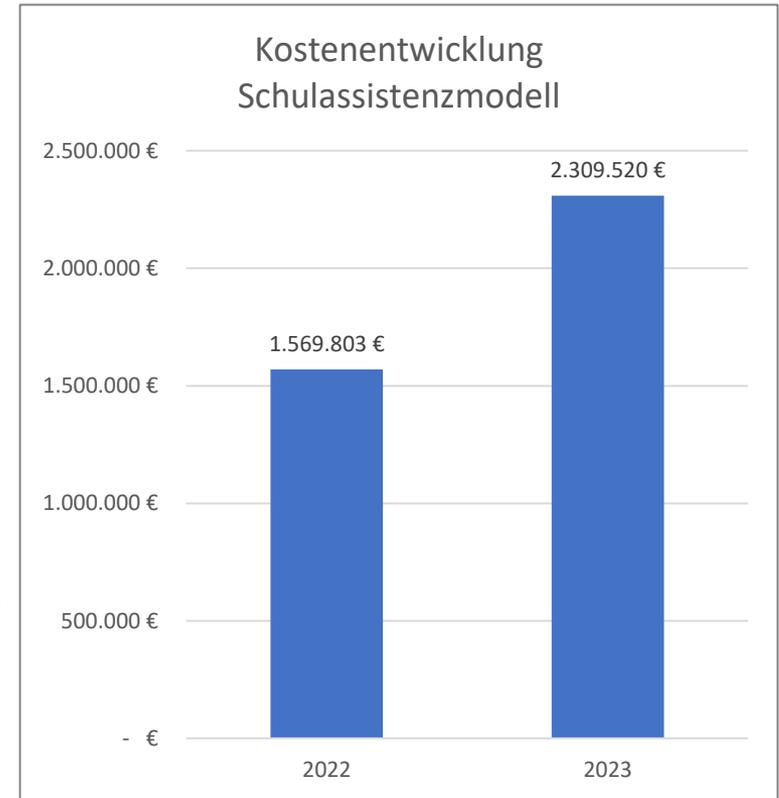
## Derzeitige Grundschulen des Gemeinsamen Lernens im Schulassistenzenmodell

- Grundschule Haaren-Helmern, Bad Wünnenberg
- Grundschule Lindenhof, Büren
- Grundschule Dörenhagen, Borchen
- Grundschule Westerloh, Delbrück
- Kirchscheule, Hövelhof
- Grundschule Kilian, Lichtenau
- Grundschule Liborius, Salzkotten
- Grundschule Concordia, Bad Lippspringe im Schuljahr 23/24 zunächst im Jahrgang 1, in den nächsten Jahren jeweils Ausdehnung auf den jeweils neuen Jahrgang 1



## Eingliederungshilfe

- Kostensteigerung auf Grund erhöhter Vergütungen infolge von Tarifsteigerungen und Ausweitung
- Erprobung des Modells im Rahmen eines Projektes an der Förderschule „Erich Kästner“, Förderschule für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache, zunächst für den Jahrgang 1
- Einführung eines neuen, strukturellen Berechnungsschlüssels für die Schulen des Gemeinsamen Lernens
- Erprobung des Modells im Rahmen eines Projektes an der Förderschule „Astrid Lindgren“, Förderschule für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, zunächst für den Jahrgang 1
- Ausblick 2024: Verfahrensrechtliche Ausschreibung der strukturellen Schulasistenz an den Schulen des Gemeinsamen Lernens für das Schuljahr 24/25



# Elterngeld

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind innerhalb der Elternzeit zu erziehen und zu betreuen und dafür ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nicht mehr voll auszuüben. Es ist eine Teilzeittätigkeit bis zu 32 Stunden in der Woche möglich. Der maximale Bezugszeitraum des Elterngeldes beträgt i.d.R. 12 Monate ab Geburt des Kindes plus 2 Partnermonate (= "Basiselterngeld"). Die Elternzeit kann je nach Wunsch der Mütter oder Väter aber auch länger sein.

Seit August 2023 kann das Elterngeld rund um die Uhr online auf der Internetseite des Kreises Paderborn beantragt werden.

© creativ collection Verlag GmbH

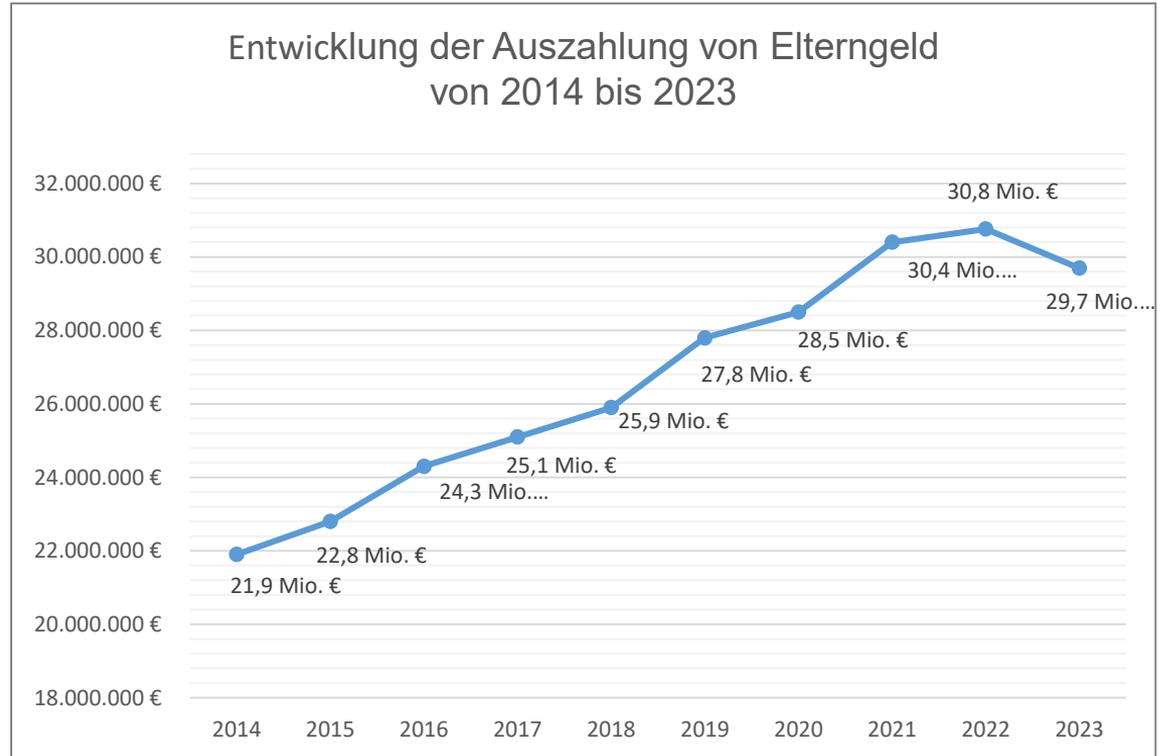


# Elterngeld

Im Jahr 2023 wurden 3,5 % weniger an Elterngeld bewilligt.

Die Geburten nahmen im gleichen Zeitraum um 8,3 % ab.

Von der Antragstellung bis zur Bewilligung dauerte die Bearbeitung im Jahr 2023 durchschnittlich 36 Tage und somit 5 Tage weniger als die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in NRW mit 41 Tagen.

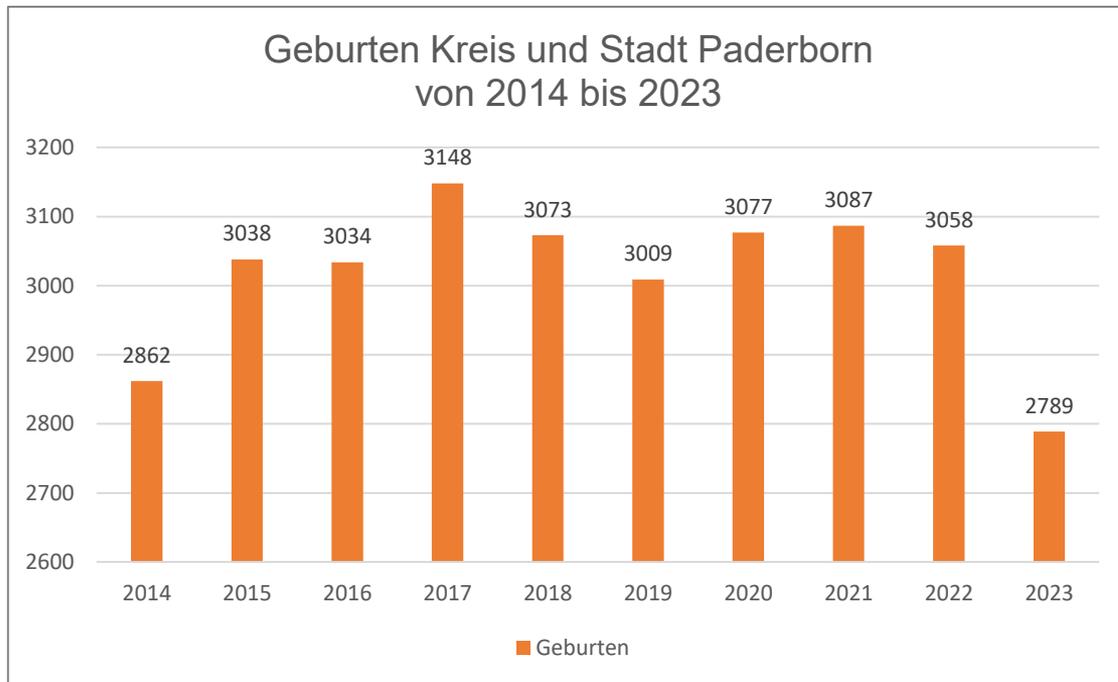


HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## Elterngeld

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2023 die Anzahl der Anträge auf Elterngeld um 253 Anträge verringert. Dies liegt vor allem am Geburtenrückgang.

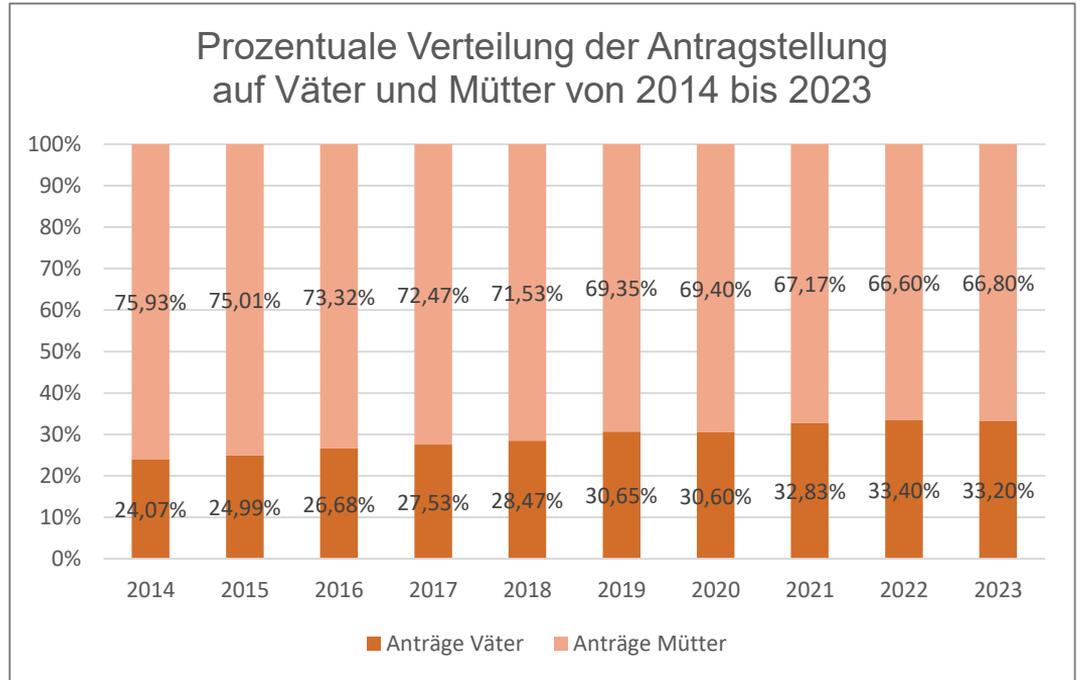


HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Elterngeld

Insgesamt wurden im Jahr 2023 4.013 Bescheide erteilt, davon 2.679 an Mütter (66,8 %) und 1.334 an Väter (33,2 %). Der Anteil der Väter an allen Elterngeldbeziehern ist im Jahr 2023 im Kreis Paderborn gegenüber 2022 um 0,2 % gesunken. Im Land NRW lag der Anteil der Väter an allen Elterngeldbeziehern im Jahr 2023 bei 27,4 % (2022: 33,2 %).



# Elterngeld

## Ausblick

Um die Sparvorgaben für den aktuellen Haushalt zu erfüllen und eine Kürzung des Elterngeldes für alle Eltern zu vermeiden, hat der Bundestag beschlossen, dass die Einkommensgrenze, ab der Eltern keinen Anspruch mehr auf Elterngeld haben, für Geburten ab dem 01.04.2024 auf ein zu versteuerndes Einkommen von 200.000 Euro für Paare abgesenkt wird (bisher 300.000 €). Ein Jahr später sinkt die Grenze nochmals ab und zwar auf ein zu versteuerndes Einkommen von 175.000 € für Paare und bei Alleinerziehende auf 150.000 Euro.

© creativ collection Verlag GmbH



**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN





## 2.4 Materieller Kinderschutz

### „Verwaltungstätigkeiten in der öffentlichen Jugendhilfe“

Im Sachgebiet Verwaltung werden verschiedene Rechte der Kinder abgebildet, die vorrangig dem privaten Lebensbereich zuzuordnen sind.

- ✓ Recht auf Eltern,
- ✓ ersatzweise Recht auf Vormund bzw. Beistand,
- ✓ Recht auf Unterhalt,

Daher ist die prägende Rechtsgrundlage zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch. Daraus leiten sich Spezialgesetze wie zum Beispiel das Unterhaltsvorschussgesetz oder auch das Beurkundungsgesetz ab.

Sowohl das Team Vormundschaften als auch das Team Beistandschaften setzt zum Wohle der Kinder deren Interessen durch. Das Team Unterhaltsvorschuss sichert den finanziellen Rahmen zu einer angemessenen Versorgung.

© DominikRh-Pixabay



# Materieller Kindeschutz

## Schlaglichter:

- Höherer Unterhaltsvorschuss für Kinder und steigende Fallzahlen
- Fallzahl der gemeinsamen Sorge für Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, bleibt stabil
- Mehr Kinder benötigen einen Vormund, insbesondere durch den Zustrom minderjähriger unbegleiteter Ausländer

© DominikRh-Pixabay



# Materieller Kindeschutz

## Unterhaltsvorschuss

In Deutschland ist der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) eine Sozialleistung, die 1980 eingeführt wurde. Der Unterhaltsvorschuss ist in der Höhe geringer als der Kindesunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle. Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Unterhaltsvorschussatzes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nicht, wenn der antragstellende Elternteil erneut verheiratet ist.

## Unterhaltsvorschussleistungen steigen

Jahr	Kinder		
	bis 5 Jahre	von 6 bis 11 Jahre	von 12 bis 17 Jahre
ab 01/2019	160,00 €	212,00 €	282,00 €
ab 07/2019	150,00 €	202,00 €	272,00 €
ab 01/2020	165,00 €	220,00 €	293,00 €
ab 01/2021	174,00 €	232,00 €	309,00 €
ab 01/2022	177,00 €	236,00 €	314,00 €
ab 01/2023	187,00 €	252,00 €	338,00 €

vgl. Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend



# Unterhaltsvorschuss

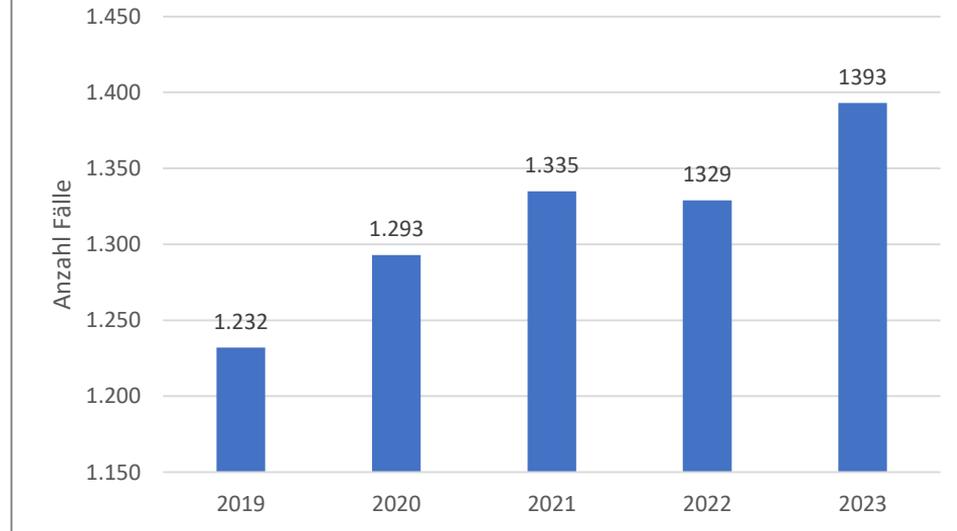
Kinder haben gegenüber ihren Eltern ein Anrecht auf Fürsorge. Das ist die Unterstützung der physischen und psychischen Entwicklung durch tägliches Kümmern und Begleiten im gemeinsamen Haushalt oder aber finanzielle Unterstützung durch ein Elternteil, das nicht mit dem Kind zusammen lebt. Ist dieses Elternteil nicht ausreichend leistungsfähig bzw. kommt seiner Verantwortung nicht nach, zahlt die Unterhaltsvorschusskasse auf Antrag des Elternteils, beim dem das Kind lebt, eine anteilige Leistung.

Je nach Lebenssituation haben Kinder bis zum Alter von 18 Jahren einen Anspruch auf Unterstützung durch die Unterhaltsvorschusskasse.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder mit deutscher Nationalität, ebenso wie EU-Bürger als auch Kinder mit Aufenthaltserlaubnis.

Die Gesamtzahl der betroffenen Kinder steigt stetig. In den letzten 5 Jahren betrug die Fallzahlsteigerung 161. Das entspricht 13 %. Eine Änderung dieser Entwicklung ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich  
Unterhaltsvorschuss im Kreis Paderborn  
2019 - 2023



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



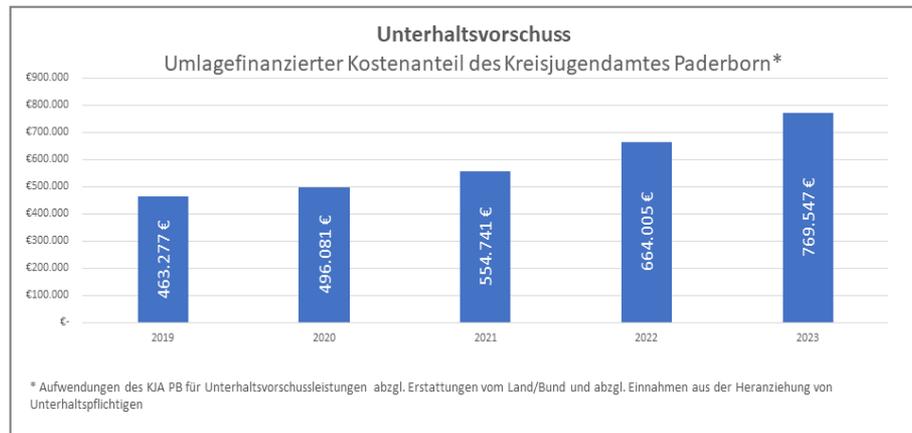
# Unterhaltsvorschuss

Die Kombination von Anpassung des Anspruchsbetrags und Zunahme der Anspruchsberechtigten führt zu kontinuierlich zunehmenden Auszahlungsleistungen durch das Kreisjugendamt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus der Kostenheranziehung sind zuletzt 2.923.825 € für vorschussberechtigte Kinder gezahlt worden. Dies bedeutet bezogen auf die letzten 5 Jahre eine Steigerung um 891.473 €, also um ca. 43 %.

Einnahmen von Unterhaltspflichtigen werden durch die gesetzlich normierte Kostenheranziehung erzielt.

Die gestiegenen Auszahlungen haben zu einer erheblichen Steigerung der Leistungen durch das Kreisjugendamt geführt. Der durch die Jugendamtsumlage finanzierte Anteil an der Sozialleistung „Unterhaltsvorschuss“ ist bezogen auf die letzten 5 Jahre um ca. 66 % gestiegen.

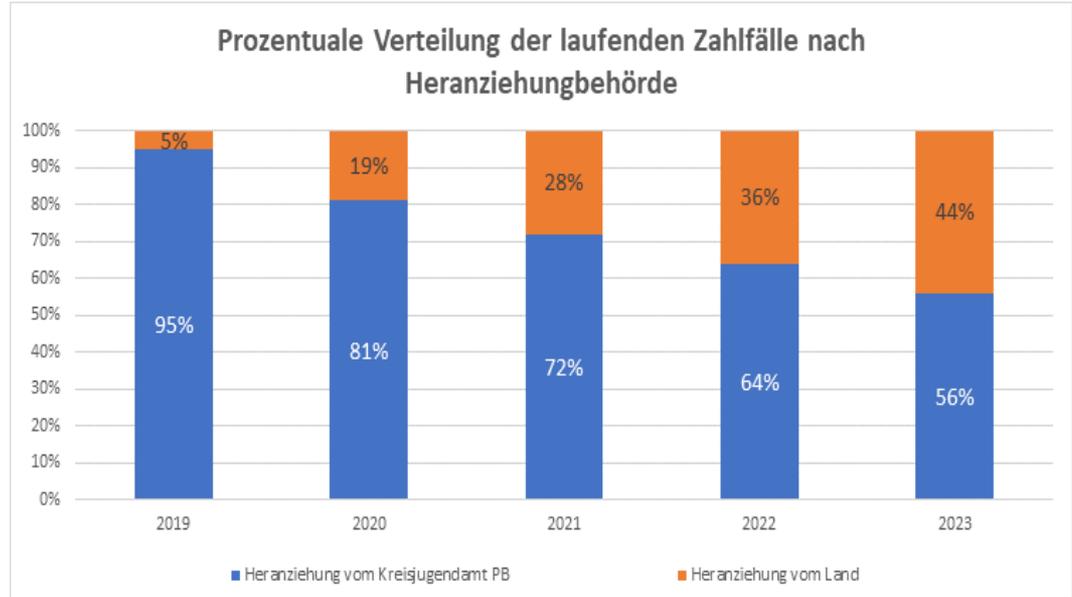
Dem steht eine Erstattung durch das Land als Beteiligung an den Kosten des Unterhaltsvorschusses gegenüber.



# Unterhaltsvorschuss

Grundsätzlich handelt es sich bei der Leistung des Jugendamtes um einen Vorschuss. Das Geld ist vom unterhaltspflichtigen Elternteil einzufordern, sowie dieser entsprechend zahlungsfähig ist.

Die Anzahl dieser Heranziehungsfälle ist rückläufig. Dies liegt begründet in einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2019, wonach das Kreisjugendamt nur noch in Altfällen als Heranziehungsbehörde zuständig ist. Die Heranziehung für seit dem 01.07.2019 vom Kreisjugendamt gezahlte Unterhaltsvorschüsse erfolgt durch das Landesamt für Finanzen.



# Unterhaltungsvorschuss

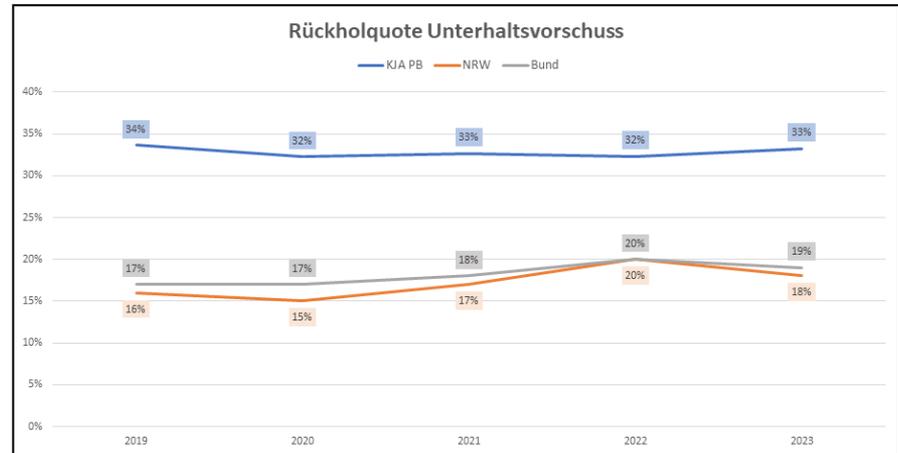
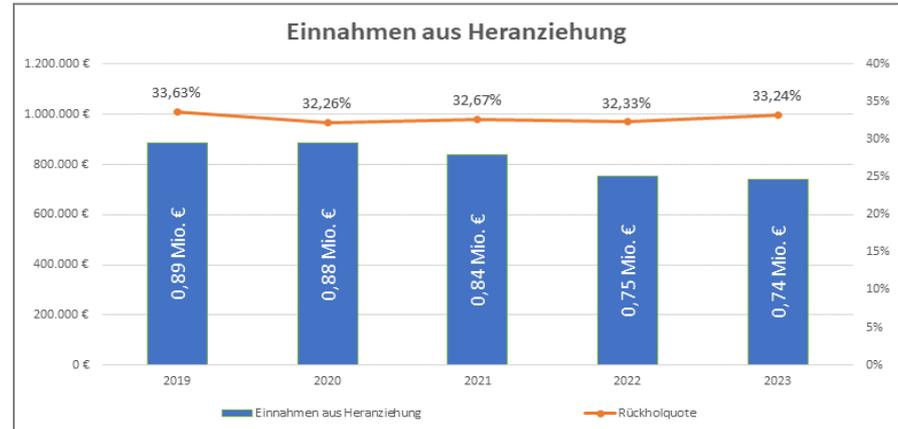
Entsprechend der aufgrund der geänderten Zuständigkeit rückläufigen Fallzahlen im Bereich der Anspruchsverfolgung gegenüber den erstattungspflichtigen Elternteilen gehen auch die Einnahmen aus der Heranziehung beim Kreisjugendamt zurück.

Die Quote ist aber gleichbleibend. Ca. 33 % der als Vorschuss gezahlten Gelder können in der Zuständigkeit des Kreises Paderborn beigetrieben werden.

Die Rückholquote im Verantwortungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn liegt deutlich sowohl über dem Wert, den das Land NRW erzielt als auch der Rückholquote des Bundesdurchschnitts.

(Quelle zu Daten NRW und Bund: WDR – Der Staat zahlt, Kinder profitieren, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/alleinerziehende-unterhalt-102.html>, Stand: 23.08.2024)

Damit steht das Kreisjugendamt zu seiner Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, die Vorschussleistung wieder beizutreiben und den zweiten Elternteil in seine Verantwortung für das Kind einzubinden.





# Materieller Kindeschutz

## Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Dieses Angebot kann von dem alleinerziehenden Elternteil auf Antrag freiwillig in Anspruch genommen werden. Dazu erfolgt nach Möglichkeit zunächst eine allgemeine Beratung.

Auch die Beurkundung der Vaterschaft und des gemeinsamen Sorgerechts kann durch die Mitarbeitenden im Arbeitsbereich „Beistandschaften“ vorgenommen werden.

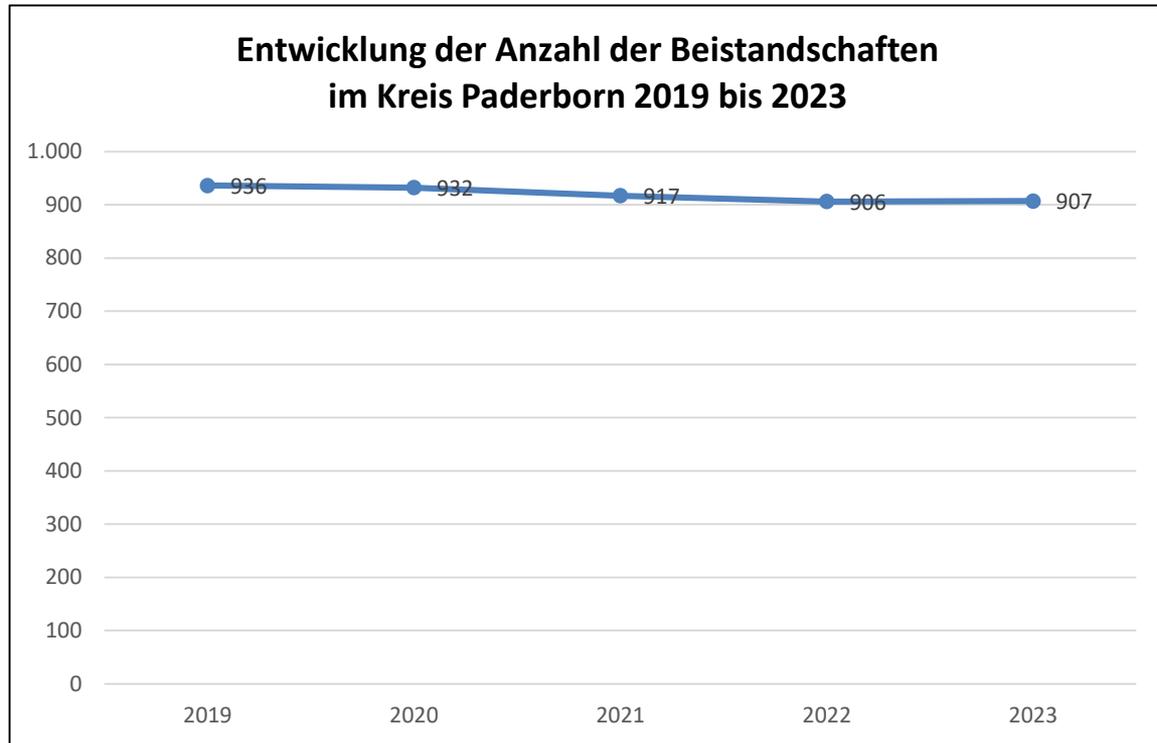
© AdobeStock\_316725880\_Pixel-Shot



# Beistandschaften

Alleinstehende Elternteile erhalten durch das Jugendamt bei der Durchsetzung der finanziellen Ansprüche des Kindes gegenüber dem anderen Elternteil Unterstützung. Nach einer möglichen, vorläufigen Beratung ist die Verantwortung zum Führen einer Beistandschaft durch das Jugendamt gegeben, sobald das Elternteil um diese Unterstützung konkret bittet.

Der Bedarf an einer solchen Beistandschaft bewegt sich in den letzten Jahren zwischen 936 und 907 Fällen pro Jahr. Die Leistung des Jugendamtes wird also in hohem Maße angefragt.



HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN

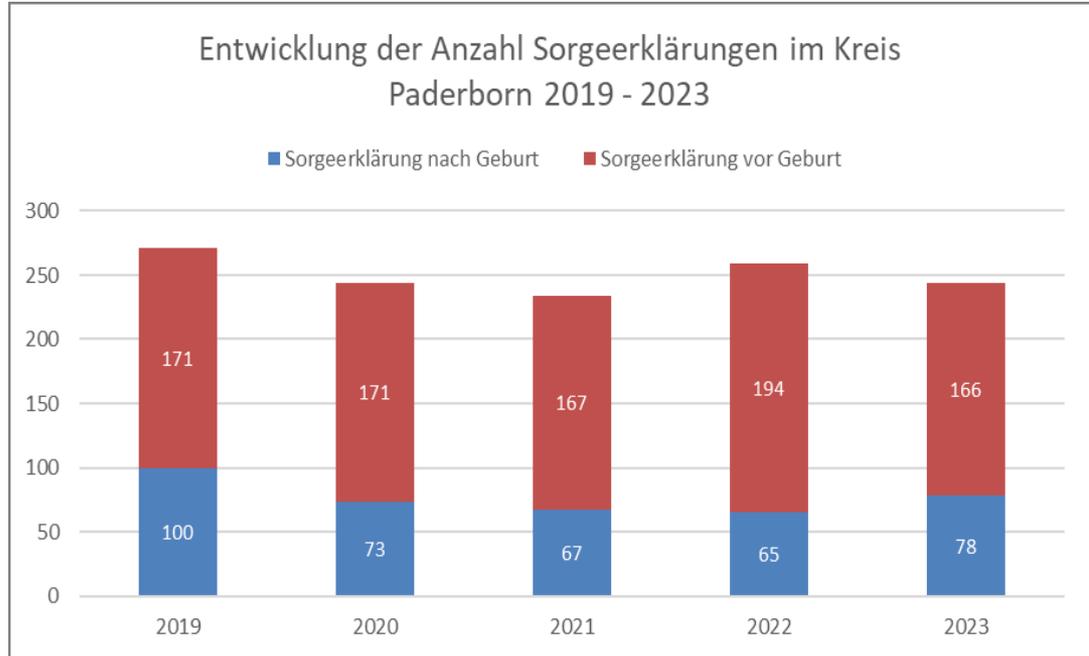


## Sorgeerklärungen

Wenn unverheiratete Eltern zusammen Sorge und Verantwortung für ein Kind übernehmen wollen, wird dies rechtlich abgesichert durch die Beurkundung einer gemeinsamen Sorgeerklärung.

Entsprechend geschulte Mitarbeitende des Jugendamtes können diese Beurkundungen vornehmen. Vorgeschaltet ist immer eine Beratung mit Erläuterungen zu den rechtlichen Auswirkungen. Nur wenn der Mitarbeitende überzeugt ist, dass alle Beteiligten eine freie, inhaltlich fundierte Willenserklärung abgeben, kann die Beurkundung erfolgen.

Der Bedarf an solchen Regelungen ist gleichbleibend hoch.



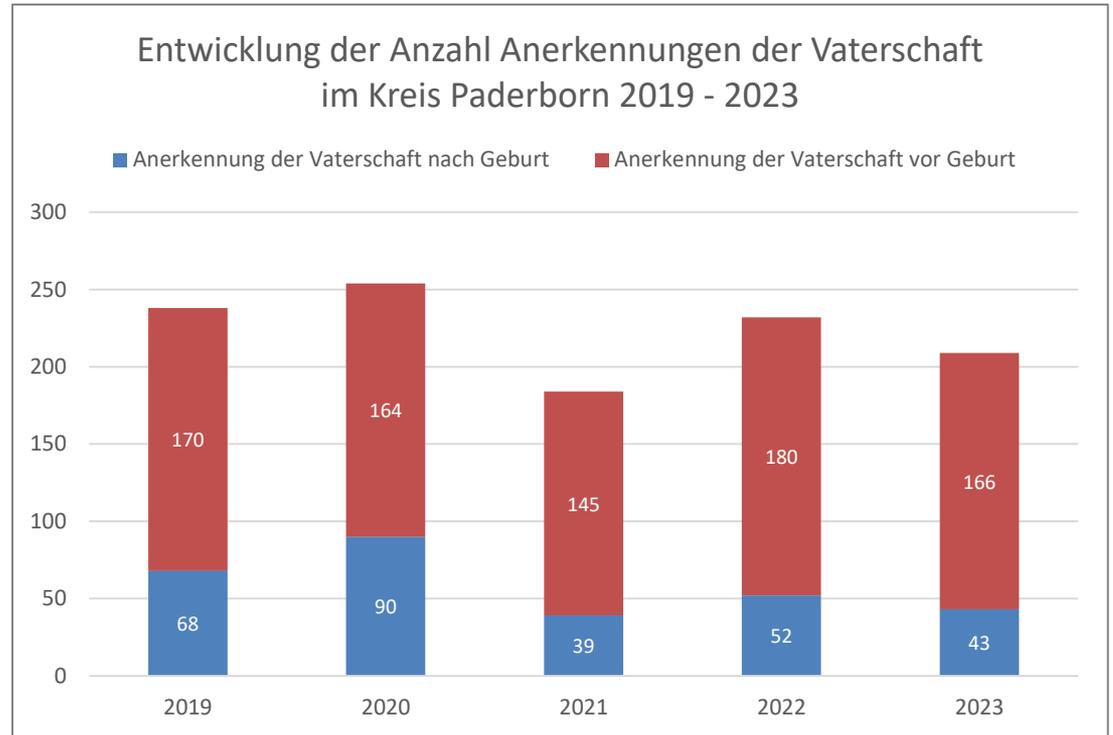
HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## Vaterschaftsanerkennung

Bei unverheirateten Eltern bedarf die Anerkennung der Vaterschaft einer Beurkundung, ebenso wie die Anerkennung einer Vaterschaft unabhängig von einer leiblichen Vaterschaft. Auch an dieser Regelungsmöglichkeit im Interesse des Kinder besteht eine anhaltende Nachfrage.

Zunehmend gefordert ist hier die besondere Expertise des Jugendamtsmitarbeitenden. Missbräuchliche Nutzung der Vaterschaftsanerkennung, um so Ansprüche auf Staatsangehörigkeiten oder andere begünstigende Regelungen nach dem Ausländerrecht zu begründen, nehmen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik zu.



# Materieller Kinderschutz

## Vormundschaften

Wenn Eltern nicht für ihre Kinder sorgen können, wird ein **Vormund** bestellt.

Sind Eltern lediglich in Teilbereichen mit ihrer Elternverantwortung überfordert, so wird eine **Pflegschaft** eingerichtet.

Im Unterschied dazu tritt eine **gesetzliche Amtsvormundschaft** nur dann ein, wenn die Mutter des Kindes selbst minderjährig ist. Die gesetzliche Amtsvormundschaft endet automatisch mit Volljährigkeit der Mutter.

© solovyova - Fotolia

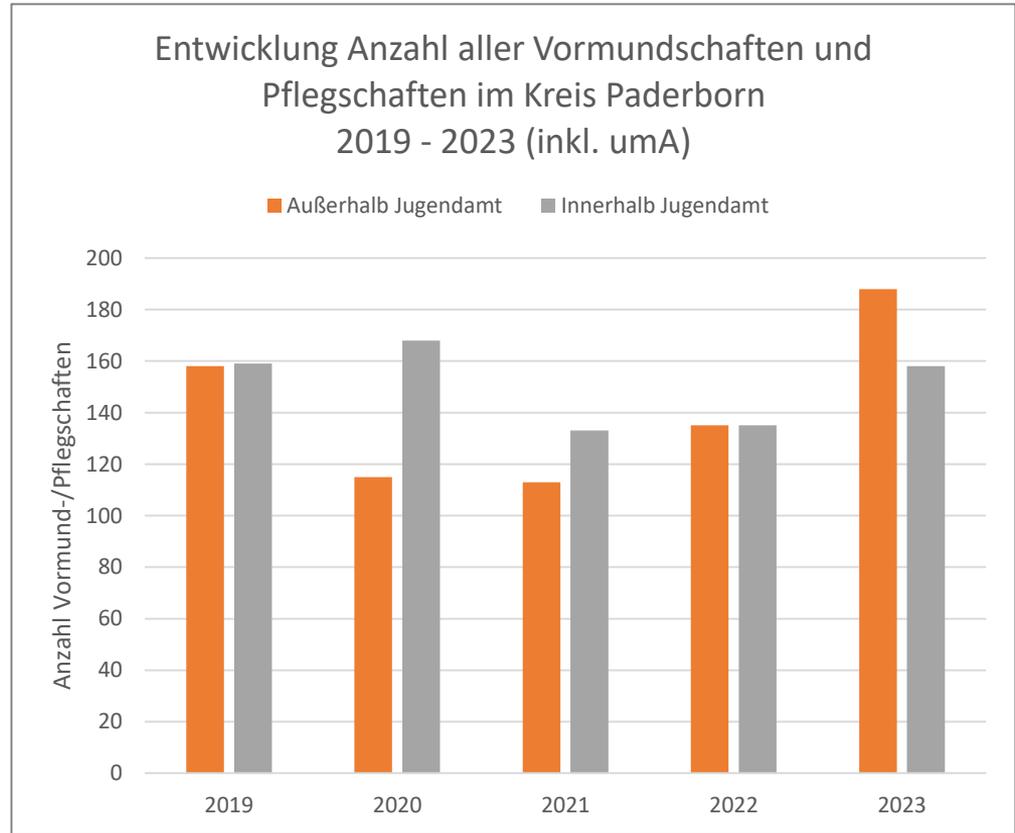


# Vormundschaften

Das Jugendamt ist per Gesetz verpflichtet, Vormundschaften zu übernehmen. Dafür ist eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden vorzuhalten. Nach den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches sind aber zunächst Ehrenamtlichen, u.a. auch Familienangehörigen, Berufsvormündern oder Vormundschaftsvereinen Vormundschaften oder Pflegschaften zu übertragen. Dem geht immer eine Überprüfung durch das Familiengericht auf der Grundlage einer Stellungnahme durch das Jugendamt voraus.

Die Fallzahl sowohl im Jugendamt als auch bei anderen Vormündern ist deutlich steigend. Ursächlich sind die seit Ende 2022 vermehrt eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA).

Da hier die gesetzliche Vertretungsperson fehlt, muss aus Gründen des Kinderschutzes ein Vormund bestellt werden.

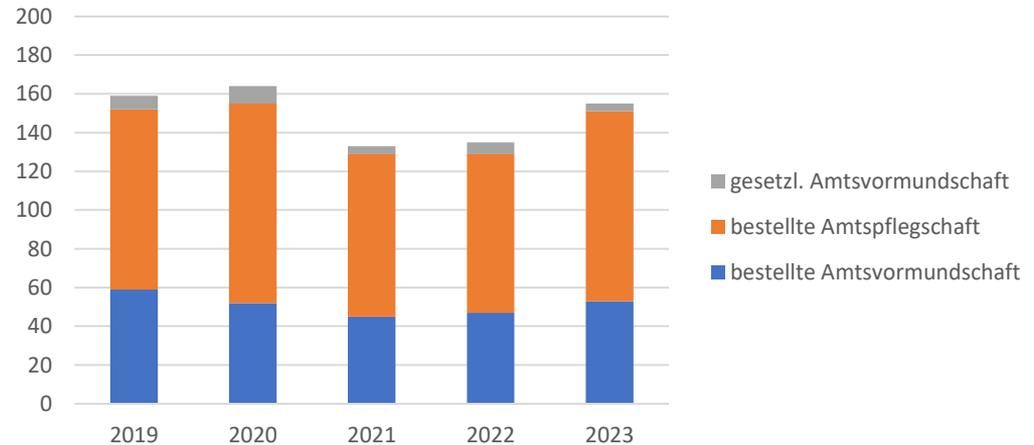


# Vormundschaften

Die Begrifflichkeit „gesetzliche“ und „bestellte“ Vormundschaft wird unterschieden nach der Entstehungssituation. Für das Kind einer minderjährigen Mutter ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch eine Vormundschaft gesetzlich vorgeschrieben. Mit Volljährigkeit der Mutter entfällt die gesetzliche Voraussetzung. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle.

Eine bestellte Vormundschaft wird dann eingerichtet, wenn Eltern das Sorgerecht – gegebenenfalls auch teilweise – entzogen wird. Dann müssen die entsprechenden Rechte durch einen Beschluss des Familiengerichtes auf einen anderen Verantwortlichen übertragen werden, den „bestellten“ Vormund. Bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes wird die Pflegschaft durch das Familiengericht festgestellt. Im Kreis Paderborn überwiegt die Anzahl der Pflegschaften. Hierin zeigt sich das Bemühen von allen Beteiligten, die Familie in ihrer Gemeinschaft zu unterstützen. Das Einwirken einer dritten Person ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

Entwicklung der innerhalb des Jugendamtes geführten gesetzlichen und bestellten Amtsvormund-/Pflegschaften im Kreis Paderborn 2019 - 2023



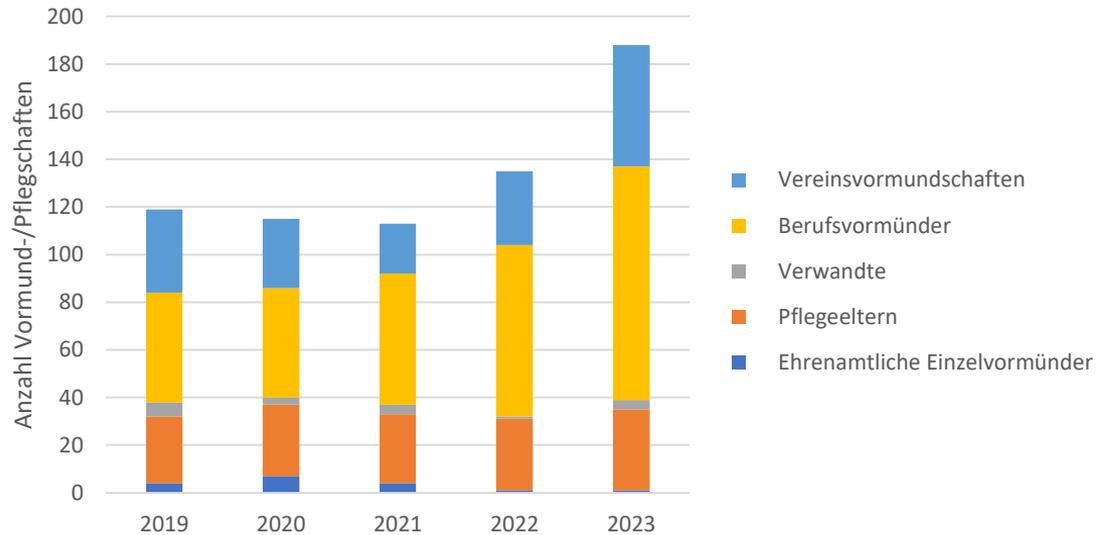
# Vormundschaften

Die Anzahl der Berufsvormünder steigt derzeit an.

Auch Vereinsvormünder sind im Kreis Paderborn tätig.

Die Übernahme durch einen Ehrenamtlichen oder auch einen Verwandten ist noch selten der Fall. Das Jugendamt berät und begleitet diese.

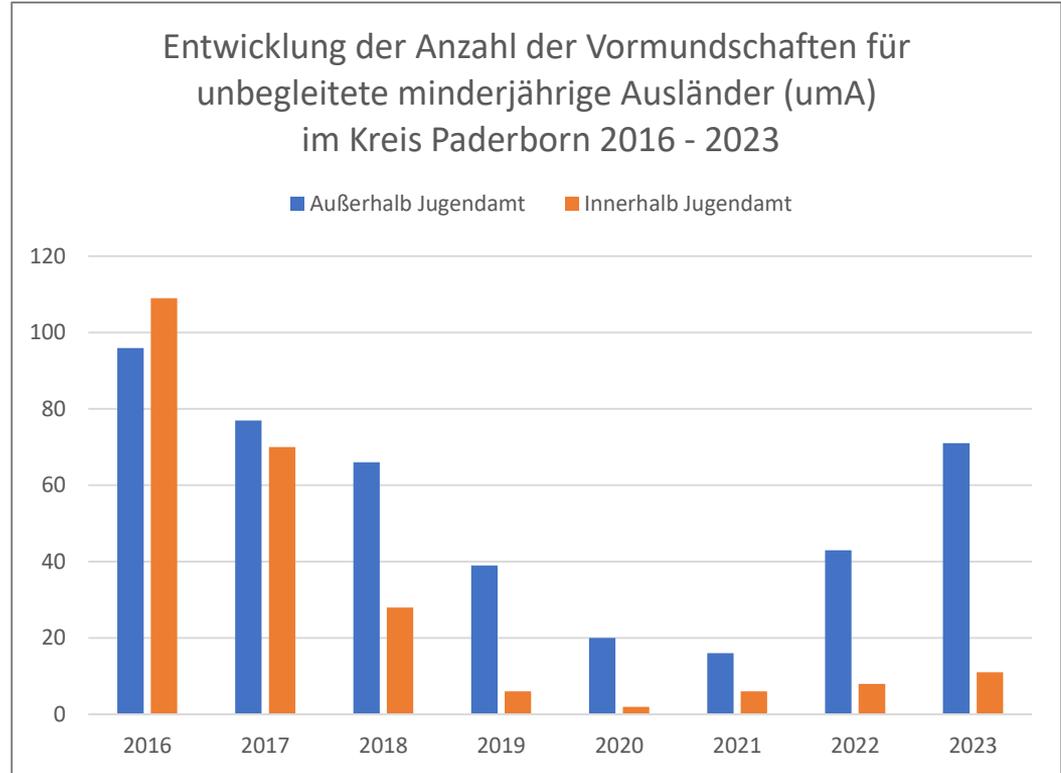
Entwicklung der außerhalb des Jugendamtes geführten  
Vormundschaft im Kreis Paderborn 2019 - 2023  
- nach Art der Vormünder -



# Vormundschaften

Die Zunahme von Minderjährigen, die sich in Deutschland aufhalten, ohne das eine aufsichtsberechtigte Person sie begleitet, steigt seit über einem Jahr stark an. Durch eine umfangreiche Mitwirkung von Vereinsvormündern und Berufsvormündern kann erreicht werden, dass diese Jugendlichen einen Rechtsvertreter erhalten, der sie in der ungewohnten Umgebung, einem neuen sozialen Umfeld, aber auch in Fragen des Ausländerrechtes begleitet.

Im Vergleich des hier dargestellten Zeitraumes ist ersichtlich, in welchem hohem Umfang die aktuelle Flüchtlingswelle zu Vormundschaften führt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Entscheidung über eine Vormundschaft eine intensive Aufbereitung der Daten- und Sachlage durch das Jugendamt vorausgeht.





## 2.5 Haushalt und Finanzen

Leistungen zur Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien sind eine gemeinschaftliche Aufgabe unserer Gesellschaft. Es geht um frühkindliche Förderung, Begleitung in der physischen und psychischen Entwicklung, Unterstützung in Krisensituationen. Diese Hilfen werden ermöglicht durch ein breitgefächertes, gleichzeitig spezifiziertes System von Kinderbetreuung über Unterstützung in der Familie bis zur individuellen Hilfe für einen einzelnen jungen Menschen.

Finanziert wird dieses System durch die öffentliche Hand: Kommunen, Land und Bund.

© Light - Fotolia



## Haushaltsergebnis des Jugendamtes

Das Jugendamt schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Ergebnis von **62,6 Mio. €** ab.

Das entspricht einer Kostensteigerung von 12 Mio. €.

Gründe:

- Übernahme der **Eingliederungshilfe** für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen in die Jugendhilfe,
- Zunahme von **Schulbegleitungen**
- insgesamt steigende **Hilfebedarfe**,
- gleichzeitige Preissteigerungen aufgrund der **Inflation** und **Tarifsteigerungen** und
- zusätzliche Kosten für die Versorgung von **unbegleiteten minderjährigen Ausländer**

<b>Produkt</b>	<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b>Jahresergebnis 2023</b>	<b>Differenz Jahresergebnis und Vorjahresergebnis</b>
60101 Leistungen des Jugendamtes	1.996.905 €	7.275.199 €	5.278.294 €
60102 Verwaltung der Jugendhilfe	738.870 €	764.346 €	25.476 €
60201 Jugendarbeit	879.836 €	1.034.522 €	154.686 €
60301 Kindesschutz	16.445.884 €	22.495.174 €	6.049.290 €
60401 Betreuung von Kindern	30.487.664 €	30.986.798 €	499.134 €
<b>Summe</b>	<b>50.549.159 €</b>	<b>62.556.039 €</b>	<b>12.006.880 €</b>

**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# Haushalt und Finanzen

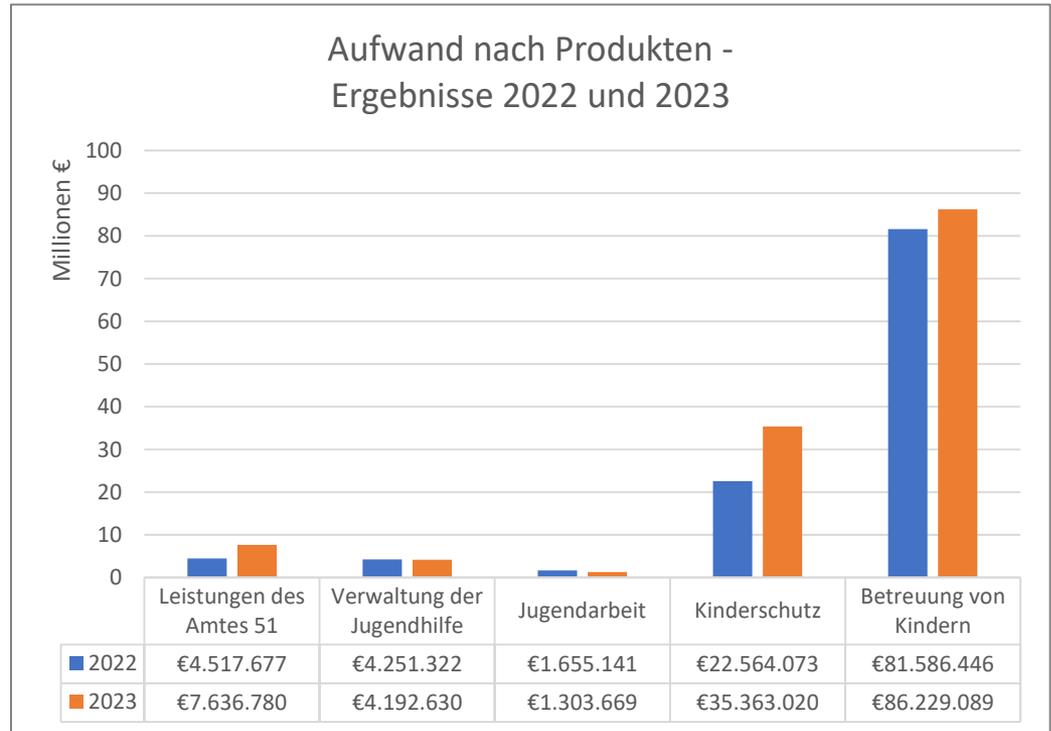
## Entwicklung der Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes beliefen sich im Jahr 2023 auf rund **134,7 Mio. €** (2022: 114,6 Mio. €).

Mehraufwendungen sind im Wesentlichen in den Produkten **Leistungen des Jugendamtes** (+ 3,1 Mio. €), **Kinderschutz** (+12,8 Mio. €) und **Betreuung von Kindern** (+4,6 Mio. €) entstanden.

Rund 65 % der Gesamtaufwendungen werden in die Prävention (Kindertagesstätten, Jugendarbeit etc.) investiert.

Aufwand nach Produkten -  
Ergebnisse 2022 und 2023

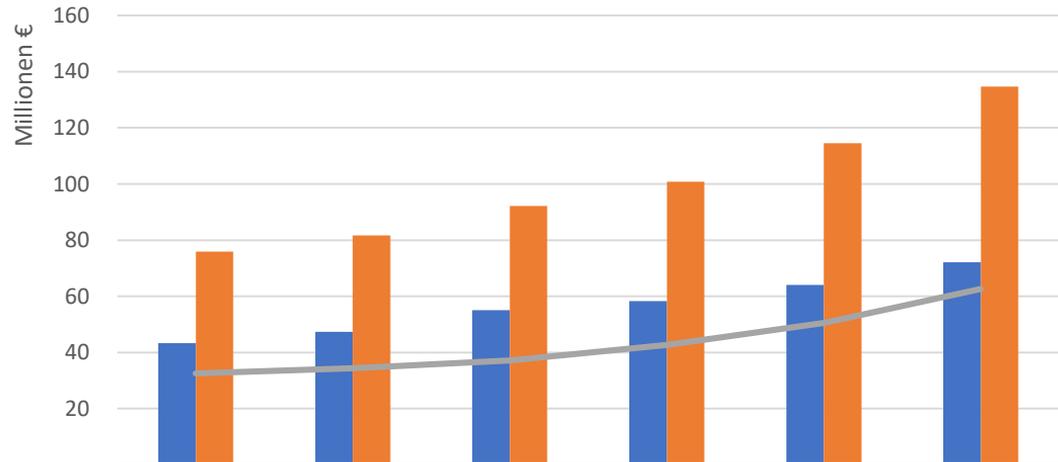


## Haushaltsentwicklung

Die Aufwendungen des Jugendamtes haben sich seit 2018 um rund 75 % erhöht.

Mehr als die Hälfte der Aufwendungen können jährlich durch Erträge gedeckt werden.

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Jugendamtes  
2018 - 2013



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ertrag	43,3 Mio.	47,3 Mio.	55,1 Mio.	58,2 Mio.	64,0 Mio.	72,2 Mio.
Aufwand	75,9 Mio.	81,7 Mio.	92,2 Mio.	100,9 Mio.	114,6 Mio.	134,7 Mio.
Zuschussbedarf	32,5 Mio.	34,4 Mio.	37,1 Mio.	42,6 Mio.	50,5 Mio.	62,6 Mio.

HIER KLICKEN  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



## Ausblick

Der Trend der steigenden Kosten wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig fortsetzen. Folgende Faktoren werden den Haushalt des Jugendamtes zunehmend belasten:

- Inflation, Tarifsteigerungen und steigende Lebenshaltungskosten führen zu steigenden Leistungssätzen und Entgelten
- Versorgung und Betreuung einer steigenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA)
- Jährliche Erhöhung der Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen (Kitajahr 2024/2025: +10%)
- OGS-Anspruch ab 2026





### 3. Veranstaltungen des Jugendamtes

- Kinderzeltlager
- Weltkindertag
- Jugendfestwoche
- Fachtagung Schulsozialarbeit (2024)
- Vernetzungstagung Frühe Hilfen (2024)

© godfer



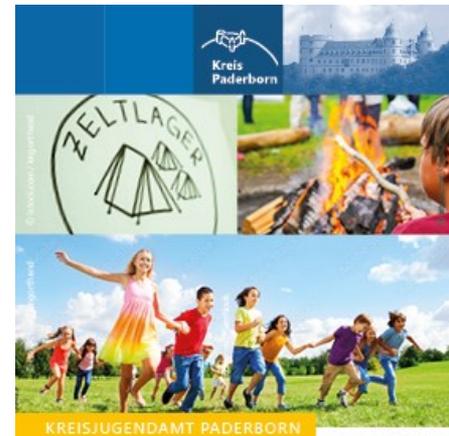
# Kinderzeltlager 2023

Auch im Jahr 2023 bot das Kreisjugendamt Paderborn eine Ferienfreizeit im Zeitraum vom 24.06. bis zum 30.06.2023 an. Kinder aus dem Kreisgebiet im Alter von acht bis elf Jahren bekommen die Möglichkeit, Gemeinschaft in der Gruppe unter freiem Himmel und nah an der Natur zu erleben. 25 Kinder haben teilgenommen.

Das Kreisjugendamt wählt den Teilnehmendenkreis für diese besondere Ferienwoche sehr sorgsam unter dem Aspekt sozialer Kriterien aus. Aus diesem Grund werden bevorzugt Kinder von Alleinerziehenden und Kinder, die gerade in belasteten Familiensituationen aufwachsen, angesprochen.

Durch die Ferienfreizeit soll den Kindern ermöglicht werden, positive Erlebnisse und Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu sammeln. Die Kinder können durch gemeinsame Spiele auf dem großzügigen Gelände neue soziale Kontakte knüpfen. Bei gemeinsamen Aktionen, wie der Lagerolympiade oder einer Rallye durch Siddinghausen, können die Kinder ihren Teamgeist unter Beweis stellen.

Die Zelte werden vom Kreis Paderborn zur Verfügung gestellt, so dass keine eigenen Zelte mitgebracht oder angeschafft werden müssen.



KREISJUGENDAMT PADERBORN

## KINDERZELTLAGER 2023 Über den Wolken

24.06. bis 30.06.23

Interessantes Programm mit verschiedenen Aktivitäten, Ausflügen, Basteln & viel Spaß!

**Ferienfreizeit für Kinder von 8 bis 11 Jahren**  
Zeltplatz Siddinghausen, Im Wermeketal, 33142 Büren

**Kosten:** 120 Euro pro Person  
**Anmeldung:** Tel: 05251 308-5123  
oder [notlej@kreis-paderborn.de](mailto:notlej@kreis-paderborn.de)

[www.kreis-paderborn.de/kinderzeltlager](http://www.kreis-paderborn.de/kinderzeltlager)



# Weltkindertag 2023

Der Weltkindertag wurde im Jahr 2023 im Kreis Paderborn gemeinsam mit der Eröffnung des neuen Bauhofes der Kreisverwaltung gefeiert.

Der Weltkindertag bietet eine wunderbare Gelegenheit, diesen besonderen Tag noch festlicher zu gestalten. Auf dem gesamten Gelände des Kreisbauhofes boten informative Stände und verschiedenste Aktivitäten beste Unterhaltung, die nicht nur die Herzen der Kinder höherschlagen ließen. Zwei Bühnen zeigten zudem ein vielfältiges Programm, das von künstlerischen Darbietungen bis hin zu inspirierenden Reden reichte.



## Bühnenprogramm 10.09.2023

UHRZEIT	DRINNEN	DRAUSSEN
11.00 - 11.15		Eröffnungsmusik
11.15 - 12.00		Paderborner Puppenspiele - „Abenteuer an der alten Schanze“
12.00 - 12.30	Offizielle Eröffnung	
12.30 - 12.45	Polizei-Chor	
12.45 - 13.00	Sicher aufs Rad - AG Radfahrtsicherheit	Flair Drums „Flaschenorchester“
13.00 - 13.20		Integrative Tanzgruppe - Lebenshilfe Kreisverband Paderborn e.V.
13.20 - 13.35		Anmoderation Weltkindertag
13.35 - 13.55		Präsentation Schulferienkalender 2024
13.55 - 14.10		Sicher aufs Rad – AG Radfahrtsicherheit
14.10 - 14.25		Cheerleader - TSV Tudorf
14.30 - 14.45		Polizei-Chor
14.45 - 15.00	Sicher aufs Rad - AG Radfahrtsicherheit	Kindertanz - ev. Kita „Die Arche“ Elsen
15.00 - 15.20	Stadtradeln Prämierung	
15.20 - 16.00		Minimusiker e.V.
16.00 - 16.20		Präsentation des Präbuches des Jugendamtselternbeirat des Kreises Paderborn
16.20 - 16.30		Chor-AG Grundschule Schamede-Thüle
16.30 - 16.45		Kindertanzgruppe SC Concordia Schamede
16.45 - 17.00		Volkstanzkreis Niedemtudorf

© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn

# Jugendfestwoche 2024

in der Zeit vom 26.05.- 01.06.2024 fand die 35. Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg im Kreis Paderborn statt.

Seit 1954 treffen sich alle zwei Jahre jugendliche Tänzer und Musiker aus ganz Europa im Kreis Paderborn, um miteinander zu tanzen und zu musizieren. Die Wewelsburg und heimischen Bühnen bilden seit 70 Jahren die Kulisse für ein klangvolles und farbenprächtiges Miteinander von mehreren hundert Jugendlichen aus vielen Nationen, das in dieser Form wohl einmalig sein dürfte.

Die Woche lebt von vielen persönlichen Begegnungen, die auch deshalb stattfinden können, weil die Jugendlichen nicht in Hotels sondern in erster Linie in den Familien der teilnehmenden Volkstanzgruppen aus dem Kreis Paderborn untergebracht sind. So lernen die Jugendlichen voneinander, wie sie ticken, welche Bräuche es gibt und wie andere Länder leben.

Die Jugendfestwoche ist ein besonderer Beitrag des Kreises Paderborn zur Völkerverständigung durch junge Menschen.

**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



**35. Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg**

**PROGRAMM**

**SONNTAG, 26. MAI**  
15.00 Uhr **Eröffnungsfest**  
Wewelsburg, Adresse: unterhalb der Burg

**DONNERSTAG, 30. MAI**  
14.30 Uhr **Tanzen & Internationaler Markt**  
Gut Bockheim  
18.00 Uhr **Musikalischer Abend**  
Innenhof Gut Bockheim

**FRITAG, 31. MAI**  
14.00 Uhr **Tanzaufritte**  
Marktplatz in der Paderborner Innenstadt  
19.30 Uhr **Galabend der Folklore**  
Paderballe Paderborn

**SAMSTAG, 01. JUNI**  
16.30 Uhr **„Bekenntnis zum Frieden“**  
Tal des Friedens in Bockheim

**70 JAHRE JUGENDFESTWOCHE:  
MENSCHEN VERBINDEN -  
FREUNDE FINDEN**

**26.05. BIS 01.06.2024**

Das alternative Regensprogramm und viele weitere Infos finden Sie unter:  
[www.festwoche.de](http://www.festwoche.de)

**Kreis Paderborn**  
...nah bei den Menschen!

© Kreis Paderborn

**AUSSTELLUNG**  
16. Mai - 18. August 2024

**70 Jahre Jugendfestwoche**

Im Burghaus der Wewelsburg | Eintritt frei  
[wewelsburg.de](http://wewelsburg.de)

**KREISMUSEUM Wewelsburg**

© Kreis Paderborn

# Vernetzungstagung Frühe Hilfen 17.04.2024

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde der Ausbau von Netzwerken der Frühen Hilfen sowie die Entwicklung von psychosozialen Unterstützungsangeboten für Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr ein fester Bestandteil kommunaler Strukturen.

Um Familien mit den entsprechenden Angeboten erreichen zu können, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene von besonderer Bedeutung.

Im Zusammenwirken der Frühen Hilfen der Stadt Paderborn, des Kreises Paderborn sowie der Katholischen Hochschule Paderborn und des „Instituts für Forschung und Transfer in Kindheit und Familie“ soll durch die Vernetzungstagung die Kooperation zwischen Akteur\*innen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe qualitativ und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Über 190 Teilnehmende aus verschiedenen Professionen informierten sich und tauschten sich zu den unterschiedlichen vorgestellten Angeboten an interdisziplinären Gruppentischen aus.

## Programm

ab 15.30 Uhr	<b>Anmeldung / Stehcafé</b>
16.00 Uhr	<b>Begrüßung</b>
16.15 Uhr	Vortrag: <b>Synergieeffekte der Kooperation im Rahmen der Frühen Hilfen</b> <i>Dr. Silke Karsunky (LWL-Landesjugendamt Westfalen)</i>
16.45 Uhr	<b>Vorstellung der kommunalen Koordinator*innen der Frühen Hilfen Stadt &amp; Kreis Paderborn</b>
17.00 Uhr	<b>Vorstellung von kommunalen Aufgabenfeldern der Frühen Hilfen mit interdisziplinärem Austausch in Kleingruppen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern</li><li>• Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen</li><li>• Frühförderstelle</li><li>• Familienzentren</li><li>• Kinder- und Jugendärzt*innen</li></ul>
19.20 Uhr	<b>Resümee des Veranstaltungstages</b>
19.30 Uhr	<b>Offener Ausklang mit Imbiss</b>

© Stadt Paderborn



## Vernetzungstagung Frühe Hilfen

VERNETZUNG VON ANFANG AN

Für Hebammen, Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Gesundheitsfachkräfte, Studierende der katho und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

**Mittwoch, 17.04.2024**  
**16.00 bis 19.30 Uhr**

**katho Paderborn**  
Leostraße 19, 33098 Paderborn

© Stadt Paderborn

**HIER KLICKEN**  
FÜR WEITERE  
INFORMATIONEN



# FamilienRadar

Der FamilienRadar ist ein Onlineportal mit allen Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern von der Geburt bis (vorwiegend) zum Jugendalter im Kreis Paderborn. Er ermöglicht eine schnelle, zentrale und bedarfsorientierte Suche nach Angeboten.

Der FamilienRadar informiert Eltern und Fachkräfte in den Kommunen und darüber hinaus schnell und unkompliziert über:

- Beratungs- und Hilfeangebote
- Kitaeinrichtungen und Grundschulen
- Ärzte und Therapeuten
- Freizeit- und Erholungsangebote
- Angebote zur Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit
- Finanzielle und materielle Mittel



KREIS/JUGENDAMT PADERBORN

Kreis Paderborn

**JETZT NEU!**

**FamilienRadar**  
Wegweiser für Eltern und Kinder  
[www.kreis-paderborn.de/familienradar](http://www.kreis-paderborn.de/familienradar)

Onlineportal mit Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Grundschulalter im Kreis Paderborn

Kreis Paderborn  
*...nah bei den Menschen!*

[www.kreis-paderborn.de/familienradar](http://www.kreis-paderborn.de/familienradar)

© Kreis Paderborn

## 4. Sozialraumdaten

### „DAS JUGENDAMT FÜR NEUN STÄDTE UND GEMEINDEN“

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist Dienstleister für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn). Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Akteuren stellt das Jugendamt ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung. Dieses reicht von fördernden und präventiven Angeboten bis hin zu intervenierenden Maßnahmen.



© Lily

In jeder Kommune werden in der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes folgende Leistungen sichergestellt:

- Kinderbetreuung
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen
- Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung
- Erziehungsberatung sowie finanzielle Jugendhilfen
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld
- rechtliche Vertretungen für Minderjährige (Vormundschaften)
- Beistandschaft (Sorgeerklärungen, Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beratung)
- Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden
- ambulante oder stationäre Erziehungshilfen
- Eingliederungshilfen
- Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung.



# Kreis Paderborn

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	158.215	158.550	159.003	155.405		156.087	149.641
Anzahl Geburten	1.575	1.568	1.538	1.418		-	-
0 bis unter 6 Jahre	9.807	9.970	10167	9.533		8.295	7.389
0 bis unter 18 Jahre	29.095	29.171	29077	29.008		28.509	24.094

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung				
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	1.889	1.936	1.999	2.152
U3-Quote	41%	40,5%	42%	44%
Anzahl Plätze Ü3	4.947	5.022	5.120	5186
Gesamt	6.836	7.295	7.119	7338
davon i-Kinder	156	168	188	210
Kindertagespflege				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	337	337	346	367
U3-Quote	7,10%	7,10%	7,20%	7,0%
Gesamt				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Plätze gesamt Kita & Tagespfl. U3	2.273	2.273	2.345	2.519
U3-Quote gesamt Kita & Tagespfl.	48%	48%	49%	51%

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	21	46	28	16	12	26	64
Richtlinienförderung							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl / Anteil Teilnehmer					1.964	3.556	4.199
Quote jgd. Teiln.					9%	16%	20%
Zuschuss des Jugendamtes					34.003 €	68.663 €	160.678 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen			21	21	21	21	21
Anzahl geförderte Fachkraftstellen			20,75	20,75	20,75	20,75	22,25
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			745.863 €	741.646 €	808.131 €	798.755 €	866.164 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			1.898.789 €	1.854.704 €	1.772.852 €	1.837.290 €	2.147.073 €

\*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz							
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Caritas	674	658	606	549	566	631	686
FreiesBeratungsZentrum	209	219	208	181	191	214	243
Gesamt	882	877	814	730	757	845	929
Hilfen zur Erziehung							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII	117	86	56	49	56	34	40
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	104	41	62	0	12	16	25
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	156	206	273	307	221	198	240
SPFH § 31 SGB VIII	329	360	376	415	300	248	316
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	18	15	15	15	11	11	13
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)	232	224	220	261	244	214	226
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	116	215	200	200	180	154	212
Gefahrenabwehr							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	440	430	416	628	467	523	479
Anzahl der betroffenen Kinder	741	757	810	1244	971	825	735
Ergebnis von Risikoprüfungen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	163	134	83	131	74	111	140
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	171	171	177	185	135	131	112
Belastete Situation (Stufe C)	190	133	250	456	362	305	235
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	217	319	299	455	396	278	248
Summe aller Risikoeinschätzungen	741	757	809	1227	967	825	735
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Inobhutnahme	59	79	47	87	71	63	73
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	86	69	116	169	94	157	108
Frühe Hilfen / Beratung	80	52	102	141	66	84	55
Andere Hilfen	105	69	41	68	93	59	103
Keine (neuen) Maßnahmen	188	219	224	508	490	361	382
Fortführung der gleichen Leistungen	160	212	137	262	168	98	132
Summe aller Maßnahmen	490	481	443	727	492	363	341
Rufbereitschaft							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	114	120	139	139	127	124	106

# Kreis Paderborn

Pflegekinderdienst							
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	270	224	220	231	244	214	226
befristete Bereitschaftspflege	34	37	37	31	27	15	24
Gesamt	304	261	257	262	271	229	250
Adoptionen							
Anzahl Adoptionen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	4	2	2	8	4	4	7
Eingliederungshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	99	114	101	93	137	156	197
i-Kinder in Kitas	191	179	157	156	168	188	210
Vormundschaften							
Anzahl Amtsvormund/-pflegschaften	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	235	235	159	168	133	135	158
Beistandschaften							
Anzahl Beistandschaften	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	993	943	936	932	917	906	907
Beurkundungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	592	628	668	611	519	611	572
Unterhaltsvorschuss							
Anzahl Fälle	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	646	1129	1085	1293	1.335	1.329	1.393
Jugendgerichtshilfe							
Anzahl Strafverfahren	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	883	856	977	854	769	1.051	1.430
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	6,70%	6,80%	8,00%	7,10%	6,40%	8,70%	11,90%
SGB II-Bezug*							
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1345	1305	1.213	1.210	1.132	1.195	1.285

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

# Altenbeken

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	9.164	9.144	9.212	9.086		9.082	8.691
Anzahl Geburten	100	98	95	100		-	-
0 bis unter 6 Jahre	636	634	647	601		495	431
0 bis unter 18 Jahre	1.675	1.696	1704	1.691		1.718	1.425

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung				
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	100	112	109	106
U3-Quote	34%	38%	36%	34%
Anzahl Plätze Ü3	295	322	320	329
Gesamt	395	434	429	435
davon i-Kinder	14	11	15	16
Kindertagespflege				
	2021/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	41	48	44	43
U3-Quote	14%	16%	14%	14%
Gesamt				
	2021/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	141	160	153	149
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	48%	54%	50%	48%

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	9	4	2	0	2	2
Richtlinienförderung					2021	2022	2023
Anzahl / Anteil Teilnehmer					73	197	1149
Quote jgd. Tein.					6%	14%	15%
Zuschuss des Jugendamtes					1.712 €	3.891 €	17.042 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	2	2
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	51.164 €	52.613 €	54.722 €	55.701 €	57.166 €	60.359 €	61.079 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	125.631 €	121.217 €	123.980 €	105.177 €	114.735 €	123.801 €	128.620 €

\*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz							
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Caritas	19	23	20	17	19	22	27
FreiesBeratungszentrum	25	26	23	18	26	28	31
Gesamt	44	49	43	35	45	50	58
Hilfen zur Erziehung							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	6	9	21	15	12	8	13
SPFH § 31 SGB VIII	36	28	23	36	24	22	17
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	0	1	0	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	16	11	12	17	15	12	10
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	13	15	14	13	6	2	8
Gefahrenabwehr							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	24	21	33	44	23	33	19
Anzahl der betroffenen Kinder	41	36	56	95	54	49	30
Ergebnis von Risikoprüfungen							
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	9	5	11	18	6	9	5
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	3	4	8	16	7	6	0
Belastete Situation (Stufe C)	14	13	16	43	27	18	11
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	15	14	21	18	14	16	14
Summe aller Risikoeinschätzungen	41	36	56	95	54	49	30
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)							
Inobhutnahme	5	5	8	14	2	5	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	4	4	6	15	3	2	0
Frühe Hilfen / Beratung	1	5	6	11	3	4	3
Andere Hilfen	2	0	0	9	12	7	1
Keine (neuen) Maßnahmen	13	10	19	26	17	26	23
Fortführung der gleichen Leistungen	9	9	12	20	17	5	9
Summe aller Maßnahmen	38	33	51	100	37	18	7
Rufbereitschaft							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	2	12	6	6	5	5	8

# Altenbeken

## Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	16	11	12	17	15	12	10

## Eingliederungshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	4	5	k.A.	k.A.	8	13	15
i-Kinder in Kitas	11	10	14	14	11	15	16

## Vormundschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pflegerchaften	12	16	4	3	5	5	8

## Beistandschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	60	53	46	46	46	42	37

## Unterhaltsvorschuss

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	52	74	63	80	71	79	69

## Jugendgerichtshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	36	35	47	45	35	55	648
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,60%	4,80%	9,20%	6,80%	5,30%	8,30%	11,00%

## SGB II-Bezug\*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	80	74	59	57	59	71	72

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

# Bad Lippspringe

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	16.884	16.595	16808	16742	-	17.807	19.006
Anzahl Geburten	182	182	165	162	-	-	-
0 bis unter 6 Jahre	1089	1.125	1110	1086	-	1032	993
0 bis unter 18 Jahre	2.908	2.948	2913	3055	-	3.375	3.216

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung				
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	202	199	226	227
U3-Quote	41%	37%	40%	43%
Anzahl Plätze Ü3	542	548	542	540
Gesamt	744	747	768	767
davon i-Kinder	11	8	14	18
Kindertagespflege				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	39	38	35	34
U3-Quote	8%	7%	6%	6%
Gesamt				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	241	237	261	261
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	49%	44%	46%	49%

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	6	1	1	8	3	4
Richtlinienförderung							
	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	97	93	176	1972			
Quote jugdl. Teiln.	5%	5%	8%	12%			
Zuschuss des Jugendamtes				2.502 €	2.890 €	5.872 €	13822
Offene Kinder- und Jugendarbeit							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.218 €	77.298 €	91.204 €	92.835 €	95.277 €	100.599 €	101.798 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	195.698 €	213.824 €	228.091 €	261.381 €	208.651 €	211.211 €	201.889 €

\*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz							
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Caritas	31	39	40	54	55	60	56
FreiesBeratungsZentrum	39	31	37	35	22	34	35
Gesamt	70	70	77	89	77	94	91
Hilfen zur Erziehung							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	31	32	44	38	31	23	21
SPFH § 31 SGB VIII	50	63	50	67	33	35	60
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	3	2	2	2	1	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	27	21	20	21	13	9	21
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	16	26	28	21	9	6	18
Gefahrenabwehr							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	65	59	66	98	67	80	70
Anzahl der betroffenen Kinder	100	115	105	205	135	171	97
Ergebnis von Risikoüberprüfungen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	13	15	9	13	1	13	8
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	32	21	13	27	20	22	8
Belastete Situation (Stufe C)	31	20	46	78	60	77	27
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	24	59	37	82	54	59	54
Summe aller Risikoeinschätzungen	100	115	105	200	135	171	97
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Inobhutnahme	8	11	4	13	8	9	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	16	7	28	23	19	28	12
Frühe Hilfen / Beratung	13	5	9	21	8	20	9
Andere Hilfen	16	4	40	6	7	10	5
Keine (neuen) Maßnahmen	25	40	0	97	64	70	53
Fortführung der gleichen Leistungen	19	27	27	34	27	27	22
Summe aller Maßnahmen	100	95	110	199	71	67	29
Rufbereitschaft							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	11	13	8	17	12	10	7

# Bad Lippspringe

Pflegekinderdienst							
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	27	21	20	21	13	8	21

Eingliederungshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	6	6	k.A.	k.A.	12	14	23
i-Kinder in Kitas	18	12	11	9	8	14	18

Vormundschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pflegschaften	19	20	13	27	24	16	8

Beistandschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	111	113	117	127	115	112	123

Unterhaltsvorschuss							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	173	228	235	266	284	289	275

Jugendgerichtshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	69	80	74	71	53	134	163
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,42%	7,60%	8,90%	6,90%	5,10%	12,90%	14,50%

SGB II-Bezug*							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	269	256	277	289	262	263	270

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

# Bad Wünnenberg

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- - prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	12.410	12.424	12.341	12.152		11.960	11.195
Anzahl Geburten	118	133	125	124		-	-
0 bis unter 6 Jahre	773	813	828	764		608	508
0 bis unter 18 Jahre	2.255	2.274	2242	2218		2.125	1.634

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung				
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	194	195	193	211
U3-Quote	47%	52%	49%	55%
Anzahl Plätze Ü3	395	418	437	440
Gesamt	589	613	630	651
davon i-Kinder	10	10	16	17
Kindertagespflege	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	14	14	7	13
U3-Quote	3%	4%	1,80%	3,4%
Gesamt	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Plätze gesamt Kita & Tagespfl. U3	208	209	200	224
U3-Quote gesamt Kita & Tagespfl.	50%	56%	51%	58%

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	4	2	0	1	2	1
Richtlinienförderung	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	90	98	228	1559			
Quote jgd. Tein.	5%	6%	14%	28%			
Zuschuss des Jugendamtes	1.383 €	1.780 €	3.944 €	12.896 €			
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	5	5	5	5
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	2,5	2,5	1,85	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.218 €	72.779 €	61.259 €	92.835 €	95.277 €	100.599 €	101.798 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	133.115 €	112.730 €	138.435 €	161.036 €	149.566 €	165.859 €	188.504 €

\*Landes- und Kreismitel

Kinderschutz								
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Caritas	101	102	66	50	77	100	88	
FreiesBeratungsZentrum	11	6	8	8	9	4	8	
Gesamt	112	108	74	58	86	104	96	
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	22	24	19	14	9	21	
SPFH § 31 SGB VIII	23	20	21	18	16	14	22	
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	2	1	0	0	1	
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	10	16	13	20	14	15	15	
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	4	11	16	11	8	6	11	
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	40	47	6	45	39	39	27	
Anzahl der betroffenen Kinder	51	68	42	65	73	53	40	
Ergebnis von Risikoüberprüfungen								
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	13	22	6	8	1	8	1	
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	12	16	9	9	9	8	5	
Belastete Situation (Stufe C)	11	2	12	26	24	14	13	
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	15	28	15	25	39	23	21	
Summe aller Risikoeinschätzungen	51	68	42	65	73	53	40	
Umgeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)								
Inobhutnahme	5	11	6	5	0	6	0	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	2	2	3	5	3	5	10	
Frühe Hilfen / Beratung	6	3	0	13	4	9	0	
Andere Hilfen	10	8	0	2	11	2	2	
Keine (neuen) Maßnahmen	8	18	11	31	45	20	28	
Fortführung der gleichen Leistungen	17	20	13	13	10	7	1	
Summe aller Maßnahmen	55	74	33	71	28	22	12	
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Anzahl Meldungen	12	21	6	8	11	7	4	

# Bad Wünnenberg

Pflegekinderdienst							
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	10	16	13	20	14	15	15

Eingliederungshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	8	8	k.A.	k.A.	3	7	10
i-Kinder in Kitas	15	16	10	10	10	16	17

Vormundschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pflegschaften	10	11	12	14	10	9	7

Beistandschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	67	57	62	58	54	54	59

Unterhaltsvorschuss							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	51	58	51	72	81	85	85

Jugendgerichtshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	48	58	61	54	37	66	78
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,40%	2,60%	8,40%	5,70%	3,90%	7,00%	8,60%

SGB II-Bezug*							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	65	60	63	59	59	63	83

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	13.738	13.710	13685	13441		13.360	12.880
Anzahl Geburten	154	118	140	114		-	-
0 bis unter 6 Jahre	868	849	879	836		729	649
0 bis unter 18 Jahre	2.600	2.579	2580	2559		2.512	2.160

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung				
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	160	170	170	160
U3-Quote	40%	37%	43%	40%
Anzahl Plätze Ü3	449	433	449	471
Gesamt	609	603	619	631
davon i-Kinder	10	14	14	18
Kindertagespflege	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	34	20	28	47
U3-Quote	8%	4%	7%	12,0%
Gesamt	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	194	190	198	207
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	48%	42%	50%	52%

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	3	1	1	0	3	8
Richtlinienförderung	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	280	392	674	1890			
Quote jgd. Teiln.	15%	20%	34%	40%			
Zuschuss des Jugendamtes		4.492 €	7.036 €	11.404 €	23.409 €		
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.327 €	106.336 €	106.424 €	108.089 €	110.641 €	120.719 €	122.157 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	245.383 €	247.042 €	254.782 €	273.524 €	259.278 €	277.359 €	289.267 €

\*Landes- und Kreismitel

Kinderschutz							
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Caritas	56	51	51	46	51	46	50
FreiesBeratungszentrum	26	34	37	29	27	26	33
Gesamt	82	85	88	75	78	72	83
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	13	13	15	9	13	12	12
SPFH § 31 SGB VIII	19	19	22	22	24	17	31
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	2	1	1	1	1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	22	23	21	22	21	20	20
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	10	27	13	14	18	11	7
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	35	32	25	43	26	35	44
Anzahl der betroffenen Kinder	79	68	54	70	52	40	66
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)							
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	21	14	3	2	1	10	10
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	21	12	13	10	6	5	14
Belastete Situation (Stufe C)	14	13	8	13	25	16	21
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	23	29	30	40	20	9	21
Summe aller Risikoeinschätzungen	79	68	54	65	52	40	66
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)							
Inobhutnahme	1	5	1	2	1	3	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	1	3	5	1	16	7
Frühe Hilfen / Beratung	26	4	3	9	0	4	1
Andere Hilfen	8	15	0	0	7	5	13
Keine (neuen) Maßnahmen	26	22	7	45	34	11	39
Fortführung der gleichen Leistungen	5	15	5	4	9	2	17
Summe aller Maßnahmen	96	65	20	65	18	28	27
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	5	8	7	3	5	4	11

# Borchen

Pflegekinderdienst							
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	22	23	21	22	21	20	20
Eingliederungshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	9	9	k.A.	k.A.	12	11	20
i-Kinder in Kitas	17	12	10	12	14	14	18
Vormundschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pflegerchaften	8	13	6	6	6	5	3
Beistandschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	82	88	92	87	86	89	84
Unterhaltsvorschuss							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	79	99	70	87	95	99	106
Jugendgerichtshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	67	99	73	50	75	85	95
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,40%	3,80%	7,80%	4,40%	6,70%	7,60%	8,90%
SGB II-Bezug*							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	98	96	78	73	63	79	104

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- - prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	21.639	21.538	21483	21322		20.859	19.273
Anzahl Geburten	203	179	196	165		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.203	1.195	1237	1178		1040	915
0 bis unter 18 Jahre	3.840	3.815	3780	3787		3.624	3.018

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung					
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Anzahl Plätze U3	223	216	235	237	
U3-Quote		39%	36%	41%	38%
Anzahl Plätze Ü3	591	606	609	624	
Gesamt	814	822	844	861	
davon i-Kinder	24	22	18	25	
Kindertagespflege	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Anzahl Plätze U3	37	42	43	41	
U3-Quote	6%	7%	8%	7%	
Gesamt	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	260	258	278	278	
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	45%	43%	49%	45%	

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	0	1	1	0	0	3
Richtlinienförderung	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	354	363	584	2799			
Quote jgd. Teiln.	12%	12%	19%	20%			
Zuschuss des Jugendamtes			2.873 €	4.633 €	8.117 €	19.019 €	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3	3
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.327 €	109.168 €	109.445 €	111.402 €	114.332 €	120.718 €	122.157 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	230.728 €	224.835 €	245.954 €	229.433 €	249.458 €	264.762 €	320.901 €

\*Landes- und Kreismitel

Kinderschutz								
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Caritas	155	140	128	79	111	111	128	
FreiesBeratungszentrum	16	14	19	18	7	9	6	
Gesamt	171	154	147	97	118	120	134	
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	24	32	34	38	39	41	39	
SPFH § 31 SGB VIII	51	55	70	67	54	35	56	
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	4	2	2	1	4	2	
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	41	32	31	67	39	22	40	
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	18	16	28	27	13	10	31	
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	63	66	76	110	76	69	51	
Anzahl der betroffenen Kinder	123	114	161	219	160	92	77	
Ergebnis von Risikoprüfungen								
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	17	16	18	19	16	16	5	
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	23	30	41	39	12	12	26	
Belastete Situation (Stufe C)	31	15	52	81	57	39	27	
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	52	50	50	72	75	25	19	
Summe aller Risikoeinschätzungen	123	111	161	211	160	92	77	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)								
Inobhutnahme	6	8	9	17	8	10	6	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	18	13	14	17	10	30	20	
Frühe Hilfen / Beratung	7	1	19	28	13	9	4	
Anderer Hilfen	15	18	1	7	15	6	8	
Keine (neuen) Maßnahmen	47	19	44	66	98	35	37	
Fortführung der gleichen Leistungen	25	51	36	76	13	5	8	
Summe aller Maßnahmen	135	131	129	216	61	55	38	
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Anzahl Meldungen	7	16	14	15	26	20	11	

# Büren

## Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	41	32	31	39	39	22	40

## Eingliederungshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	19	16	k.A.	k.A.	26	34	36
i-Kinder in Kitas	23	21	24	24	22	18	25

## Vormundschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pfllegschaften	24	32	19	20	15	17	23

## Beistandschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	155	137	129	141	147	141	134

## Unterhaltsvorschuss

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	142	179	168	193	182	162	160

## Jugendgerichtshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	111	122	107	118	136	146	194
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,02%	6,90%	7,30%	7,00%	8,00%	8,60%	11,60%

## SGB II-Bezug\*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	192	192	176	171	169	169	171

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	31.823	32.009	32774	32031		31.996	30.672
Anzahl Geburten	316	309	305	287		-	-
0 bis unter 6 Jahre	2.018	2.077	2093	1985		1750	1547
0 bis unter 18 Jahre	5.954	5.953	5985	5940		5.848	4.952

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung					
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Anzahl Plätze U3	407	407	403	465	
U3-Quote	42%	42%	42%	47%	
Anzahl Plätze Ü3	1.006	1.072	1.096	1120	
Gesamt	1.413	1.479	1.499	1585	
davon i-Kinder	41	50	59	49	
Kindertagespflege	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Anzahl Plätze U3	41	35	45	45	
U3-Quote	4%	4%	5%	5,0%	
Gesamt	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	448	442	448	510	
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	46%	45%	47%	52%	

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	8	4	4	2	0	1	14
Richtlinienförderung	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	174	374	620	4254			
Quote jgd. Teiln.	4%	8%	14%	14%			
Zuschuss des Jugendamtes				2.812 €	7.475 €	12.368 €	23.118 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3	3
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	2,5	2,5	2,75	2,75	2	2	2,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	56.849 €	72.021 €	100.325 €	89.741 €	104.805 €	50.299 €	100.950 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	161.868 €	158.562 €	228.881 €	198.464 €	176.672 €	123.408 €	237.234 €

\*Landes- und Kreismitel

Kinderschutz							
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Caritas	107	109	119	113	82	98	109
FreiesBeratungsZentrum	26	25	28	32	21	23	30
Gesamt	133	134	147	145	103	121	139
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	16	34	41	36	24	19	37
SPFH § 31 SGB VIII	51	54	57	54	31	39	40
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	2	3	3	0	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	44	46	42	48	38	35	39
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	17	35	24	27	33	27	32
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	57	73	56	93	102	80	74
Anzahl der betroffenen Kinder	99	123	130	209	207	127	118
Ergebnis von Risikoprüfungen							
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	19	28	12	17	21	13	29
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	18	29	22	25	31	32	22
Belastete Situation (Stufe C)	35	24	38	70	66	36	29
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	27	42	58	97	89	46	38
Summe aller Risikoeinschätzungen	99	123	130	209	207	127	82
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)							
Inobhutnahme	10	16	7	6	21	6	16
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	12	13	20	37	27	34	20
Frühe Hilfen / Beratung	10	15	27	19	10	12	12
Andere Hilfen	10	7	0	8	4	4	26
Keine (neuen) Maßnahmen	21	32	45	103	117	61	52
Fortführung der gleichen Leistungen	13	22	11	35	27	14	16
<b>Summe aller Maßnahmen</b>	80	106	119	216	90	57	74
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	13	13	24	23	21	23	10

# Delbrück

Pflegekinderdienst							
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	44	46	42	48	38	34	39
Eingliederungshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	20	27	k.A.	k.A.	25	28	30
i-Kinder in Kitas	37	40	41	41	50	59	49
Vormundschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pflegerchaften	21	22	30	31	20	26	30
Beistandschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	163	157	161	145	149	137	136
Unterhaltsvorschuss							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	155	140	157	190	199	202	216
Jugendgerichtshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	147	188	111	153	102	131	241
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,28%	7,10%	5,40%	6,00%	4,00%	5,10%	9,80%
SGB II-Bezug*							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	250	241	230	230	205	207	223

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2019	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	16.471	16.440	16522	15221		16.197	15.623
Anzahl Geburten	148	161	165	138		-	-
0 bis unter 6 Jahre	966	974	996	951		873	801
0 bis unter 18 Jahre	3.022	2.970	2943	2971		2.920	2.554

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung					
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Anzahl Plätze U3	153	173	176	193	
U3-Quote	35%	36%	36%	37%	
Anzahl Plätze Ü3	501	474	467	487	
Gesamt	654	647	643	680	
davon i-Kinder	17	16	15	18	
Kindertagespflege	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Anzahl Plätze U3	45	53	55	62	
U3-Quote	10%	11%	11%	12%	
Gesamt	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	198	226	231	255	
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	45%	47%	47%	49%	

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	2	0	3	1	1	5
Richtlinienförderung	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	75	134	245	2128			
Quote jgd. Teiln.	4%	6%	11%	16%			
Zuschuss des Jugendamtes				1.097 €	2.099 €	5.737 €	12.048 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3	3
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.327 €	107.752 €	107.934 €	109.746 €	112.487 €	120.718 €	122.157 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	314.378 €	294.200 €	321.279 €	307.782 €	288.811 €	331.142 €	366.258 €

\*Landes- und Kreismitel

Kinderschutz							
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Caritas	56	55	49	45	42	55	55
FreiesBeratungszentrum	17	25	14	17	19	22	26
Gesamt	73	80	63	62	61	77	81
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	17	21	28	26	23	21	30
SPFH § 31 SGB VIII	24	41	43	49	32	29	29
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	1	2	2	2	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	19	18	20	17	13	18	18
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	11	24	30	23	24	10	16
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	36	44	39	54	53	58	51
Anzahl der betroffenen Kinder	56	65	64	102	107	93	82
Ergebnis von Risikoprüfungen							
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	13	10	6	4	14	8	1
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	20	17	14	16	20	13	2
Belastete Situation (Stufe C)	9	16	21	47	41	38	41
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	14	22	22	35	32	34	38
Summe aller Risikoeinschätzungen	56	65	63	102	107	93	82
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)							
Inobhutnahme	4	8	1	1	12	0	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	8	10	10	22	12	20	4
Frühe Hilfen / Beratung	8	5	14	9	6	8	11
Andere Hilfen	10	1	0	8	13	2	3
Keine (neuen) Maßnahmen	14	25	21	47	48	42	58
Fortführung der gleichen Leistungen	6	15	0	13	16	18	13
Summe aller Maßnahmen	52	64	54	54	59	30	23
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	7	7	8	4	6	11	15

# Hövelhof

## Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	19	18	20	17	13	18	18

## Eingliederungshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	7	6	k.A.	k.A.	9	10	18
i-Kinder in Kitas	25	26	17	17	16	15	18

## Vormundschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pfllegschaften	12	10	8	9	4	8	11

## Beistandschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	103	96	92	92	90	101	103

## Unterhaltsvorschuss

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	108	130	134	147	153	152	142

## Jugendgerichtshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	57	105	72	117	79	123	209
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,27%	8,10%	11,90%	9,30%	6,30%	9,70%	16,90%

## SGB II-Bezug\*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	134	131	113	108	93	108	109

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	10.781	10.922	10.867	10.527		10.406	9.703
Anzahl Geburten	103	102	103	96		-	-
0 bis unter 6 Jahre	644	677	703	614		513	453
0 bis unter 18 Jahre	1.946	1.987	2022	1.950		1.909	1.572

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung				
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	130	130	155	159
U3-Quote	43%	42%	48%	50%
Anzahl Plätze Ü3	333	335	354	368
Gesamt	463	465	509	527
davon i-Kinder	7	14	8	19
Kindertagespflege				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	22	19	25	16
U3-Quote	7%	6%	8%	5%
Gesamt				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	152	149	180	175
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	50%	48%	56%	55%

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	3	1	1	0	4	2
Richtlinienförderung							
	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	196	75	176	1423			
Quote jgd. Teiln.	15%	5%	12%	16%			
Zuschuss des Jugendamtes				2.212 €	1.881 €	3.716 €	11.585 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	10.659 €	28.020 €	28.091 €	28.593 €	29.345 €	30.984 €	38.785 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	33.353 €	74.265 €	70.776 €	59.641 €	70.436 €	66.328 €	80.809 €

\*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erziehungsberatung	44	41	37	32	24	26	44
Caritas	15	19	15	5	23	24	21
FreiesBeratungszentrum	59	60	52	37	47	50	65
Hilfen zur Erziehung							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	8	18	22	23	13	10	11
SPFH § 31 SGB VIII	23	20	17	16	14	7	15
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	11	13	14	21	27	22	18
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	21	22	19	13	2	12
Gefahrenabwehr							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	39	27	31	31	21	35	28
Anzahl der betroffenen Kinder	60	48	47	65	50	53	66
Ergebnis von Risikoprüfungen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	14	6	2	12	4	7	14
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	15	7	15	6	9	7	8
Belastete Situation (Stufe C)	13	7	14	30	17	16	34
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	18	26	16	17	20	23	10
Summe aller Risikoeinschätzungen	60	46	47	65	50	53	66
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Inobhutnahme	3	5	3	5	3	5	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	3	4	8	7	6	17
Frühe Hilfen / Beratung	3	8	11	10	0	8	6
Andere Hilfen	9	1	0	6	6	5	9
Keine (neuen) Maßnahmen	12	17	16	18	14	22	27
Fortführung der gleichen Leistungen	23	10	10	18	20	4	17
Summe aller Maßnahmen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rufbereitschaft	67	47	45	70	36	24	38
Anzahl Meldungen	11	3	5	7	1	3	7

# Lichtenau

## Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	11	13	14	21	27	22	18

## Eingliederungshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	4	4	k.A.	k.A.	4	5	7
i-Kinder in Kitas	15	15	7	7	14	8	19

## Vormundschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pfllegschaften	10	10	10	7	5	6	10

## Beistandschaften

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	62	57	62	63	66	59	68

## Unterhaltsvorschuss

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	43	47	46	58	60	67	77

## Jugendgerichtshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	45	40	38	59	50	52	76
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,99%	4,80%	5,00%	7,30%	6,20%	6,40%	9,50%

## SGB II-Bezug\*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	52	51	39	46	52	55	68

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

# Salzkotten

Einwohnerzahlen							
Einwohner	2020	2021	2022	2023	Bevölkerungs- prognose*	2030	2050
Gesamtbevölkerung	25.372	25.404	25.311	24.883		24.420	22.598
Anzahl Geburten	236	286	244	232		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.604	1.626	1674	1.518		1.255	1.092
0 bis unter 18 Jahre	4.960	4.949	4908	4.837		4.478	3.563

\*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2023

Kinderbetreuung				
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	320	334	332	394
U3-Quote	42%	45%	41%	48%
Anzahl Plätze Ü3	835	814	846	807
Gesamt	1.155	1.148	1.178	1201
davon i-Kinder	22	23	29	30
Kindertagespflege	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl Plätze U3	79	68	64	66
U3-Quote	10%	9%	8%	8%
Gesamt	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Plätze gesamt Kita & Tagespf. U3	399	402	396	460
U3-Quote gesamt Kita & Tagespf.	52%	48%	49%	56%

Jugendförderung							
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	5	1	1	0	0	9
Richtlinienförderung	2020	2021	2022	2023			
Anzahl / Anteil Teilnehmer	263	362	656	3596			
Quote jgdL. Teiln.	7%	10%	18%	22%			
Zuschuss des Jugendamtes	2.643 €	4.496 €	13.502 €	25.282 €			
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	2	2
Anzahl geförderte Fachkraftstellen	2	2	2,37	2,37	2,37	2,37	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.218 €	87.759 €	86.461 €	86.522 €	88.799 €	93.758 €	95.283 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	216.718 €	236.350 €	286.610 €	258.256 €	236.400 €	273.421 €	333.590 €

\*Landes- und Kreismitel

Kinderschutz								
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Caritas	105	98	96	113	105	113	129	
FreiesBeratungszentrum	33	39	27	19	37	44	53	
Gesamt	138	137	123	132	142	157	182	
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	20	25	34	41	36	34	42	
SPFH § 31 SGB VIII	52	60	71	79	53	34	43	
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	7	5	4	3	3	3	7	
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	42	41	39	45	45	39	34	
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	19	22	25	30	23	17	22	
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Hinweis möglicher Kindeswohlgefährdungen	81	61	70	94	60	71	57	
Anzahl der betroffenen Kinder	132	131	151	196	133	98	93	
Ergebnis von Risikoprüfungen								
Ungenügende, gefährdende Situation (A)	44	18	16	27	10	15	24	
Erheblich belastete Situation (Stufe B)	27	35	42	37	21	15	18	
Belastete Situation (Stufe C)	32	23	43	67	45	41	23	
Keine Hinweise auf belastete Situation (Stufe D)	29	50	50	65	53	27	28	
Summe aller Risikoeinschätzungen	132	126	151	196	129	98	93	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)								
Inobhutnahme	17	10	8	16	5	10	7	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	13	16	28	37	12	16	9	
Frühe Hilfen / Beratung	6	6	13	19	22	10	8	
Andere Hilfen	25	15	0	20	10	6	27	
Keine (neuen) Maßnahmen	22	36	61	74	53	50	41	
Fortführung der gleichen Leistungen	43	43	23	46	28	12	14	
<b>Summe aller Maßnahmen</b>	<b>151</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>231</b>	<b>77</b>	<b>42</b>	<b>51</b>	
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Anzahl Meldungen	23	13	22	32	26	22	21	

# Salzkotten

Pflegekinderdienst							
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dauerpflege	42	41	39	45	45	39	34

Eingliederungshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
i-Kinder an Schulen (Jugendhilfe-finanziert)	22	20	k.A.	k.A.	26	26	38
i-Kinder in Kitas	31	27	22	23	23	29	30

Vormundschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Amtsvormund/-pflegschaften	17	15	15	13	16	13	18

Beistandschaften							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beistandschaften	157	153	153	150	153	160	152

Unterhaltsvorschuss							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	143	174	161	200	210	194	209

Jugendgerichtshilfe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Strafverfahren	132	155	126	187	157	188	249
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,31%	7,60%	9,40%	9,30%	7,80%	9,40%	12,20%

SGB II-Bezug*							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Familien im SGB II-Bezug	205	204	178	177	170	180	185

\*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

## 5. Feedback

Vielen Dank für Ihr Interesse am Geschäftsbericht des Kreisjugendamtes Paderborn. Wer einsteigt in diese kompakte Fachlektüre zeigt mit seinem Interesse auch Teilnahme an der Entwicklung der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Paderborn. Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien braucht eine Verantwortungsgemeinschaft, ebenso wie Kinderschutz außerhalb des Schutzauftrages für Eltern und Jugendämter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss.

Deshalb ist uns die Meinung der Öffentlichkeit und auch der Fachöffentlichkeit sehr wichtig. Weiterentwicklungen brauchen verschiedene Perspektiven und wir freuen uns deshalb auf Lob, auf Kritik, auf Verbesserungsvorschläge, auch Anregungen, aber auch über jede Frage. Ein Feedback ist daher schon die beste Form der Wertschätzung des vorliegenden Geschäftsberichtes.

Wir freuen uns sehr über Ihr **FEEDBACK!**



Günther Uhrmeister  
Amtsleitung  
Telefon: 05251 308-5100  
E-Mail: [jugendamt@kreis-paderborn.de](mailto:jugendamt@kreis-paderborn.de)



Roland Gladbach  
Jugendhilfeplanung  
Telefon: 05251 308-5113  
E-Mail: [gladbachR@kreis-paderborn.de](mailto:gladbachR@kreis-paderborn.de)

### Impressum:

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegreverstraße 10 – 14

33102 Paderborn

Tel.: 05251 308 - 5110

E-Mail: [jugendamt@kreis-paderborn.de](mailto:jugendamt@kreis-paderborn.de)

[www.kreis-paderborn.de/jugendamt](http://www.kreis-paderborn.de/jugendamt)

 @KreisPaderborn

 [kreis\\_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)

### Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: 22.8.2023

